

Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 7 (1914)

Artikel: Die solothurnische Volksschule vor 1830. III. Bändchen, Bestrebungen zur Reform der solothurnischen Volksschule von 1758-1783 ; Die Schule im Bucheggberg von 1653-1788

Autor: Mösch, Johann

Kapitel: 2: Bestrebungen zur Reform der solothurnischen Volksschule unter dem Einfluss neuer Ideen : 1758-1783

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-321705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



II. Abschnitt. 1653–1783.

2. Kapitel.

Bestrebungen zur Reform der solothurnischen Volksschule unter dem Einfluß neuer Ideen. 1758–1783.

§ 1. **Neuerwachendes Geistesleben in der Stadt Solothurn und sein Einfluß auf die Hebung der Schule.**

Das stets wachsende Entgegenkommen, das wir für die Volksschule seit dem 5. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in allen Kreisen der Stadt, beim Rat, bei adeligen Herren, bei der Geistlichkeit, bei Handwerkern und auf der Landschaft bei ganzen Gemeinden und einzelnen Bauersleuten beobachtet haben, würde sich durch das Interesse an Handel und Verkehr kaum genügend erklären lassen. Tiefere Ursachen müssen dieser Erscheinung zu Grunde liegen. So war es auch. Bereits waren neue, mächtige Ideen in alle Gesellschaftsklassen eingedrungen, die dem Volksschulwesen zu gute kamen.

Seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts hatten Erziehungs- und Unterrichtsfragen die Geister zu interessiren angefangen. Die Beschäftigung damit drängte sich gegen die Mitte und gegen das Ende dieses Jahrhunderts so sehr in die öffentliche Meinung Europas ein, daß man in Ernst und Scherz diese Zeit das „pädagogische Jahrhundert“ nannte. Es war zugleich die Zeit, in welcher die deutsche Dichtkunst zu selbständigem Schaffen sich erhob. 1748 erschien Klopstocks Messias und damit hatte eine neue Blüteperiode der deutschen Poesie begonnen.

Dieses allseitige Vorwärtstreben blieb nicht ohne Rückwirkung auf die höhere Schule in Solothurn. Im Jahre 1755 hatte Kaplan

und Kantor Franz Jakob Hermann¹⁾, ein um die geistige Entwicklung Solothurns hochverdienter Mann, sein Drama „Das Großmüthig- und Befrehte Solothurn“ erscheinen lassen. Im folgenden Jahre begann man sich am Kollegium mehr als zuvor mit der deutschen Sprache zu beschäftigen. Auch der Arithmetik und der Kalligraphie wurden größere Aufmerksamkeit zugewendet und die Anschauungsmittel für die Experimentalphysik vermehrt.²⁾

In dieser Zeit finden wir nun zum erstenmal seit der Gegenreformation einen Beschluß des Rates, welcher die Hebung des Schulwesens auf der Landschaft ins Auge faßt. Im Herbst 1758 beauftragte er die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer, zu überlegen, wie da und dort auf der Landschaft Schulen eingerichtet werden könnten, damit durch sie der groben Unwissenheit, welche zu vielen Lastern Anlaß gebe, gesteuert werde.³⁾

*

*

Etwa seit 1750 hatten die Erziehungsideen Rousseaus den Lauf durch das gebildete Europa angetreten. Seine Schriften fanden auch bei uns in den aristokratischen Kreisen der Ambassadorenstadt mit ihrer französisierenden Bildung Einlaß und teilweise begeisterte Aufnahme. Sie regten den Sinn für allgemeine Menschenliebe und Menschenbildung mächtig an. Man schwärmte für Philanthropie.

Um „in brüderlicher Liebe und Aufrichtigkeit ohne allen Eigennutz für das gemeine Wesen zu arbeiten“, die Unwissenden zu belehren und die Lage der Landleute zu verbessern, vereinigten sich eine Reihe Männer, welche für die neuen Ideen begeistert waren, zur „ökonomischen Gesellschaft von Solothurn“. Kantor Hermann war der Urheber und die Seele derselben. Adelige Herren, Räte und Geistliche schlossen sich ihr an. Schultheiß Byß stellte sich als Präsident an die Spitze. Am 19. Mai 1761 hielt die Gesellschaft ihre erste Sitzung ab.

¹⁾ Er stammte von Buesweiler im Elsaß, wurde 1740 Priester und Kaplan am St. Ursenstift, 1764 Kantor. Er starb am 18. Dez. 1786. Vergl. die Biographie Hermanns von Robert Gluz-Blogheim im Soloth. Wochenblatt 1810. 145—150.

²⁾ Vergl. Staatsrechnung 1760: „Den 23. August Jos. Schirmann wegen denen zur Experimentalphysic verschafte Instrumenten zuvold Befehl Mhgh. Schuelherren 105 R 4 β.“ — Ausführlich behandelt diese Periode des Kollegium F. Fiala, V. 17 ff.

³⁾ R. M. 1758. 1058. Nov. 27: „Einer wegen der Kirchen- und Pfrundeinkünften verordneten Commission ist auftragen worden, weilen die gar zu grobe Unwissenheit zu viellen Lastern Anlaß gibt, zu überlegen, wie am eint und anderen Orte in ihro Gnaden Pottmäßigkeit, wo es nöthig, Schuelen können eingerichtet werden, und ihro Gnaden darüber zu berichten.“

Es waren meist landwirtschaftliche Fragen, welche diese Männer im Vereine beschäftigten. Durch Preisfragen, die man jährlich aufstellte, suchte man die weitesten Kreise ins Interesse zu ziehen und zur Thätigkeit anzuregen.¹⁾

Zu gleicher Zeit und in Verbindung mit der ökonomischen Gesellschaft entstand die erste öffentliche Bibliothek in Solothurn, die Stadtbibliothek.²⁾ In eben dieser Zeit dachte man auch ernstlich an den Neubau der St. Ursus-Kathedrale, den man im Jahre 1763 in Angriff nahm und zu einer herrlichen Zierde der Stadt gestaltete.

Neue Impulse hoben dieses Streben.

Die nämlichen Ideen, welche zu Solothurn die besten Männer zur ökonomischen Gesellschaft vereinten, hatten im gleichen Jahre und im gleichen Monate einige begeisterte Männer zu Schinznach zusammengeführt. Und als im Jahre 1762 ihr Bund in der „helvetischen Gesellschaft“ feste Gestalt annahm, da waren auch die leitenden Männer unserer ökonomischen Gesellschaft bei der konstituierenden Sitzung dabei. Beide Gesellschaften hängen aufs engste zusammen.³⁾ Wir finden dort in Schinznach unsern ehrwürdigen Kantor Franz Jakob Hermann und ihm zur Seite den energischen Altrat Karl Stephan Gluz, den späteren Seckelmeister, Stadtbenner und Schultheißen. Er, der Dichter des Liedes „Klaus von Wenge“ in Solothurner Mundart (1763), war im Jahre 1767 Präsident der helvetischen Gesellschaft.⁴⁾ Diese hatte schon im Jahre 1764 den patriotischen Solothurner Chorbherrn Franz Philipp Guggler in dessen Abwesenheit zum Mitgliede aufgenommen. Der „gelehrte Guggler“ war für manche Ideen Rousseaus in Politik und Erziehung schwärmerisch eingenommen.⁵⁾ Es waren

¹⁾ Protokoll der Gesellschaft auf der Stadtbibliothek. — Zuweilen beteiligten sich auch Schulmeister mit Erfolg an der Lösung der Preisfragen. Vergl. z. B. später unter Fenthal und Lommiswil, pp. 30 und 53.

²⁾ L. Gluz-Hartmann, Die Stadtbibliothek.

³⁾ Ebd. 1 ff.

⁴⁾ Johann Karl Stephan Gluz, geboren 1731, war erst in französischen, dann in spanischen Kriegsdiensten. In seine Vaterstadt Solothurn zurückgekehrt betrat er die politische Laufbahn. 1765 wurde er Seckelmeister, 1770 Stadtbenner, 1773 Schultheiß. Er war oft Gesandter der Standes Solothurn in wichtigen Angelegenheiten, wohnte allen Konferenzen wegen des Bündnisses mit Frankreich bei und half dieses 1777 beschwören. Er starb 1795. — Als Präsident der helvetischen Gesellschaft hielt er 1767 die Anrede an den anwesenden Herzog Ludwig Eugen von Württemberg.

⁵⁾ Außer den drei oben genannten Männern gehörten in diesen Jahren aus Solothurn zur helvetischen Gesellschaft noch Jungrath Guggler, alt Landvogt Wallier, beide seit 1765, ferner Jungrat Franz Wagner und Leutnant Franz Philipp

nun gerade Erziehungsfragen, welche vorerst die Männer der helvetischen Gesellschaft am lebhaftesten beschäftigten. Unsere solothurnischen Mitglieder nahmen regen Anteil und trugen diese Ideen mit in die Heimat zurück.¹⁾ In weiten Kreisen wuchs der schon erwachte Sinn für die Volksschule.

Auch der Rat sah sich veranlaßt, der Schule auf der Landschaft vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es war ihm vorerst daran gelegen, daß nur würdige Schulmeister angestellt würden. Diese sollten in gehörigem Alter, weise, fittsam, tauglich und so viel wie möglich bereits verheiratet sein. Um sein Ziel zu erreichen, erneuerte der Rat am 4. Februar 1765 in einem Kreis Schreiben an alle Bögte die alte Verordnung,²⁾ daß kein Schulmeister ohne Wissen und Genehmigung des Bogtes angestellt werden dürfe. Er befahl auch den Bögten, die angestellten Schulmeister zu überwachen und bei den Gemeindebehörden und den Pfarrherren darauf zu dringen, daß die Verordnung befolgt werde.³⁾

In einer zweiten Verordnung vom 17. Februar 1768 befaßte sich der Rat mit der Schulzeit und dem Schulbesuche. Er befahl, daß die Kinder in Zukunft überall vom St. Martinstag an bis zum Osterfeste die Schule besuchen sollten. Würden Eltern ihre Kinder zurückbehalten, so sollten sie gleichwohl verpflichtet sein, das gewöhnliche Schulgeld zu bezahlen. Über jene, welche dieser Verfügung ge-

Gluz seit 1766. Zur endgültigen Redaktion der Vereinsstatuten wurde 1766 eine viergliedrige Kommission gewählt, zu welcher Jungrat Gugger und Chorherr Gugger gehörten. Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft 1764—1766.

¹⁾ Franz Urs Balthasar, Mitglied des kleinen Rates von Luzern, hatte in seiner Schrift, „Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die alte Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen,“ den Vorschlag zu einer schweizerischen Erziehungsanstalt für junge Patrizier gemacht. Johann Jakob Bodmer von Zürich griff den Gedanken auf, unterbreitete ihn der helvetischen Gesellschaft und suchte sie zur Durchführung desselben zu begeistern. In die Kommission zum Studium dieser Angelegenheit wurde 1764 von der Gesellschaft Ultrat Gluz von Solothurn gewählt, und die solothurnischen Mitglieder waren für den Plan sehr eingenommen und ermunterten zu dessen Ausführung. Im Jahre 1767, in welchem Seckelmeister Gluz den Vorsitz führte, wurde der Gesellschaft das bevorstehende Erscheinen eines Buches „der berühmten Frau Beaumont“ über die Erziehung des Volkes angekündigt und die Anregung gemacht, das erste Exemplar, welches aufzutreiben sei, der Kommission zum Studium der Frage, „wie weit die Ausführung des vorgelegten Planes auf unser Vaterland mit ausgebreitetem Nutzen sich beziehen möge,“ zu überweisen. Zur Kommission gehörten Abbé Hermann und Jungrat Gugger aus Solothurn. Verhandlungen der helv. Gesellschaft 1764—1767.

²⁾ Vergl. II. Bd. p. 21.

³⁾ R. M. p. 177. Beilage 6.

genüber sich halbstarrig zeigen würden, ist der Vogt befugt, Strafen zu verhängen. Der Vogt soll dafür sorgen, daß die Verordnung alljährlich vor Beginn des Schulanfanges aufs neue verkündet werde. Ebenso soll er alle Jahre dem Rat über die Schulen einen Bericht einsenden.¹⁾

Zum erstenmal finden wir hier einen Zwang ausgeübt, um den Schulbesuch allgemein zu machen. Neu ist ferner der Befehl, daß dem Rat über die Schulen regelmäßig Bericht erstattet werden solle.

§ 2. Bestrebungen der ökonomischen Gesellschaft zur Verbesserung der Volksschulen und Engherzigkeit der regierenden Kreise.

Wenn wir auch die guten Absichten des Rates zur Hebung der Volksschulen anerkennen, so sehen wir doch sofort, daß seine Maßnahmen mangelhaft waren. Für die Bildung der Schulmeister war noch keinerlei Vorsorge getroffen. Sie blieb in den bisherigen Geleisen.²⁾ Die Verordnung, daß der Unterricht überall am St. Martinstag beginnen und bis Ostern dauern sollte, mußte vielerorts tief einschneiden, denn vielfach fehlte es am Verständnis und guten Willen der Eltern und selbst der Gemeindebehörden, welche die entsprechende höhere Bezahlung der Schulmeister scheuten. Noch schwieriger war es, den Schulzwang wirklich durchzuführen. Mit Drohungen und selbst mit Strafen waren dauernde Erfolge nicht zu erreichen.³⁾

Da wollte nun die ökonomische Gesellschaft helfend eingreifen; sie wollte auf die öffentliche Meinung wirken, das Volk ins Interesse ziehen und aufklären.

¹⁾ R. M. p. 164. Beilage 10.

²⁾ Wer Schulmeister werden wollte, ging zu einem im Amte stehenden Schulmeister in die Lehre. Es ist charakteristisch, daß selbst für die künftigen Professoren des Kollegiums diese Art der Ausbildung vorgesehen wurde. Vergl. R. M. 1774. 719. Nov. 2: „Damit aber eine so heilsame Ordnung in zukünftige Zeiten festgehalten werde, wollen ihro Gnaden und Herrlichkeiten Mhg. Herren, denen zum Schullweesen geordneten Ehrenmitgliedern, anmit überlassen haben, zween taugliche junge Leuth, welche ihre Studien beendiget, zu diesem Ende hin in das Lehrhaus anzunehmen und alda in Speiß und Trank und Gelieger zu versorgen, damit dieselbe alda zum Lehramt erzogen, die nötige Eingezogenheit, Wissenschaft und Tugend von denen übrigen Lehrern sich angewöhnen mögen; welche junge Leuth demnach die etwa durch kränkliche Zufäll auf einige Zeit abgehnde Stellen ersetzen und denen S. Lehreren überall nach Vermögen an die Hand gehen sollen.“

³⁾ Wir werden dies später aus dem Visitationsbericht des Kapitels Buchsgau ersehen.

Im Februar 1768 schlug Seckelmeister Gluz, der Präsident der Gesellschaft, die Ausschreibung folgender Preisfrage vor: „Wie können in unserem Kanton die Schulen besser eingerichtet werden?“ Die Gesellschaft war einverstanden. Gluz verpflichtete sich, aus eigenen Mitteln einen Preis von einer Dublone zu bezahlen.¹⁾

Leider erhob sich nun in den Regierungskreisen sofort eine Strömung gegen die aufgestellte Preisfrage. Schon am 10. März 1768 mußte in der ökonomischen Gesellschaft beschlossen werden, vorläufig mit der Ausarbeitung dieser Frage inne zu halten, weil sie „vielmehr in das Politische einzuschlagen scheine“, und bei den maßgebenden Männern um ihre Meinung zu fragen.²⁾

Die gnädigen Herren scheinen nicht gewagt zu haben, die Ausarbeitung der Frage direkt zu verbieten. Noch für das Frühjahr 1768 wurde die Ablefung derselben in Aussicht genommen, aber nicht, wie es sonst Übung war, in feierlicher Tagung auf der Ratsstube, wozu Regierung und Volk eingeladen wurden, sondern vorgeblich wegen der „annoch winterlichen Zeit“ nur im gewöhnlichen Versammlungszimmer der Gesellschaft auf dem Rathause.³⁾

Nun traten aber eine Reihe von Mitgliedern aus der ökonomischen Gesellschaft aus. Die angelegte Preisverteilung wurde verhindert. Ja, es kam den ganzen Sommer und Herbst weder eine große noch eine engere Versammlung zu stande.⁴⁾

Endlich am 23. November 1768 versammelte sich die Gesellschaft wieder. Die Preisverteilung wurde festgesetzt auf den 19. Dezember. Sie sollte stattfinden im gewöhnlichen Versammlungszimmer auf dem Rathause „ohne alle Solennität und nur unter dem Titel einer großen

¹⁾ Protokoll vom Februar 1768 (ohne Tagesdatum): „Herr Präsident Seckelmeister Gluz wünschte, daß unter den Preisfragen auch eingesetzt wurde: Vorschlag, wie in unserem Kanton die Schulen besser könnten eingerichtet werden. Dazu er eine neue Duplonen für sich verspricht.“ Vergl. D: J. Kaufmann-Hartenstein, Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn, p. 12 f. Wir korrigieren altemäßig das von D: Kaufmann angegebene Datum.

²⁾ Protokoll zum angegebenen Tage: „Über die Preisfrage betreff Einrichtung der Schulen in dem Kanton ist befohlen, annoch inne zu halten, weil diese Aufgabe vielmehr in das Politische einzuschlagen scheint, und solle darum nachgefraget werden.“ An dieser Sitzung waren anwesend: Seckelmeister Gluz, Ultrat Surh, Ecclesiastes Guggler, Kanonikus Surh, Jungrat Major Wallier, Großweibel Brunner, Gerichtsschreiber Krutter, Landvogt Wallier, Landvogt Brunner, Lieutenant Gluz, Abbé Gritz, Kantor Hermann.

³⁾ Erste Anmerkung zum Protokoll vom 10. März 1768.

⁴⁾ Zweite Anmerkung zu demselben Protokoll.

Versammlung". Die beiden regierenden Schultheißen sollten benachrichtigt werden. „Zur Ergänzung und Wiederbesetzung der engeren Gesellschaft“ hatten sich freiwillig angetragen: Präsident Sedelmeister Gluz, Ecclesiastes Guggler, Kanonikus Sürh, Landvogt Joseph Benedikt Brunner, Landvogt Wallier und Kantor Hermann.¹⁾ Diese wackeren Männer dürfen darum auch zweifellos als die Verfechter jenes fortschrittlichen Schulgedankens bezeichnet werden. Offenbar mit diesem Kampfe, der wegen der Schulfrage entstanden war, hing der Beschluß der treugebliebenen Vereinsmitglieder zusammen, sich in Zukunft im Hause des Chorherrn Guggler zu versammeln.²⁾

Die Opposition in den regierenden Kreisen war noch immer nicht ruhig. Zwei Tage vor der in Aussicht genommenen größeren Versammlung, am 17. Dezember 1768, kamen die eifrigsten Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft im Hause des Chorherrn Guggler zusammen. Sie sahen sich gezwungen, den Vortrag über die bessere Einrichtung der Schulen ganz fallen zu lassen, weil er „der Gesellschaft gar zu heikel und vergreiflich vorkommt“.³⁾ Selbst die nächste Preisverteilung wurde nun ins Haus des Chorherrn Guggler verlegt. Sie fand am 2. Januar 1769 statt.⁴⁾ Man verteilte bei derselben Preise für die Fragen über bessere Schweinezucht und über Bewässerung der Wiesen. Von der Schulfrage aber redet das Protokoll keine Silbe. Der entstandene Streit wirkte noch lange nach, und während dem Frühjahr und Sommer 1769 konnte keine Versammlung mehr abgehalten werden.

Es fällt der ganze Vorgang bezeichnenderweise in die gleiche Zeit, wo Solothurn auch den Besuch der helvetischen Gesellschaft mißbilligte⁵⁾ und den Zudrang der Jünglinge aus der Landschaft

¹⁾ Protokoll zum genannten Tage.

²⁾ Die Gesellschaft tagte im Hause Gugglers bis ins Jahr 1771.

³⁾ Protokoll zum angegebenen Datum: „Weil der Vortrag wegen besserer Einrichtung der Schulen der Gesellschaft gar zu heikel und vergreiflich vorkommt, hat Herr Präsident an dessen statt zwei neue Thaler, ein anderes Mitglied aber einen neuen Thaler aus dem Seinigen beigelegt, um damit die Accessit zu belohnen. Jedoch soll ich denen, so diese Accessit beziehen, verdeuten, es geschehe dies nicht durch die Societät, sondern nur von den Particularen.“ Es waren also mehrere Arbeiten über die Schulfrage eingegangen.

⁴⁾ Anwesend waren: Sedelmeister Gluz, Ultrat Schwaller, Ecclesiastes Guggler, Kanonikus Sürh, Jungrat Major Wallier, Großrat Brunner, Gerichtschreiber Krutter, M^r Barthes, Landvogt Wallier, Landvogt Brunner, Zeltner, Abbé Griß und Kantor Hermann.

⁵⁾ Ochsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, I. 80. Sedelmeister Gluz hatte schon 1767 als Präsident in seiner Eröffnungsrede von solchen gespro-

zum Studium für den Kloster-¹⁾ oder Weltpriesterstand²⁾ zu beschränken suchte.

§ 3. Chorherr Franz Philipp Guggler und seine Erziehungsideale.

Nirgends wird der Mann genannt, der in der ökonomischen Gesellschaft in erster Linie die Frage über die Hebung der Schulen, welche so viel Opposition fand, behandeln wollte, und doch kann kein Zweifel darüber herrschen. Es war der uns schon bekannte Chorherr Franz Philipp Guggler.³⁾

Was die Gesellschaft nicht tun durfte, tat er nun auf eigene Faust, er unterbreitete der Öffentlichkeit seine Ideen und Ideale über Erziehung und Schulung der Jugend durch die Presse. Freilich konnte er dies erst später tun. Die Manuskripte reichen aber in diese Zeit zurück.

* * *

In der Schrift „Kurze Nachricht von der Lehrart in Silena zur Bildung eines Patrioten“ entwickelte Chorherr Guggler seine Pläne für die Volksschule. Er selbst nennt sein Buch „den Versuch, diejenigen Anfangsgründe nur von Ferne zu berühren, vermittelt derer ein Mensch, welcher seinem Vaterlande nützlich seyn will, sich bilden kann.“⁴⁾

den, die Arges von der Gesellschaft denken und reden. 1768 war kein Solothurner an der von nur 11 Mitgliedern besuchten Jahresversammlung zugegen; 1769 nahmen wiederum drei Solothurner, Seckelmeister Gluz, Jungrat Guggler und Lieutenant Franz Philipp Gluz, an derselben teil. Verhandlungen der Gesellschaft von 1767—1769.

¹⁾ N. M. 1770. 717 betreffs der Kapuziner, ebd. 933 betreffs der Franziskaner.

²⁾ N. M. 1771. 968: „Auf geschene Anzeige, daß seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß Untertanen auf das Studiren sich verlegen und den weltgeistlichen Stand antreten, wurde m. gn. Herren Schulherren aufgetragen, zu reflectieren, wie und auf was Weise diesfalls, damit dieselben nicht so vielfältig sich dem weltgeistlichen Stande widmen, Einhalt zu thun wäre.“

³⁾ Franz Philipp Guggler wurde geboren am 25. Mai 1723. Er studierte am Jesuitenkollegium in Solothurn und am Borromäischen Kollegium in Mailand, wo er 1747 Priester wurde. Im gleichen Jahre wurde er Vikar in Oberbuchfitten, 1750 Pfarrer in Rienberg, 1759 Stiftsprediger in Solothurn, welche Stelle er aber erst 1761 antreten konnte. 1771 wurde er Chorherr am St. Ursenstift. Er starb am 30. Juli 1790. Die Quellen zu den folgenden Ausführungen bilden Gugglers Schriften und F. Fialas Arbeit in Hunzikers Geschichte der Schweizerischen Volksschule, I. 248—252.

⁴⁾ Im Briefe an Steiger. Vergl. p. 11.

„Die Wissenschaften, welche in einem Staate nicht nur die guten Sitten einführen, sondern auch die Fortpflanzung derselben immerdar unterhalten, haben einen besonderen Einfluß auf die Staatskunst, wenn sie zweckmäßig eingerichtet werden.“ Ein Staat hat daher das größte Interesse, dafür zu sorgen, daß solche Wissenschaften in ihm blühen. So sagt Guggler zu Anfang seiner Schrift und schreibt dann die klassischen Worte: „In einem freien Staate sind die Wissenschaften nöthiger als in anderen Staatsverfassungen; denn da in einer Republik ein jeder, der Antheil an der Regierung nimmt, ein unumschränkter Herrscher und zugleich der erste Unterthan ist, so soll ein jeder einzelne in einem freien Staate so viele Wissenschaften besitzen als ein Selbstherrscher in einem anderen Reiche.“

Nun entwirft Guggler ein ideales Bild der öffentlichen Erziehung in einer Musterrepublik, die er „Silena“ nennt. Folgen wir kurz seinen Ausführungen.

„Die Silener sehen die Religion als den ersten und nothwendigsten Grund an, auf welchen der Mensch sowohl seine irdische als überirdische Glückseligkeit bauen muß. Die erste Sorge geht also bei ihnen dahin, daß ihre Kinder vor allen andern Wissenschaften in der Religion auf das nachdrücklichste unterrichtet werden. Zu diesem Ziele werden kluge, gelehrte und tugendhafte Männer erwählt, die in öffentlichen Unterrichtungen die Grund- und Lehrsätze der Jugend beibringen.“

„Sobald die Kinder zum Lesen und Schreiben fähig sind, werden sie in die öffentlichen Schulen geschickt. Es ist fast eine unglaubliche Mühe, welche sich die Vorsteher dieser Schulen geben, damit die Kinder wohl unterrichtet werden. Die hohe Regierung selbst läßt es sich hierinn auf das ernsthafteste angelegen sehn, damit fleißige, geduldige, ernsthafte, bescheidene, sittsame und tugendhafte Männer dieses Lehramt versehen. Sie sehen dasselbe nach seiner Wichtigkeit ein; denn da die wenigsten Kinder fortstudieren, alle aber in diesen Schulen müssen unterrichtet werden, so ist dem ganzen Lande viel daran gelegen, daß diese Schulen wohl besorgt werden.“

„Die Lehrbücher und Vorschriften der Kinder dürfen anfänglich von nichts anders handeln als von der Religion und Sittenlehre; überhaupt sind die ersten Eindrücke, so diese zarten Seelen erhalten tugendhafte Handlungen. Es bestehen derowegen die ernstesten Pflichten des Lehrers in dem, daß er etliche Stunden in der Woche zur Herzensbildung der Jugend anwende.“

„Man theilet die Kinder in verschiedene Klassen ab, allwo sie in der Rechtschreibung, Briefwechsel, Hausrechnungen und allem demjenigen unterrichtet werden, was der Hauswirtschaft und überhaupt dem bürgerlichen Leben Vortheile bringet und in dasselbe einen Einfluß hat.“

„Die väterliche Sorgfalt, mit welcher die hohe Obrigkeit in Silena die Trivial-Schulen begnädiget, kann mit wiederholtem Lobe nicht genugsam gepriesen werden; denn weil jedes Mitglied des Staates hier den Grund legen muß, der öfters der entscheidende Zeitpunkt seines zukünftigen Glückes ist, so sieht sie dieselben nicht mit so gleichgültigen Augen an, als solche in anderen Staaten öfters betrachtet werden.“

Unter die Lehrfächer der Trivialschule gehört in Silena auch die Logik. Selbst der gemeine Mann muß seine Handlungen nach der Vernunftlehre zu bestimmen wissen. Die Kinder werden daher sorgfältig unterrichtet, einen vernünftigen Schluß zu bilden. Können sie das, so ist man mit ihnen zufrieden, sie brauchen von den logischen Spitzfindigkeiten nichts zu wissen.

Damit ist die Trivialschule abgeschlossen. Die Kinder gehen zur Erlernung eines Handwerkes über. Für jene, die weiterstudieren wollen, schließt sich an die Trivialschule eine Fortbildungsschule an.

Der Schüler wird in dieser höheren Volksschule in der Geographie, in der Naturkunde des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches seiner Heimat und der angrenzenden Staaten unterrichtet. Großes Gewicht wird auf die vaterländische Geschichte gelegt, um die Liebe zum Vaterlande zu heben. Auch die Geschichte anderer Völker wird gelehrt. In musterhafter, genetischer Weise werden diese Fächer mit einander zur Vaterlandskunde verknüpft; selbst Geographie, Naturgeschichte und Geschichte anderer, besonders der Nachbarstaaten haben den Hauptzweck, Stärke und Schwäche des eigenen Landes besser zu erkennen. Die Sittenlehre wird als überaus wichtig bezeichnet; dabei wird der Silener angeleitet, sein Tun und Lassen dem Urbilde oder ewigen Mittelpunkt aller Vollkommenheit, Gott, soviel möglich gleichförmig zu machen. Der Silener muß auch das Natur- und Völkerrecht verstehen; er muß sich im Landrecht (dem Privatrecht) seiner Heimat und der Nachbarstaaten auskennen; er muß die einfachsten Formen der Beredsamkeit vor Gericht erlernen, um seine Sache selbst vor den Richtern verteidigen zu können.

Im Anschlusse an dieses Ideal der Volksschulen zeichnet Guggler noch das ideale Bild einer patriotischen Gesellschaft in Silena, die sich ganz besonders mit Erziehungsfragen beschäftigt. Es ist ein Bild, das lebhaft an die helvetische Gesellschaft erinnert.

Chorherr Guggler widmete sein Buch Niklaus Friedrich von Steiger, dem nachmaligen Schultheißen von Bern. Guggler sagt, er sei mit Steiger in Schinznach bekannt geworden. Dieser hatte die Schrift im Manuskripte gelesen und gebilligt. Gugglers Brief an Steiger ist am Schlusse derselben abgedruckt und trägt das Datum vom Januar 1773. Veröffentlicht wurde die Arbeit aber erst im Jahre 1778.¹⁾ Gugglers Freund, der Amtsschultheiß Karl Stephan Gluz, versäumte nicht, das Buch dem Räte mit warmen Worten zu unterbreiten. Der Rat ließ daraufhin dem Chorherrn Guggler seine Anerkennung aussprechen.²⁾

* * *

In den gleichen Jahren beschäftigte sich Guggler auch mit Erziehungsidealen für die weibliche Jugend. Er wollte den Verfehrtheiten seiner Zeit in der Erziehung der Mädchen höherer Stände begegnen und durch eine bessere Erziehung der zukünftigen Mütter das Glück der Familien und des Vaterlandes heben. Zu diesem Zwecke erzählt er die mustergültige Erziehung einer Tochter, die er „Philontis“ nennt, und sucht dadurch seine „Charaktere, Bilder und dergleichen in ein helleres Licht zu stellen.“

Der größte Schmuck der Philontis besteht nicht in einer langen Ahnenreihe, sondern in den Tugenden des Herzens. In ihren Kleidern ist sie einfach und läßt sich nicht von der Mode zur Sklavin machen. Sie spinnt, näht und verrichtet alle Arbeit, die ihrem Stande ent-

¹⁾ Solothurn, gedruckt in Hochoberselblicher Druckerey bey Philipp Jacob Scherer 119 S. 8?

²⁾ N. M. 1778. 761. Nov. 20: „Daß ihre Hochwürden H. Chorherrn Fr. Phil. Guggler, von dem Geist eines ächten Patrioten beseelet, nichts so sehr am Herzen liege, als durch seine eifervolle Bemühungen das Wohl des Vaterlands befördern zu können, haben ihre Gnaden aus dessen von ihre Gnaden H. Amtsschultheiß Gluz vorgelegten fürtrefflichen Werk, welches wohlgedachter H. Chorherr unter dem Titel „Kurze Nachricht von der Lehrart in Silena zur Bildung eines republikanischen Patrioten“ herausgegeben, mit wahrem Vergnügen sattfam zu entnehmen gehabt. Daher hochgedacht ihre Gnaden, eine so erhabene Eigenschaft aller Achtung zu würdigen, somit ihre Gnaden H. Amtsschultheiß zu ersuchen geruhet, wohlgemelt ihre Hochwürden H. Chorherrn Guggler das ab seiner edlen Denunftsart geschöpfte gnädige Wohlgefallen kräftigst zu Tag zu legen.“

sprechend ist. In allen Hausgeschäften geht sie ihrer Mutter an die Hand. Selbst für die geringsten Einnahmen und Ausgaben legt sie der Mutter eine so genaue Rechnung ab, als ob sie mit dem eigenmächtigsten Handelsmanne zu rechnen hätte. Sie weiß ihre Kleider selbst zu verfertigen oder anzuordnen. Sie arbeitet für Arme und kleidet solche. Ein reines Feuer der Religion brennt in ihrem Innern. Die Religion ist der Hauptgrund der Kinderzucht ihrer Eltern. Philontis will nichts wissen von Glaubenszänkereien und fertigt Spötter und Freigeister kurz ab.

Gugger spricht Ideen aus, die an die modernste Frauenbewegung erinnern. „Es ist ein bedauernswürdiges Ereignis, daß das Schicksal die Tugend der Weibsbilder sowohl in Ansehung der Militär- und Staatskunst als auch fast aller gemeinnützigen Künste und Handwerke reißlos gemacht hat. Die Schönen sind die Helfte des menschlichen Geschlechtes, also sollten die Mannsbilder die Ehren und Vorteile auch in die Helfte mit denselben teilen. Mich dünkt, es klinge öfter ebenso wohl: eine Staatsfrau als ein Staatsmann. Im militärischen könnte die Sache noch besser angehen; denn man eignet ohnedem den Weibsbildern zu, sie seien geneigter zum kämpfen als die Mannsbilder. Was aber hier die Bewunderung übersteiget, ist dieses, daß unter so viel Hunderten, die sich an der Staatskunst halb melancholisch gestudirt haben, keinem eingefallen ist, daß die Weibsbilder auch am Staats- und Militärwesen Anteil haben sollen, wie die Mannsbilder, als allein dem Plato.“ Wenn nun auch Platos Theorien nicht verwirklicht wurden, so üben die Frauen doch täglich auf allen Gebieten großen Einfluß aus. „Vielen Weibsbildern fehlet nichts als der Staatsrock, so würde man sie als Mütter des Mutterlandes verehren. An vielen Orten ist der Mann der Zeiger an der Uhr und die Frau die Triebfeder; der erstere geht allezeit nach Verhältnis der Kraft der letztern.“ Darum ist die gute und allseitige Erziehung der Töchter nur umso notwendiger. Philontis liebt und liest belehrende Bücher, aber keine Romane. Sie hat dem wissenschaftlichen Unterrichte beigewohnt, der ihren Brüdern erteilt wurde, „die Natur hat keinen Unterschied gemacht zwischen dem Verstande des Frauenzimmers und der Mannsbilder.“ Die kluge Mutter hat ihrer Tochter bereits auch die weisesten Grundsätze der wahren Kinderzucht beigebracht.

Diese „Kurze Geschichte der Philontis mit moralischen, kritischen und satyrischen Anmerkungen“ ist der Frau Schultheiß Maria Alara Gluz geborene Besperleder gewidmet und wird dem Wohlwollen ihres

Gemahls Karl Stephan Gluz, den wir als Mitglied der helvetischen Gesellschaft kennen, empfohlen.

Das Buch erschien im Jahre 1783 im Drucke.¹⁾ Allein der Plan des Ganzen und der erste Teil desselben lagen mindestens 15 Jahre früher schriftlich vor. Schon damals hatte Guggler das Manuskript dem berühmten Arzt Dr. Johann Georg Zimmermann von Brugg, einem Schinznacher Freunde, zugesandt. Die Antwort Zimmermanns an Guggler ist in der Vorrede des Buches abgedruckt. Er nennt das Gemälde, „obschon es weiblich ist, voll starker und männlicher Züge“, und sagt von Guggler, er sei „ein ausnehmend guter moralischer Beobachter.“ Er zeigt Guggler in gleichem Briefe an, daß er zum Leibarzt seiner königlichen Majestät von Großbritannien am Hofe zu Hannover ernannt worden sei und so bald als möglich nach Hannover abgehen werde. Schon 1768 aber war Zimmermann abgereist.

* * *

So läßt sich also die Beschäftigung Gugglers mit diesen Erziehungsfragen an Hand seiner Schriften bis ins Jahr 1768 zurückverfolgen. Und damals lagen sie wenigstens zum Teile schon im Manuskript bereit. Sie sind ganz aus der ersten Begeisterung der helvetischen Gesellschaft herausgewachsen. Hätte Guggler mit der Veröffentlichung nicht so lange zugewartet, so müßte er als einer der ersten gelten, der auf die Notwendigkeit hinwies, daß der Staat selbst sich der Schulen annehme, wie er es in seiner „Lehrart in Silena“ tut. Er bleibt auch so noch einer der ersten, der mit allem Nachdruck verlangt, daß die Mädchen in den Hausarbeiten unterrichtet werden.

Als Grund für sein Zuwarten mit der Veröffentlichung gibt Guggler an, er habe den Satz des Horaz befolgt, „daß man seine Schrift lange bei sich behalte, ehe man selbe bekannt mache.“ Der wirkliche Grund lag aber in der Engherzigkeit und der ablehnenden Haltung der regierenden Kreise. Guggler mochte auch selbst Anlaß zur Zurückhaltung gegeben haben; denn er machte kein Hehl aus seinen demokratischen Anschauungen. Als er 1773 von der helvetischen Gesellschaft, in welcher er seit seiner Aufnahme eines der eifrigsten und angesehensten Mitglieder war, zum Präsidenten erwählt wurde, zeichnete er in seiner Eröffnungsrede das ideale Bild eines Republikaners und bekannte sich zu Rousseaus Auffassung, die höchste Gewalt sei beim

¹⁾ Basel, Thurnehjen. 156 S. 8°

Volke, da alle Menschen von Natur die gleichen Rechte hätten. Wie diese politischen Ideen, so eilten auch Guggers Erziehungsideale der Auffassung seiner Zeit weit voraus. Daß er sie dennoch in den Siebziger- und Achtzigerjahren veröffentlichen konnte und dabei noch die Anerkennung des Rates erntete, ist bereits ein Zeichen, daß in den offiziellen Kreisen eine weitherzigere Anschauung Platz zu greifen begann. Guggers Bemühungen hatten kräftig dazu mitgeholfen.

§ 4. P. Joseph Ignaz Zimmermann und seine Schüler.

Seit dem Herbst 1766 war P. Joseph Ignaz Zimmermann am Kollegium in Solothurn als Professor der Rhetorik tätig. Er bildete eine Reihe junger Männer heran, die später direkt und indirekt großen Einfluß auf die Gestaltung des Volksschulwesens in unserem Kanton ausübten. Wir müssen darum sein Wirken, soweit es zu unserem Gegenstande nötig ist, kennen lernen.¹⁾

P. Zimmermann hatte eine besondere Vorliebe für die damals gering geachtete deutsche Sprache und die neu auflebende deutsche Literatur und er wußte seinen Schülern Begeisterung und Liebe dafür einzuflößen. Unter seiner Leitung wurde 1767 zum erstenmal die Komödie am Ende des Schuljahres in deutscher Sprache aufgeführt.²⁾ Er brachte es zustande, daß die deutsche Sprache am Kollegium eines jener Schulfächer wurde, die mit Prämien bedacht waren. 1769, gerade in dem Jahre, in welchem die beiden Freunde und begeisterten Kenner der aufkeimenden klassischen deutschen Literatur, P. Jos. Ig. Zimmermann, und P. Franz Regis Krauer,³⁾ in Solothurn vereint am Kollegium wirkten, wurden zum erstenmal vom Rate in beiden

¹⁾ Joseph Ignaz Zimmermann wurde geboren 1737 zu Schenkon am Sempachersee, machte seine Studien am Jesuitenkollegium in Luzern, trat 1755 zu Landsberg in Baiern in den Jesuitenorden und vollendete seine Studien in den Ordenschulen. 1765 wurde er Priester. Er starb am 9. Januar 1797 in Merischwanden, wo sein älterer Bruder als Pfarrer wirkte. F. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, V. 20 ff. Derselbe in Hunziker, a. a. O. I. 268—271.

²⁾ R. M. 1766. 943. Sept. 3: Es soll P. Rektor ersucht werden, „daß zu mehrerer Satisfaction eint und anderer Eltern, damit mániglichen die jeweilige Vorstellung der Endscomöedenen verstehe, solche in Teutschen gegeben werden.“

³⁾ Krauer wurde geboren 1739 in Luzern. Er wirkte 1768/69 in Solothurn und seit 1769 in Luzern als Lehrer der Rhetorik und Poesie höchst anregend, verfaßte Oden und vaterländische Schauspiele, war seit 1798 Mitglied des luzernischen Erziehungsrates. Er starb in Luzern 1806.

Oberklassen des Gymnasiums je ein Preis für deutsche Dichtung verabfolgt.

Die Schüler waren P. Zimmermann so anhänglich, daß sie ohne sein Wissen einen Bund schlossen, denjenigen aus ihrer Mitte als einen Verräter und Störer des allgemeinen Besten ihrer Schule zu verfolgen, der ihrem Lehrer durch ein ungesittetes Betragen nur den mindesten Verdruß zu erwecken sich erlaubte. „Einen recht edlen Schweizerbund“ nennt dies P. Zimmermann, der es selber erzählt.¹⁾

Im Herbst 1769 wurde P. Zimmermann von seinen Obern an das Kollegium in München versetzt. Da brachte ihm nun jede Post Briefe seiner anhänglichen Zöglinge aus Solothurn. Das weckte in P. Zimmermann die Idee, „seine lieben Schüler selbst zu Sittenlehrern aufzustellen“ und sie mit seinen neuen Schülern in München in Verbindung zu bringen. Er munterte sie zu wechselseitigem brieflichem Verkehr auf und stellte ihnen eine bestimmte Aufgabe zu einem Sittenromane. Zu den Mitgliedern dieser „kleinen Sittenakademie“ gehörten Franz Xaver Bock in Solothurn²⁾ und Michael Sailer in München, die wir in der Schulgeschichte später wieder finden werden.

Die Freunde P. Zimmermanns in Solothurn, besonders Stadtvener Karl Stephan Gluz, erbatn ihn für Solothurn zurück; und wirklich durfte er im Herbst 1770 zurückkehren. Hier arbeitete er nun die „Briefe für Knaben von einer kleinen Sittenakademie“ aus, und ließ sie mit einer „praktischen Anleitung zum Brieffschreiben als Zugabe“ drucken.³⁾

In Solothurn empfing P. Zimmermann durch die Verbindung mit Kantor Franz Jakob Hermann und Schultheiß Karl Stephan Gluz, die wir beide als Dichter kennen lernten, die Anregung zur Abfassung vaterländischer Schauspiele, die er jeweilen von den Schülern aufführen ließ. Schultheiß Gluz überließ ihm die Überarbeitung seines

¹⁾ In der Vorrede zur Schrift „Briefe für Knaben von einer kleinen Sittenakademie.“

²⁾ 1774 durfte Xaver Bock, der „die samtlüche Gottesgelartheit mit besonderem Fleiß und Geschicklichkeit durch vier Jahr hindurch beendiget,“ öffentlich seine Thesen verteidigen und sie in der obrigkeitlichen Druckerei auflegen. R. M. p. 342. Mai 2.

³⁾ R. M. 1771. 531. Juni 14: „Auf den von Mhgh. Herren Schuolherren beschehenen Anzug, das R. P. Rhetor gesinnet wäre mit Bewilligung ihro Gnaden in hiesiger Truckerey ein Buech, so Briefen enthalte, in Truck beförderen zu lassen, haben Mhgh. Herren selbes zum Thehl alschon eingesehen und in selbem nichts widriges erfunden. Wurde erkandt, das diseres Buch unter Aufsicht Mhgh. Schuolherren in Truck beförderet werden möge.“

„christlichen Trauerspieles Urs und Viktor oder die Thebäer,“ das 1772 über die Schulbühne ging. Diese Darstellungen gefielen so sehr, daß selbst der strenge Chorherr Guggler, der aus seinem Idealstaate Silena die Schauspiele verbannt, weil sie gar zu oft Laster und Leidenschaft lebhafter zeichnen als die Sühne, zweimal ausdrücklich „jene reine Schaubühne, welche in den Schulen unsere unschuldige Jugend betritt“, von der Verbannung ausnimmt.

Unermüdblich suchte P. Zimmermann das Studium der deutschen Sprache zu fördern. Im Jahre 1772 brachte er es zu stande, daß auch für den deutschen Prosaстиel in den obersten zwei Klassen je ein Prämium verabsolgt wurde. Unter den Preisträgern sind wieder zwei Jünglinge, die als Männer uns später in der Schulgeschichte aufs neue begegnen werden, nämlich Franz Joseph Schmid von Rienberg¹⁾ und Joseph Gafmann von Solothurn. Zu Schülern der obersten Klassen des Kollegiums in dieser Zeit gehörten auch Urs Viktor Amiet von Bellach und Joseph Späti von Heinrichswil.²⁾

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens folgte P. Zimmermann im Herbst 1774 einem Rufe in seinen Heimatanton, nach Luzern. Auch hier zeigte er sich sofort als gewandten, praktischen Schulmann. Er hatte in Luzern an der Töchterchule im Kloster der Ursulinerinnen Unterricht zu erteilen. Sofort gestaltete er dieses Institut um und machte es zu einer Musterschule. In seiner hervorragenden Schrift „Die Junge Haushälterin, ein Buch für Mütter und Töchter,“ zeichnet er am klarsten seine Ziele. Das Buch erschien 1785 und war für die breiten Schichten des Volkes bestimmt. Es fand eine sehr gute Auf-

¹⁾ Joseph Schmid verfaßte unter Anleitung P. Zimmermanns ein Buch: „Von der Dramatischen Dichtkunst. Solothurn, gedruckt in hochoberkleitlicher Druckerey, bey Philipp Jacob Schärer, 1773.“ Es ist „den Gnädigen Herren des Hohen Standes Solothurn zugeeignet“ und wurde „in öffentlicher Prüfung unter dem Vorsitze Joseph Zimmermanns, der G. J., ordentl. öffentlichen Lehrer der Wohlredenheit und Dichtkunst, auf dem Saale des Gymnasiums vertheidiget von Joseph Schmid, Alt-Rhetor, den 26. Augustmonat, vor- und nachmittags, 1773.“ In der Vorrede an die Gnädigen Herren sagt der Verfasser: „Nur einen Blick von Euch auf dieses geringe Denkmaal unsers Eifers unter jener glücklichen Landesbeherrschung, da Eure Gottesfurcht der Religion ein Salomonisches Denkmaal [die neuerbaute St. Ursuskirche] einweihet. Und wie dieser prächtige Tempel ist die Beschämung des spottenden Irthumes ist, so wird er auch die Bewunderung der spätesten Jahrhunderte, die Bierde des Vaterlandes und Solothurns erwürdigster Schatz verbleiben.“ Das Buch umfaßt 123 Seiten. Schmid behandelt darin in 150 Thesen mit Geschick und sichtlich Liebe das ganze Gebiet der Dramatik.

²⁾ Vergl. R. M. 1775. 425. Mai 19. Amiet und Späti, die zwei Jahre Moral studiert haben, dürfen öffentlich defendieren und ihre Thesen drucken lassen.

nahme, erlebte eine Reihe von Auflagen und wurde noch 1825 neu gedruckt. P. Zimmermann will brave Töchter heranbilden, damit sie gute Mütter werden und in jedem Fache nützliche Bürger erziehen. Wie Chorherr Guggler verlegt er das Hauptgewicht auf die Erziehung für das Hauswesen. Er giebt dafür in seinem Buche bis ins Einzelne praktische Anweisungen über das häusliche Gebet, Unterricht und Erziehung, Haus- und Gartenarbeit, Kochkunst und Wäsche, „Aufbewahrung und Erhaltung des Leinenzeuges, Nadel und Schere, Fürtücher und Katechismus für Mägde, Schwiegermütter und Kindermägde, Hausmittel wider die Kniffe der Handwerker“ und duzend andere Sachen.

Noch von Luzern aus stand P. Zimmermann in Verbindung mit seinen Schülern in Solothurn, und sein Wirken blieb auch jetzt nicht ohne Einfluß auf sie.

§ 5. Die Sorge des Rates von Solothurn für die Schulen nach dem Amtsantritt des Schultheißen Karl Stephan Gluz, 1773.

Die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 war für Solothurn ein harter Schlag. Das Gymnasium, welches von den Patres geleitet wurde, erfreute sich eines guten Rufes weit über die Grenzen des Kantons hinaus. Jetzt stand die ganze Anstalt in Frage.

Zum Glück war im selben Jahre der einflußreiche Karl Stephan Gluz, den wir längst als Freund und Förderer aller Schulbestrebungen kennen gelernt haben, Schultheiß geworden. Sofort nahm er mit dem Rat die Neuorganisation des höheren Schulwesens an die Hand. Die vorigen Professoren wurden zum Bleiben bewogen; sie konstituierten sich als Professorenkollegium. Der Rat sorgte für gemeinsamen Tisch, Wohnung, Kleidung und einen kleinen Gehalt. Und noch auf Beginn des neuen Winterhalbjahres konnte der Rat in auswärtigen Zeitungen mitteilen lassen, das Gymnasium werde in bisheriger Weise weitergeführt werden.¹⁾ Früher waren die Professoren in den Tagen ihres Alters vom Orden versorgt worden; die Stadt hatte sich darum nicht zu kümmern. Jetzt wurde der Rat genötigt, dafür Vorkehrungen zu treffen. Das Aktenstück, in welchem er dies tut, beginnt mit den für jene Zeit charakteristischen Worten: „Räte und Bürger sehen als wahre Väter des Vaterlandes die Erziehung der Jugend und die Aufnähme der Wissenschaften als den wichtigsten Gegenstand eines blühenden

¹⁾ F. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, V. 26 ff.

Staates an.“ Diese erste Pensionsordnung umfaßt sämtliche Stadtschullehrer von der deutschen Schule bis zum Kollegium. Für eine bestimmte Anzahl Schuljahre wird den betreffenden eine Pfarrpfründe oder ein Kanonikat zu Schönenwerd oder das sorgenfreie Verbleiben im Professorenhause in Aussicht gestellt.¹⁾

Zur Hebung der deutschen Stadtschule und der Prinzipien Schule wurde in diesen Jahren entsprechend dem neuen Zuge der Zeit die alte starre Verordnung durchbrochen, nach welcher die Söhne alter Bürgerfamilien bei der Neubesezung der Schulstelle den Vorzug haben sollten. Rat und Burger ließen nun auch junge Geistliche ab der Landschaft zum Wettbewerbe zu und gewannen dadurch vorzügliche Lehrkräfte.²⁾

Auch um die Schulen auf der Landschaft kümmerte sich der Rat nachhaltiger. Im Jahre 1774 forderte er die Kirchen- und Pfründ-einkünftenkammer auf, „nächstens Bericht zu erstatten, ob und wie die Schulen in Ihro Gnaden Landen eingerichtet seien“.³⁾ Sofort wandte sich die genannte Kommission an die Vögte mit den Fragen, ob genügend Schulmeister vorhanden und ob sie entsprechend besoldet seien, damit die Jugend im Schreiben und Lesen, in Religions- und Sittenlehre hinreichend unterrichtet würde. Sollten Mängel vorhanden sein, möge sich der Vogt mit den Ortspfarrern besprechen und die Verbesserungsvorschläge einsenden.⁴⁾ Im folgenden Jahre schärfte der Rat in einem Kreis Schreiben seine Verordnungen über Schulbeginn, Schulzeit und Schulbesuch neu ein und forderte die Vögte auf, zu melden, wie dem Befehle nachgelebt werde.⁵⁾ Wenn auch diese Kontrolle ein anerkennenswerter Fortschritt war, so fehlte es doch immer noch an einer kräftigen Betätigung für das ganze Dorfschulwesen. Mit den Berichten, die einliefen, war freilich für gewöhnlich wenig anzufangen; sie gaben nur in einem oder zwei Sätzen ein allgemeines, meist

¹⁾ R. M. 1774. 474 ff. Juli 5. Beilage 14.

²⁾ Vergl. unten „Die Stadtschulen dieser Zeit.“ Daß dies etwas außerordentliches war, leuchtet um so mehr ein, wenn wir beachten, daß der Rat noch unter dem 17. Oktober 1760 allen Privaten und Stiften, welche Collaturrechte besaßen, einschärfte, bei Vergabung aller Beneficien, selbst der Kaplaneistellen, die alten Bürgeröhne vorzuziehen, erst wenn solche fehlten, die neuen Bürgeröhne zuzulassen, und erst dann, wenn auch von diesen keine sich melden würden, Untertanenöhne zu berücksichtigen. Ja selbst unter dem 7. August 1782 und unter dem 23. August 1786 wiederholte der Rat gegenüber dem St. Ursenstift diese Forderung. Vergl. die R. M. unter den angegebenen Daten.

³⁾ R. M. 1774. 615.

⁴⁾ Gluziana, Bd. 1. Stadtbibliothek Solothurn. Beilage 16 a.

⁵⁾ Jahrbuch Oberkirch. Freundl. Mitteilung von H. Pfarrer P. Wollschlegel. Beilage 11 b.

günstiges Urteil ab.¹⁾ Aber auch wenn Mängel genannt und Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, geschah kaum etwas, weil man über die finanziellen Bedenken nicht hinaus kam.²⁾

§ 6. Die Bestrebungen des Kapitels Buchsgau für die Dorfschulen anlässlich der bischöflichen Visitation vom Jahre 1776.

In dieser Zeit der Schulreformpläne richteten auch die kirchlichen Behörden, Dekane³⁾ und Bischöfe, bei ihren Visitationen ein ganz besonderes Augenmerk auf die Schulen.

Die bischöfliche Visitation, welche im Oktober 1776 durch den Weihbischof von Basel im Kapitel Buchsgau vorgenommen wurde, förderte eine ganze Reihe von Mängeln zu Tage. Sie zeigte, wie wenig die Verordnung des Rates vom 17. Februar 1768 beachtet worden war. Auch jetzt noch sandten viele Eltern ihre Kinder sehr nachlässig oder gar nicht in die Schule. Der Unterricht hatte in einer großen Zahl von Dörfern nicht die vorgeschriebene Dauer; er fing erst anfangs Dezember oder gar erst um Weihnachten an und endete schon am Beginne oder um die Mitte des Monats März. Es kam auch vor, daß der Unterricht ganze Winter hindurch weggelassen wurde. Manche Schulmeister erwiesen sich als ungenügend gebildet. Einige kleinere Dörfer hatten zeitweilig oder überhaupt noch keinen Schulmeister.

Nachdem der Weihbischof die Visitation durchgeführt hatte, versammelte er am 23. Oktober 1776 die ganze Geistlichkeit des Kapitels im Pfarrhause zu Dnsingen beim Dekan Amanz Guggen. Dieser war ein Verwandter unseres bekannten Schulfreundes Chorherren Franz Philipp Guggen. Ihm zur Seite stand an der Spitze des Kapitels der Kammerer und nachmalige Dekan Philipp Jakob Gluz-Ruchti, Pfarrer in Wolfwil, welcher durch seine nahen Verwandten im Kloster St. Urban die Schulbestrebungen in Ostreich kennen gelernt hatte. Es war nun vor allem die Schulfrage, welche die versammelten Geistlichen beschäftigte. Allen Ernstes wurden die beobachteten Mängel besprochen und die Mittel beraten, sie zu heben.

¹⁾ Beispiele siehe in Beilage 11 a und c und 16 b.

²⁾ Vergl. z. B. Stülkingen und Wangen. Beilage 16 b und 17 c.

³⁾ Der Sammelband „Basanische Diöces-Geschäfte,“ 1400—1818, enthält ein Frage-schema für eine Dekansvisitation im Kapitel Buchsgau, das vom Rate am 29. August 1759 verhängt wurde. Betreff der Schule heißt es darin: « . . . His finitis separatim vocabit . . . ludimagistrum . . . Ludimagistrum specialiter examinabit de sua capacitate instruendi tum in scriptura tum in legendo.»

Zwei Gründe wurden von Eltern, welche ihre Kinder nicht in den Unterricht sandten, geltend gemacht, das Schulgeld sei zu drückend und sie brauchten die Kinder zur Arbeit. Beiden wollte man begegnen. Das Schulgeld sollte überhaupt oder zum mindesten für die armen Leute abgeschafft werden. Und um auch der letzten Entschuldigung den Boden zu entziehen, sollten die Knaben je am Vormittag, die Mädchen je am Nachmittag die Schule besuchen. Die Schulzeit sollte überall vom St. Martinstag bis Ostern dauern. Um die nötige Gehaltserhöhung für die Schulmeister zu bekommen, sollte es erlaubt sein, ihnen den Sigristendienst zu übertragen; dadurch würden sie (wo die Dienste nicht bereits verbunden waren) freie Wohnung und eine neue Einnahmequelle erhalten. Die Gehalte für Schulmeisterdienst und Sigristendienst sollten, wo sie auch verbunden nicht ausreichten, nicht auf Kosten der einzelnen Kirchen oder Gemeinden vergrößert werden. Für diese Gehaltsergänzungen nahm man vielmehr die Schaffung einer eigenen, alle Gemeinden umfassenden Kasse in Aussicht; in dieselbe sollte je der zehnte Teil vom Überschusse der Kircheneinkünfte abfließen. Damit die Schulmeister die nötigen Fähigkeiten sich aneignen könnten, sollte an den Rat das Gesuch gestellt werden, er möchte das St. Ursenstift einladen, Lehrerbildungskurse einzurichten. Vom Schulmeister verlangte man, daß er mündig geworden, d. h. 25 Jahre alt, oder verheiratet sei, daß er die Religionslehre kenne, gut lesen und gut schreiben könne. Über Fähigkeit und Wissen sollte jeder Lehramtskandidat von einem Schulkommissär geprüft werden und allein auf Grund des darüber erhaltenen Ausweises wählbar sein. Da diese Schulmeister zugleich Sigristen sein sollten, wird von ihnen auch verlangt, daß sie den Choralgesang beherrschten. Aus dem gleichen Grunde wird vorbehalten, daß bei ihrer Wahl oder Absetzung der Pfarrer beigezogen werden müsse; seine Stimme sollte dabei soviel gelten, wie jene der ganzen Gemeinde; sollten Pfarrer und Gemeinde sich nicht einigen können, so habe der Vogt zu entscheiden. Die alte Gewohnheit, daß der Schulmeister (und der Sigrist) jedes Jahr um die Neubestätigung seines Amtes einkommen mußte, sollte beibehalten werden.¹⁾

Gewiß sind es von echter Liebe zur Schule getragene Ziele, die hier von den Geistlichen des Kapitels Buchsgau angestrebt wurden. Vor allem suchten sie dort helfend einzugreifen, wo bisher jeder Reformversuch hängen geblieben war, bei der finanziellen Besserstellung

¹⁾ Ehemaliges fürstbischöfl.-basel. Archiv im Staatsarchiv Bern. Buchsgau: Visitationes. Beilage 17.

der Lehrer. Und weil hiebei vom Rat und den Geniehden wenig zu erwarten war, wollten sie aus den Kircheneinkünften die Mittel zu beschaffen suchen. Dazu strebten sie die Unentgeltlichkeit und Allgemeinheit des Unterrichtes für Knaben und Mädchen an, verlangten genügende Vorbildung der Lehrer, dachten an die Einrichtung von Lehrerbildungskursen und an die Anstellung eines Schulkommissärs. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß hier bereits die großen Schulbestrebungen in Osterreich und im östreichischen Breisgau ¹⁾ einen Widerhall gefunden hatten.

Diese Vorschläge des Kapitels Buchsgau scheinen nun freilich keinen sofortigen Erfolg gehabt zu haben. Es war mir nirgends ersichtlich, wie der Rat sich dazu stellte. Nach allem zu schließen, war er sehr zurückhaltend. Indessen trug er sich kurz darauf doch mit dem Gedanken an eine den ganzen Kanton umfassende Schulreform. Er forderte im folgenden Jahre, 1777, die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer auf, das ihr längst ²⁾ aufgetragene Gutachten über die bessere Einrichtung der Schulen auf dem Lande so bald als möglich den gnädigen Herren zu unterbreiten. ³⁾ Aber die Kommission hatte kein Geld und war darum lahmgelegt. So beschloß nun endlich der Rat am 2. November 1778, volle zwanzig Jahre nach jenem ersten Anlauf: „Damit Mhgn. Herren, welchen die Einrichtung der Landschulen übertragen ist, mit desto besserem Erfolge fortkommen mögen, wollen ihro Gnaden hiemit sich erklären, daß hochdieselben zu derselben Unterhalt das gnädig Beliebige beitragen werden.“ ⁴⁾ Aber auch diesmal blieb es beim Beschluß, und der Rat kam über gelegentliche Unterstützungen einzelner Schulen nicht hinaus.

Bei dieser Sparsamkeit der Regierung in ihren Ausgaben für das Schulwesen sind die zahlreichen Schulstiftungen von Privatpersonen in dieser Zeit um so höher einzuschätzen. Sie sind ganz als religiöse, gute Werke gedacht. ⁵⁾ Ihnen ist vor allem die Besserstellung so mancher Dorfschule in diesen zwei Jahrzehnten zu danken.

¹⁾ In Osterreich wurden 1772, in Freiburg 1773 „Normalschulen“ zur Bildung von Lehrern errichtet.

²⁾ Im Jahre 1758, vergl. p. 2.

³⁾ R. M. 1777. 777.

⁴⁾ R. M. 1778. 695.

⁵⁾ Selbst der Rat faßte Beiträge für die Schule unter diesem Gesichtspunkte auf. R. M. 1774. 478 stellt er an das St. Ursenstift das Gesuch, es möchte die Erträgnisse des zwölften Kanonikates, das unbesezt war, „zu Erhaltung der Lehreren als einer höchst notwendigen causa pia“ zu verwenden gestatten.

Die Bestrebungen des Kapitels Buchsgau trugen den Gedanken an die Notwendigkeit der Schulreform in neue und weitere Kreise. Und wenige Jahre später traten durch Verbindung von Privatthätigkeit und staatlicher Hilfe die Lehrerbildungskurse und der Schulkommissär doch ins Leben und leiteten den Beginn einer neuen Periode in der Geschichte unserer solothurnischen Volksschule ein.

§ 7. Nachrichten aus dem Landschulleben dieser 25 Jahre.

Im Mai 1759 wurde der Schulherr Kaspar Brunner von Olten zum Pfarrer von Fenthal gewählt. Wir wissen, daß Brunner und Pfarrer Wirz von Olten bezüglich der Schule nicht die gleichen Ansichten vertreten hatten. Pfarrer Wirz meinte, es sei für einen einzigen Schulmeister unmöglich, mit Erfolg 80—100 Kinder zu unterrichten. Schulherr Brunner hingegen behauptete, es tun zu können, und fand schließlich beim Räte Recht.¹⁾

Auf Brunner folgte der Geistliche Urs Jos. Schmid von Olten als Schulherr. Schon an der nächsten Neujahrsgemeinde, am 13. Januar 1760, erklärte er sich außer stande, die große Kinderschar von 116 Knaben und Mädchen im deutschen und lateinischen Lesen und Schreiben, in Religionslehre, im Rechnen und Brieffschreiben zu unterrichten, wenn ihm nicht ein Gehilfe beigegeben werde. Er wolle einen solchen selbst bezahlen, wenn man ihm seinen Gehalt erhöhe. Die Anregung fand bei der Gemeinde Anklang. Sie bestellte eine Kommission aus Pfarrer Wirz, Kaplan Büttiker und mehreren Gemeindegliedern und beauftragte sie, zu untersuchen, wie die nötigen Mittel zur Ausführung dieses Planes aufgebracht werden könnten. Die Kommission schlug eine Gehaltserhöhung von 100 Gulden vor. Dieselben sollten aus den Einkünften der St. Elogiusbruderschaft, der Kreuzkapelle, des Stadtgutes und des Spitals beschafft werden. Dafür habe der Schulherr die Verpflichtung, einen Hilfslehrer anzustellen. Die Wahl desselben bleibe seinem Gutfinden überlassen; immerhin möge er dabei einen Oltnen Bürger in erster Linie berücksichtigen. Er solle in der Schule gute Aufsicht halten, den Kindern vor allem Anleitung zum Brieffschreiben geben, sie wenigstens die fünf Spezies der Rechenkunst lehren und so viel als möglich beim Gottesdienste überwachen.

Zwei Ausschüsse, Johannes Frei und Karl Bürgi, begaben sich nach Solothurn, um dem Rat den Plan zu unterbreiten. Ihnen schloß

¹⁾ Vergl. II. 47 f.

sich Schulherr Schmid an. Sie betonten, daß der Unterricht im Rechnen und Brieffschreiben der Bürgerschaft von Olten besonders angenehm sei. Der Rat möchte deswegen seine Zustimmung zu ihrem Vorhaben geben und die Einwilligung des Bischofs für die Bezüge aus den Kirchengütern auswirken.

Die gnädigen Herren überwiesen die Angelegenheit der geistlichen Kirchen- und Pfund Einkünftenkammer zur Untersuchung.¹⁾ Diese reduzierte die in Aussicht genommene Gehaltserhöhung auf 60 Pfund. Infolgedessen unterblieb die Anstellung eines Hilfslehrers.²⁾

Schon im März 1761 zog Schulherr Schmid als Kaplan nach Schönenwerd. Ihm folgten an der Schule zu Olten die Geistlichen Joseph Meier von 1761—1766, Philipp Bürgi von 1766—1773 und Felix Arug von 1773—1787. Alle waren Bürger von Olten. Sie, wie so manche andere Geistliche und Laien, mochten die Anregung zum Studium und die erste Anleitung dazu dem wackeren Kaplan Bartholomäus Büttiker verdanken. Während den 41 Jahren, welche dieser an seinem Posten verblieb, gab er einer großen Schar lernbegieriger Jünglinge freiwillig höheren Unterricht. Er starb 1780. Noch Jahrzehnte nach seinem Tode erinnerten sich die Vorsteher von Olten dankbar seiner Verdienste.³⁾

Der Schulmeister von Dulliken hatte noch immer keine andere Besoldung als das Schulgeld, das für jeden Schüler wöchentlich einen Bagen betrug. Da nur etwa 20 Kinder den Unterricht besuchten, ergab die ganze Wocheneinnahme keine drei Pfund. Die Schulzeit dauerte zudem nicht länger als 8—10 Wochen im Winter. Die Besoldung war also bitter armselig.

Um dieses Einkommen etwas zu verbessern, beschloß die Gemeindeversammlung, dem Schulmeister wöchentlich soviel zuzulegen, daß seine Einnahme in der Woche jeweilen volle drei Pfund erreiche. Zugleich wurde bestimmt, wenn das Schulgeld mehr als drei Pfund

¹⁾ R. M. 1760. 338 ff. Febr. 25. Beilage 2.

²⁾ Vergl. Zingg, p. 9 ff.

³⁾ Oltnen Akten im Staatsarchiv III. 341: „ Denn durchwandern wir nur 28 und mehrere Jahre zurück, so finden wir, das der vor 28 Jahren selig verstorbene Caplan Büttiker über 30 Geistliche und aber noch mehr biedere Weltbürger durch seine Schulanstalte sowohl zur Stütze der Religion als der Mitbürger erzeugte Olten, 8. Juni 1808. Franz Meier, Ammann.“ — Im Jahre 1785 zählte Olten 52 Geistliche und Klosterfrauen aus seinen Bürgerfamilien. Auch die Geistlichen waren zumeist in Klöster eingetreten. Ildephons von Arz, Geschichte der Stadt Olten, p. 59.

in der Woche abwerfen sollte, dürfe der Schulmeister auch diese Mehreinnahme behalten. Dieses glückliche Ereignis trat aber nie ein.

Dennoch wollte die Gemeinde keine größeren Opfer an Geld bringen. Indessen war sie gewillt, ein Stück Allmend von ungefähr einer halben Fuchart einzuschlagen und dem jeweiligen Schulmeister zur Benützung zu überlassen. Am 18. Juni 1763 wandte sie sich an den Rat, um die nötige Bewilligung zu erwirken. Niemand erleide einen Schaden, wenn dieses Stücklein Allmend umgebrochen werde, der Ammann von Olten habe sich an Ort und Stelle davon überzeugt. Mit dem gewohnten Schulgelde und der Nutzung dieses Landstückes würde der jetzige Schulmeister, Urs Stephani, sich wohl zufrieden stellen können. Für den anderen Fall habe sich an der letzten Gemeindeversammlung bereits ein zweiter Bürger zur Übernahme des Schuldienstes angetragen. Die Gemeinde bitte also, die gnädigen Herren möchten das betreffende Allmendstück samt der darauf stehenden großen Eiche dem Schuldienste zur Verfügung stellen.¹⁾

Der Rat übertrug die Untersuchung dieser Angelegenheit der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer,²⁾ die er bereits früher beauftragt hatte, einen Vorschlag zur Hebung der Schulen auszuarbeiten.³⁾

Am 23. November 1764 legte die genannte Kommission ihr Gutachten dem Räte vor. Sie hatte dabei nicht bloß die Besserstellung der Schule von Dulliken zum Ziele, sondern schlug eine Neuregelung der Schulverhältnisse der ganzen Amtei Olten vor. Das Projekt hat schulgeschichtlich viel Interesse; es zeigt, wie die staatlichen Behörden in dieser Zeit eine Schulorganisation sich dachten, wo sie die Geldmittel für dieselbe suchten und was sie von der Schule verlangten.

Für sämtliche Landgemeinden der Amtei waren drei Schulen vorgesehen.

Als Sitz der Schule für den gesamten unteren Teil der Amtei war G r e z e n b a c h bestimmt. Dies muß uns auffallen. Bisher hatte Schönenwerd seit Jahrhunderten eine Schule gehabt. Wir sehen zuletzt, daß das Stift, welches zuvor die Schule allein unterhielt, auch die Gemeinde zur Mithilfe herbeizuziehen suchte.⁴⁾ Seither scheint die

¹⁾ Bogtschreiben von Olten Bd. 28. Beilage 4.

²⁾ R. M. 1763. 817. Juni 20: „ . . . ist erkant, das solches Mhghh., denen der Pfrundt- und Kirchenmittlen halber verordneten Ehrencommittirten, als denen bereits die Einrichtung dieses Schueldienstes übertragen worden, zu untersuchen und zu überlegen übergeben seyn solle.“

³⁾ Vergl. p. 2.

⁴⁾ Vergl. II. 53.

Schule wenig mehr geleistet zu haben. Nun sollte für die Kinder aus der Wöschnau, ab dem Eppenbergr, Holz, Niedbrunnen, von Schönenwerd, Grezenbach, Weid, Däniken, Eich und aus der Hagnau eine Schule in Grezenbach eröffnet werden. Um die nötigen Schullokalitäten zu erhalten, sollte ein Anbau an das Sigristenhaus mit einer unteren und oberen Stube errichtet werden. Man hielt das Sigristenhaus am geeignetsten für diesen Anbau, weil es nahe bei der Kirche stand und Eigentum derselben war. Die Kosten wollte eine ungenannte Wohltäterin bestreiten unter der Bedingung, daß der Rat das nötige Bau- und Sagholz kostenfrei abgebe. Der spätere Unterhalt dieses Anbaues sollte indessen den Gemeinden und Weilern, die ihre Kinder hierher zur Schule sandten, überbunden sein. Als feste jährliche Besoldung des Schulmeisters waren sechs Gulden aus dem Einkommen der Kirche zu Grezenbach und ein Gulden von der Gemeinde Schönenwerd in Aussicht genommen. Um die Gemeinde Schönenwerd zur Übernahme ihres Beitrages an die Schulmeisterbesoldung zu gewinnen, hatte die erwähnte unbekanntere Wohltäterin ihr bereits die Schenkung des nötigen Kapitals anerböten. Die Gemeinde mußte dasselbe verbürgen. Außer dieser festen Besoldung hatte der Schulmeister das Schulgeld zu beziehen; dieses betrug hier für jedes Kind wöchentlich einen halben Bagen und ein Scheit Holz. Weil man fühlte, daß diese Besoldung nicht hinreiche, um einen guten Schulmeister zu erhalten, hätte man die Lehrstelle am liebsten dem Sigristen übertragen, der freien Hausitz und ein festes Einkommen hatte. Der amtierende Sigrist scheint aber nicht fähig gewesen zu sein, die Schulführung zu übernehmen. Man gedachte daher, Johannes Schenker von Däniken als Schulmeister anzustellen. Für die Zukunft aber sollte der jeweilige Sigrist, sofern er die notwendigen Kenntnisse im Schreiben und Lesen besitze, ein Vorrecht auf den Schuldienst haben.

Bereits bestand eine Schule in Rothacker. Dahin gingen die Kinder von Rothacker, aus dem Arähenthal, von Walterzwil, aus der Dischmatt, dem Krummacker, Hennenbühl, Kriesenthal, Gullachen und aus dem Grot in den Unterricht. Diese Schule sollte auch fernerhin bestehen bleiben und von dem bisherigen Schulmeister Johannes Schibler weitergeführt werden. Als Gehalt für den Schulmeister wurden jährlich drei Gulden aus der Kirche von Grezenbach bestimmt; dazu kam als Schulgeld von jedem Kinde wöchentlich ein Scheit Holz und ein halber Bagen. Die Kinderzahl war sehr klein, und darum der Ertrag des Schulgeldes gering. Die Kommission schlug deshalb

vor, eine Fuchart Allmendland umzubrechen und dem Schulmeister zur Benützung zu übergeben. Es sei ja genug solches Allmendland vorhanden, so daß niemand sich beschweren könne.

Nach Dulliken sollten die Kinder ab dem Engelberg, von Wil, Starrkirch und Dulliken in die Schule gehen. Die Vermehrung des Einkommens für den Schulmeister ging bedeutend weiter, als die Gemeindeversammlung im Jahre zuvor vorgeschlagen hatte. Als festen Gehalt sollte die Kirche zu Starrkirch jährlich fünf Gulden beitragen; vom Allmendland wurde eine ganze Fuchart Land für den Schuldienst in Aussicht genommen. Dagegen wurde das Schulgeld, welches bisher wöchentlich für jedes Kind einen Bagen betragen hatte, auf die Hälfte herabgesetzt.

Die Kommission stellte noch einige Normen auf für die Schulzeit, das Schulgebet, den Religionsunterricht und die Schulaufsicht. Die Kinder sollen die Schule von Martini bis acht Tage nach Ostern besuchen. Die Schulzeit ist also acht Tage über die übliche Zeit verlängert und bedeutet gegenüber den 8—10 Wochen, die zuvor in Dulliken der Schule gewidmet wurden, einen großen Fortschritt. Täglich sollen die Kinder vormittags zwei und nachmittags zwei Stunden unterrichtet werden. Der Mittwoch- und Samstagnachmittag sind für die Religionslehre vorbehalten, welche der Schulmeister zu erteilen hat; er soll auch in der Kirche dem Pfarrer bei der Beaufsichtigung der Kinder an die Hand gehen. Der Schulunterricht soll stets mit dem Beten des Vaterunser und Ave Maria zur Erlangung eines erspriesslichen Unterrichtes, glücklicher Regierung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und zum Heile der Wohlthäter der Schule beginnen und schließen. Der jeweilige Ortspfarrer wird ersucht, sich von Zeit zu Zeit über die Pflichterfüllung der Schulmeister zu erkundigen und zwar dadurch, daß er persönlich dem Unterrichte beiwohnt. Über die Beschaffenheit und den Fortgang der Schule soll er der zuständigen Behörde Bericht erstatten.

Der Rat hieß diesen Vorschlag in jeder Beziehung gut und wies den Amtmann von Olten an, für dessen genaue Ausführung besorgt zu sein. Der Anbau in Grezenbach soll mit Mauern aufgeführt werden. Das nötige Holz wird kostenfrei aus den Stadtwäldern bewilligt. Die in Aussicht genommenen Allmendstücke in Rothacker und Dulliken sollen ausgereutet und ausgemarkt werden. Der Amtmann soll dahin wirken, daß die Kinder aller genannten Orte fleißig in die Schule gehen, und er soll die Ortspfarren zu

gewinnen suchen, daß sie die Schulen regelmäßig besuchen und ihm über deren Zustand getreuen Bericht geben.¹⁾

Die getroffene Ordnung blieb in den genannten Gemeinden für die nächsten zwei Jahrzehnte ohne große Änderungen bestehen.

Am meisten Schwierigkeiten hatte die Schulgemeinde Rothacker. Die zu ihr gehörigen Dörfer und Weiler waren nach Greßenbach kirchenpflichtig. Der Gehalt für den Schulmeister war, wie wir sahen, auch nach der Neuordnung gering. Die Schule scheint nicht immer einen Schulmeister gehabt zu haben. In großherziger Weise schenkten nun im Frühjahr 1771 der regierende Schultheiß Franz Viktor Augustin von Koll von Solothurn und seine Ehefrau Maria Johanna Margareta Victoria von Besenbal der Gemeinde Rothacker-Walterstwil ein Kapital von 1000 Pfund zum Wohle der Schule. Sie wollten damit, wie der Stiftungsbrief sagt, in den von der Pfarrkirche weit entlegenen Ortschaften der Unwissenheit der Jugend, die durch den Mangel an Schulmeistern verursacht werde, steuern, weil diese Unwissenheit den Kindern zum größten Nachtheile des Leibes und der Seele gereiche. Die Gemeinde mußte sich verpflichten, jeweilen unter Aufsicht des Pfarrers von Greßenbach einen im Schreiben, Lesen und vorzüglich in der Kenntniss der christlichen Lehre bewanderten Schulmeister anzustellen. Dieser soll die Kinder von Martini bis Ostern unterrichten, besondere Sorgfalt auf guten Religionsunterricht legen und täglich vor und nach der Schule mit den Kindern ein Vaterunser zum Troste der Seelen der Stifter und ihrer Nachkommen beten. Als Besoldung wird ihm der Zins vom Stiftungskapital und außerdem das gewohnte Schulgeld von den Kindern zugesprochen. Damit die Gemeinde schon für den nächsten Winter einen Schulmeister bekomme, fügten die Donatoren als sofortigen Zinsersatz der obigen Summe noch 40 Pfund bei. Sollte die Gemeinde je die Zinsen zu anderen Zwecken als für die Besoldung der Schulmeister verwenden, so haben die Erben der Stifter das Kapital zurückzuverlangen und einem andern Orte für die Schule zu vergaben. Sollte aber über kurz oder lang in Rothacker ein von der Pfarrei Greßenbach abhängiges Vikariat errichtet werden, so ist die Gemeinde Rothacker verpflichtet, die 1000 Pfund dem Vikariatsfonds einzufügen, wogegen der Vikar die Schulführung zu übernehmen hat. — Am 28. März 1771 versprach die Gemeinde, die vorgeschriebenen Ver-

¹⁾ R. M. 1764. 1277 f. Beilage 5.

pflichtungen treu zu erfüllen und als Pfand dafür all ihr Hab und Gut einzusetzen. Am 1. April darauf wurde die Stiftung unterzeichnet.¹⁾

Vom Jahre 1771 kennen wir einen Vertrag aus Starrkirch zur Erziehung eines Waisenmädchens. In demselben verpflichten sich die Pfllegeeltern, das Kind im Schreiben, Lesen, Spinnen, Nähen und in andern gebräuchlichen Arbeiten zu unterrichten und darauf zu achten, daß es zur Andacht und Gottesfurcht, zum Gebet und zu gottgefälligen christlichen Übungen angehalten werde.²⁾ Wir sehen daraus, daß man, wenn auch nicht in der Schule, so doch außerhalb derselben, auf den Unterricht der Mädchen in den Hand- und Hausarbeiten bedacht war.

In Erlinsbach amtete in den Siebenzigerjahren Urs Frei als Schulmeister. Sowohl der Vogt³⁾ als auch der kirchliche Visitator⁴⁾ stellten ihm ein gutes Zeugnis aus.

Auf Kaspar Rippstein war in Rienberg dessen Sohn Johannes als Schulmeister gefolgt. Er führte eine gute Schule.⁵⁾ Der Ortspfarrer Urs Viktor Studer von Solothurn half selbst tätig mit und unterrichtete die Kinder in der Religionslehre und im Lesen und Schreiben.⁶⁾

Das ganze Einkommen des Schulmeisters von Stüßlingen und Rohr bestand immer noch im bloßen Schulgelde der Kinder. Da nur etwa 25—30 Schüler den Unterricht besuchten, betrug die wöchentliche Einnahme höchstens eine halbe Krone, was als allzuwenig galt. Darum hatten die beiden Gemeinden um 1774 keinen Schulmeister. Der Vogt, der dies in seinem Schulberichte dem Rat mitteilte, machte den Vorschlag, es möchte den Gemeinden Stüßlingen

¹⁾ Von Koll'sches Familienarchiv. Gefällige Mitteilung von Mgr. L. R. Schmidlin, Pfarrer in Diberist.

²⁾ Altes Jahrbuch von Starrkirch. Beilage 12. Urs Stephani war Schulmeister von Dulliken-Starrkirch geblieben. Er betrieb nebst der Schule etwas Landwirtschaft. Inventar der Rosenkranzbruderschaft Grenchen, p. 10, 1768 Mai 29. Pfarrarchiv Grenchen. Stephani erhob bei der Bruderschaft ein Kapital von 460 R „bei Einsatz von 3 Zucharten Mattland . . . stoßt mitnachts an Schuldienstland.“

³⁾ Vogtbericht über die Schulen des Gösgeramtes von 1774. Gluziana Bd. 1. Stadtbibliothek Solothurn. Beilage 16 b.

⁴⁾ Visitationsbericht des Kapitels Buchsgau von 1776. Beilage 17 b.

⁵⁾ Vogtbericht. Beilage 16 b.

⁶⁾ Gluziana Bd. 2. Beilage 19.

und Rohr aus dem Schloßzehnten von Göszen eine jährliche Spende von 16 Karauer Maß Kernen gewährt werden. Die Gemeinden würden dazu noch ein Klafter Brennholz beifügen. Um dieses Einkommen wäre dann ein tauglicher Schulmeister zu bekommen.¹⁾ Gegen Mitte November 1775 sandten die beiden Gemeinden eine Abordnung an den Rat mit der Bitte, er möchte ihnen die vom Vogte vorgeschlagene Fruchtspende aus dem Schloße Göszen gewähren, da sie sonst nicht im Stande seien, einen Schulmeister zu besolden. Sie wiesen darauf hin, daß ja auch Erlinsbach und Niedergöszen eine solche Fruchtspende von der Obrigkeit bekämen. Der Rat leitete das Gesuch zur Begutachtung an die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer.²⁾ Aber noch im Oktober 1776 hatte Stüßlingen keinen Schulmeister³⁾ und die Vogtrechnungen verzeichnen auch in den folgenden Jahren keine Fruchtgabe für einen Schulmeister von Stüßlingen.⁴⁾

Auch der Schulmeister von Niedergöszen hatte eine sehr geringe Besoldung. Für arme Leute bestand im Dorfe eine Stiftung, welche jährlich 12 Gulden abwarf. Da auch ohne diese für die Armen hinreichend gesorgt war, stellte der Pfarrer von Stüßlingen, Urs Joseph Christen, an den bischöflichen Visitator von 1776 das Gesuch, die Armenstiftung möchte zu Gunsten des Schulmeisters in eine Schulstiftung umgewandelt werden.⁵⁾

In Obergöszen begann der Schulunterricht in dieser Zeit erst an Weihnachten und endete schon mitten in der Fastenzeit.⁶⁾

Schon im Jahre 1745 hatte sich in Postorf, wie wir sahen,⁷⁾ der Sigrist Peter Dietrich um den Schuldienst beworben. Im Jahre

¹⁾ Vogtbericht. Beilage 16 b.

²⁾ R. M. 1775. 745. Nov. 13: . . . da „sie nicht im Vermögen seien, einen solchen aus dem Ihrigen, der Gemeinen Guth, anzuschaffen, mit angehafterer unterthänigster Bitt, ihro Gnaden geruheten, gleichwie die Schulmeister zu Arnispach und Göszen aus dem Schloß ein gewisses an Frucht beziehen, ein solches auch ihrer Gemeind zukommen zu lassen . . .“

³⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

⁴⁾ Jährlich erscheinen folgende Posten: „Dem Schuelmeister zu Niedergöszen an Kernen 1 Mütt 4 Maß. Dem Schuelmeister zue Erlispach Kernen 1 Mütt, Roggen 1 Mütt.“

⁵⁾ Visitationsbericht. Beilage 17. b.

⁶⁾ Ebd.

⁷⁾ II. 60.

1774 versah er denselben noch und zwar nach dem Zeugnisse des Vogtes recht und gut.¹⁾

Der Schulmeister von Hauenstein und Ffenthal, Klaus Strub, war ein beliebter und fähiger Mann. Er war Gerichtssäß in seiner Heimatgemeinde. Wiederholt beteiligte er sich an der Lösung von Preisfragen, welche die ökonomische Gesellschaft zu Solothurn ausgeschrieben hatte, und erhielt 1764 und 1765 Prämien für seine Arbeiten.²⁾ 1774 stellte der Vogt seiner Schule ein gutes Zeugnis aus.³⁾ Der Unterricht begann in Hauenstein und Ffenthal jeweilen erst zu Weihnachten und schloß Mitte März. In der Osterzeit wurde in der Schule täglich Christenlehre gehalten.⁴⁾

In den Siebenzigerjahren stand in Wisen Hans Jakob Peter der Schule vor.⁵⁾

In Trimbach begann der Unterricht jeweilen am St. Martinstag und endete am 12. März.⁶⁾

Die Gemeinde Wangen bezahlte ihrem Schulmeister jährlich einen festen Gehalt von 10 Gulden. Die Schüler entrichteten ein wöchentliches Schulgeld von einem halben Bagen. Die Schule wurde sehr nachlässig besucht, und bei der geringen Besoldung erteilte der Schulmeister nur Unterricht von Weihnachten bis gegen die Fastenzeit hin.

Um der Schule aufzuhelfen, hatte der Ortspfarrer U. J. Leonz Altermatt schon anlässlich der Schulberichte, welche die Bögte einforderten, wiederholt Verbesserungsvorschläge eingereicht. Sie waren unbeachtet in den Kasten liegen geblieben. Bei der bischöflichen Visitation vom Jahre 1776 wandte er sich an den Weihbischof mit dem Gesuche, er möchte doch mit Rücksicht auf die Armut der Gemeinde

¹⁾ Beilage 16 b.

²⁾ Protokoll der Gesellschaft auf der Stadtbibliothek. 1764 erhielt er das Accessit zum zweiten Preis mit 2 Ducaten für eine Arbeit über „besseren Gebrauch des neugefundenen Mergels“. 1765 wurde ihm die gleiche Auszeichnung zu teil für die Behandlung der Frage: „Wie sind die Wiesenweiden und andere ansonst öde Gründe durch den Mergel zu verbessern?“

³⁾ Beilage 16 b.

⁴⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

⁵⁾ Vogtbericht. Beilage 16 b.

⁶⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

gestatten, daß aus dem Kircheneinkommen jährlich etwa 20—30 Gulden zum Schuldienste verwendet werden dürften. Die Kirche hätte dadurch nicht zu leiden; der Unterricht aber würde für alle armen Kinder unentgeltlich, und infolge dessen könnten die saumseligen Eltern unter obrigkeitlicher Strafe zum höchsten Wohle des Staates und der Religion zu ihrer ersten Pflicht verhalten werden.¹⁾

Hägendorf hatte in den Siebenzigerjahren einen guten Schulmeister. Dennoch wurde die Schule nachlässig besucht, und der Unterricht dauerte nur von Weihnachten bis zum Beginne der Fastenzeit.²⁾

Rickenbach hatte noch keine eigene Schule. Lernbegierige Kinder wanderten während den Wintermonaten nach Wangen oder nach Hägendorf in den Unterricht. Der Gedanke, eine eigene Schule einzurichten, fand indessen mehr und mehr Boden. Der Unter vogt Jakob Rötheli scheint der eifrigste und opferwilligste Vertreter desselben gewesen zu sein. Der Zug der Zeit und das wachsende Bedürfnis halfen mit.

So versammelten sich die Bürger des Dörfchens im Sommer 1779 und berieten Mittel und Wege, einen eigenen Schulmeister anzustellen. Zur Ausführung des Planes brauchten sie die Erlaubnis des Rates. Am 25. August begab sich deswegen Unter vogt Rötheli, ausgerüstet mit einem Begleitbrieft des Vogtes von Wechburg, nach Solothurn. Mit beweglichen Worten schilderte er den gnädigen Herren, wie die Kinder auf dem mühsamen Schulwege nach Wangen oder Hägendorf im strengen Winter frieren müßten; wie sie aus Mangel an warmer Nahrung gesundheitlich Schaden litten, besonders die Armen, denen die nötigen Winterkleider und genügend Brot zugleich fehlten. Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, welche die Schule besuchen sollten, sei nun auf 62 gestiegen. Darum habe die Gemeindeversammlung gefunden, es wäre das Beste, wenn ein tauglicher Bürger zu Rickenbach selbst Schule halten würde. Die Kinder könnten dann die viele Zeit, welche sie sonst für den langen Schulweg aufwenden müßten, zum Lernen brauchen und ihren Eltern mehr behilflich sein.

Von den 62 Kindern, so führte der Unter vogt weiter aus, seien aber 40 nicht imstande, das Schulgeld zu bezahlen. Um nun einem Schulmeister diesen Ausfall zu ersetzen, wäre die Bürgerschaft bereit,

¹⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 c.

²⁾ Ebd. 17 b.

aus dem Gemeindeeinkommen jährlich 5 Gulden zu geben. Er selbst wolle aus eigenen Mitteln jährlich 4 Gulden beifügen. Da das nicht hinreiche, stelle die Gemeinde die inständige Bitte an den Rat, er möchte erlauben, daß aus dem Fonds der Laurenzenkapelle jährlich 8—10 Gulden zu eben diesem Zwecke verwendet werden dürften. Die Kapelle sei ja in jeder Hinsicht gut ausgestattet und ihre Rechnung weise jährlich einen Überschuß von 100 Gulden auf. Die vermöglicheren Eltern würden wie zuvor das Schulgeld für ihre Kinder selbst bezahlen. Auf dieser Grundlage wäre dann ein Schulmeister entsprechend besoldet.¹⁾

Der Rat erlaubte die Errichtung der Schule und gewährte den Bezug von jährlich 10 Gulden aus dem Kapelleneinkommen. Er stellte die Schule unter die Aufsicht des jeweiligen Ortspfarrers und verlangte, daß der Schulmeister sorgfältig gewählt und sowohl dem Vogt als dem Pfarrer zur Genehmigung vorgestellt werde.²⁾

Rechnen wir das Schulgeld der Kinder aus den vermöglichen Familien gleich hoch wie jenes, das für die armen bezahlt wurde, so steigt das Bareinkommen des Schulmeisters auf rund 30 Gulden oder 60 Pfund.

Der Visitator von 1776 bemerkt von Kappel, daselbst sei seit zwei Jahren kein Schulunterricht mehr erteilt worden.³⁾

Die Familie Mäder, zubenannt „Messis“, welche während der ganzen Dauer des 18. Jahrhunderts die Schulmeister von Wolfswil stellte, war sehr begütert und angesehen. Joseph Mäder, der 1753 seinem Vater im Schulmeisteramte nachfolgte und wenigstens zwei Jahrzehnte die Schule führte, war Gerichtssäß und erscheint in vielen Urkunden als Zehntbeständer und Bürge.

Der Schulmeister von Wolfswil bezog auch in dieser Zeit für die Aushilfe als Sänger bei der Abhaltung alter und neuer Jahr-

¹⁾ Wechburgschreiben Bd. 29. 23. August 1779. Beilage 21.

²⁾ R. M. 1779. 594. August 25: „An Vogt zu Bächburg. Wir wollen der Gemeind Rickenbach auf ihr gehorsames Ansuchen gn. gestatten, daß sie für ihre Jugend eine eigene Schul errichten dürfen. Darzu solle die Gemeind nach ihrem Antrag 5 Gulden, Jakob Röteli, wie er es selbst angetragen, 4 Gulden beitragen. Aus dasiger St. Laurenzenkapel Mitteln wollen ihro Gnaden aus besonderen Gnaden solang uns gefällig 10 Gulden erteilen lassen. Die Schul solle immer von dasigem P. Pfarrherrn besorget, der Schulmeister sorgfältig gewählt, auch sowohl als dem Pfarrherrn vorgestellt und von sämtlichen approbirt werden.“

³⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

zeiten stiftungsgemäß je 1—5 Bagen. Aus dem Kirchenfonds erhielt er jährlich wie zuvor 1½ Malter Korn.¹⁾ Diese Fruchtspende ist als reiner Gehaltsbeitrag zu betrachten, denn Schuldienst und Sigristen- dienst waren in Wolfswil immer getrennt. Der Sigristendienst wurde von 1706—1880 ununterbrochen von der Familie Niggli versehen.²⁾

Die Kinder von Fülenbach gingen immer noch nach Wolfswil zur Schule.³⁾

Neuendorf hatte um 1776 einen guten Schulmeister. Der Unterricht begann daselbst jeweilen am St. Martinstag und endete am Feste des hl. Joseph.⁴⁾

Die Besoldung des Schulmeisters von Reistenholz bestand noch stets aus den Erträgnissen der Schulstiftung von Pfarrer Urs Lütthi und Unterbogt Urs Rudolf von Rohr. Von den Kapitalien waren 100 Gulden verloren gegangen. Die Gemeinde ersetzte davon 60 Gulden, wie wir aus einer Urkunde ersehen, welche der Schulmeister Joseph Studer im Jahre 1780 ausstellte. Zu den 49 Pfund, welche die Stiftungskapitalien noch abwarfen, brachten ihm das Rosenfranzgebet und das Singen bei den Jahrzeiten noch jährlich 9 Pfund ein.⁵⁾ Der Beitrag des Kirchenfonds an die Schulmeisterbesoldung war auf 20 Pfund gestiegen.⁶⁾ So betrug das Bareinkommen des Schulmeisters von Reistenholz um 1780 im ganzen 78 Pfund, wozu Wohnung, Garten und Holz kamen.

Aus Mangel an einer genügenden Besoldung für den Schulmeister begann der Unterricht in Egerkingen erst an Weihnachten und endigte schon am Anfange der Fastenzeit. Der kirchliche Bisitator von 1776 klagte, daß die Kinder infolge dieser kurzen Schulzeit die Druckschrift nicht lesen und deswegen im Katechismus nicht unterrichtet werden könnten.⁷⁾ Weil der Schulmeister Johann Studer geistes-

¹⁾ Kirchenrechnungen, Pfarrarchiv Wolfswil.

²⁾ E. Niggli, Pfarrer in Grenchen, Heimatkunde des Dorfes Wolfswil (Manuskript).

³⁾ Bisitationsbericht. Beilage 17 b.

⁴⁾ Ebd.

⁵⁾ Urkunde im Gemeindegarchiv. Beilage 22.

⁶⁾ Vergl. die Kirchenrechnung von 1772: „Dem Sigrift sein Lohn 23 Gld. 13 Bz. und dem Schuelmeister sein Salari 9 Gld. 14 Bz. 2 S.“

⁷⁾ Bisitationsbericht. Beilage 17 b.

krank wurde, gab der Rat im April 1777 dem Vogt auf Bechburg den Auftrag, ihn zu überwachen,¹⁾ worauf der unglückliche Mann flüchtete.²⁾

Oberbuchsitzen hatte jeweilen im Winter Schulunterricht. Der Schulmeister war gut.³⁾

Auch der Schulmeister von Dnsingen erhielt vom Visitator von 1776 ein gutes Zeugnis.⁴⁾

Die Gemeinde Mümliswil stand im Januar 1766 vor der Wahl eines neuen Schulmeisters. Dieser sollte nun den Anforderungen, die der Rat in seiner Verordnung vom 4. Februar 1765 an die Schulamtskandidaten stellte,⁵⁾ genügen. Um den bisherigen Gehalt fand sich aber kein entsprechender Mann. Die Gemeinde wandte sich darum an den Rat mit der Bitte, er möchte ihr zur Erhöhung des Schulmeistergehaltens eine jährliche Fruchtgabe aus den obrigkeitlichen Einnahmen bewilligen.⁶⁾ Der Rat war nicht geneigt, auf die Bitte einzugehen, und beauftragte die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer, ein Gutachten auszuarbeiten, wie die Schule von Mümliswil ohne Beihilfe des Staates dauerhaft eingerichtet werden könnte.⁷⁾ Die Kommission scheint aber wenig oder nichts erreicht zu haben.

¹⁾ R. M. 1777. 243. April 14.

²⁾ Bechburgschreiben Bd. 29. Schreiben vom 24. April und 23. Juni 1777.

³⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

⁴⁾ Ebd.

⁵⁾ Siehe p. 4.

⁶⁾ Falkenstein schreiben Bd. 60. 19. Januar 1766: „Eurer Gnaden laßet eine ehrende Gemeind Mümliswil durch ihre abgeordnete Ausschüß, Hans Ruedi Brosh, des Gerichts, und Joseph Roth, in unterthänigster Gehorsambe vortragen, wasgestalten sie hochdero vor einem Jahr des Schuehlhaltens halber für jede Gemeind edirten Befelchs ihrer Schuldigkeit gemäß nachzuleben gedenckten und zue dem Ende einen Schuelmeister allda zue bestellen gesinnet; welchen Dienst aber niemand ohne ein tüchtigen Gehalt annehmen will. Desnachen gelanget ihr angelegentliches Bitten dahin, hochermelt E. Gn. wolten geruhen, zue Erleichterung der mit diserem Dienst ohnehin für die Gemeind ergebenden Cösten dem jeweiligen Schuehlmeister eine jährliche Fruchtcompetenz zue verordnen“

⁷⁾ R. M. 1766. 181. Febr. 17: „Mhghh., die der Kirchen- und Pfrundmittlen halber ernannte Ehrencomittirte, sehnd ersucht, weilen die Gemeind Mhmliswil umb einen Beytrag in Korn an dasigen Schuelmeisterdienst unterthänig anhalten lassen, ihre kluge Reflektionen walten zue lassen, wie und auf welchem Fueß dieser Schueldienst Jhro Gnaden ohnentgeltlichen dauhaft mit Ersprießen wohl einzurichten wäre, hierüber ein Guetachten abzufassen“

Nur die Beiträge aus dem Kirchenfonds zeigen eine kleine Steigerung.¹⁾ — Der Schulmeister war schwerhörig, versah aber sein Amt gut. Wohl mit Rücksicht auf den weiten Schulweg der Kinder von den Höfen fing der Unterricht am Morgen erst um 9 Uhr an. Er dauerte bis 12 Uhr. Nach einer Mittagspause begann er wieder um 1 Uhr und schloß um 4 Uhr.²⁾

Um der Gemeinde Holderbank, die ihre Kinder immer noch nach Balzthal hinunter zur Schule schicken mußte, eine eigene Schule zu ermöglichen, waren der edle Schultheiß Augustin von Koll von Solothurn und seine Frau Margareta geborene von Besenbal, die wir bereits als Wohltäter der Schule zu Rothacker kennen gelernt haben,³⁾ gewillt, ihr ein Kapital von 1000 Pfund zu schenken. Auch diese Schulstiftung wird ausdrücklich als ein Werk zur Beförderung der Ehre Gottes und des Seelenheiles und der zeitlichen Wohlfahrt des Volkes bezeichnet.

In der bezüglichen Urkunde vom 21. September 1771 stellten die Stifter folgende Bedingungen auf: Die Gemeinde Holderbank hat jeweilen unter Aufsicht und Genehmigung des Ortspfarrers einen im Schreiben und Lesen und vorzüglich in der christlichen Lehre wohl-erfahrenen Schulmeister anzustellen. Dieser soll vom St. Martinstag bis Ostern fleißig Schule halten, die Kinder in den religiösen Pflichten, im Schreiben und Lesen nach bestem Können unterrichten und vor und nach dem Unterrichte mit ihnen ein Vaterunser und Ave für die Stifter und ihre Nachkommen beten. Als Besoldung bezieht er den Zins des Stiftungskapitals, 50 Pfund, und außerdem das übliche Schulgeld von jedem Kinde. Die Schule soll auf Herbst 1771 eröffnet werden. Würde die Gemeinde Holderbank die Zinsen der Stiftung je zu einem anderen Zwecke verwenden, so sind die Stifter und ihre Erben berechtigt, das Kapital zurückzuverlangen und an einem anderen Orte für die Schule anzulegen.⁴⁾

¹⁾ Vergl. z. B. folgende Posten aus den Kirchenrechnungen Mümliswil: 1750—1751: „Dem Sigerist und Schuellmeister in 2 Jahren 43 gl. 2 fr.“ 1758—1759: „Dem Sigerist und Schuellmeister für 2 Jahre mit Einbegriff, was sie von den neungestifteten Jahrzeiten zu beziehen haben, 43 gl. 12 β.“ 1765—1766: „Dem Siegrist und Schuehlmeister in zwey Jahren beziehet 44 gl. 12 β.“ 1767—1768: „Dem Siegrist und Schuehlmeister pro Salar 45 gl. 12 β.“ 1771—1772: 47 gl. 7 β. 1777—1778: 49 gl. 7 β.

²⁾ Visitationsbericht von 1776. Beilage 17 b.

³⁾ p. 27.

⁴⁾ Von Koll'sches Familienarchiv. Mitgeteilt von Mgr. L. R. Schmidlin.

Dankbar nahm die Gemeinde Holderbank die Stiftung an. Am 15. Dezember 1771 versprachen ihre Ausschüsse in Gegenwart des Bogtes zu Falkenstein und zweier Zeugen, die aufgestellten Bedingungen zu erfüllen und für alle Zukunft „bei Generaleinsatz und Verpfändung“ ihres sämtlichen Besitzes für das Kapital und dessen richtige Verwendung gut zu stehen.¹⁾

Der Schulmeister von Balsthal hatte sein Unterrichtslokal im Sigristenhaus. Dieses war um das Jahr 1766 ganz baufällig und der Aufenthalt in demselben gefährlich geworden. Die Gemeinde mußte für den Schulmeister kein passendes Schulzimmer in Balsthal ausfindig zu machen. Sie beschloß darum, das baufällige Sigristenhaus ganz niederzureißen und auf dessen Platz für Sigristendienst und Schuldienst ein gemeinsames Haus zu bauen. Um das nötige Bauholz abgabefrei zu erhalten, sandte die Gemeinde am 20. Januar ihre Ausschüsse an den Rat, ließ ihm ihre Absicht unterbreiten und den Bauriß vorlegen.²⁾

Der Rat war sichtlich bestrebt, diesen für das allgemeine Wohl bestimmten Bau zu begünstigen. Er wies der Gemeinde das nötige Holz unentgeltlich teils im Balsthaler, teils im Laupersdorfer Banne an.³⁾ Und mit Rücksicht auf die Kosten, welche dieser Bau sowie die Anschaffung einer Feuerspritze⁴⁾ der Gemeinde verursachen würden, erlaubte er ihr, trotz der Einsprache von Laupersdorf und Höngen,

¹⁾ Notarische Acten, (Contracten-) Protokoll der beiden Herrschaften und Vogteien von Falkenstein und Wechburg. Bd. XIII. 866. Amtschreiberei Balsthal. Beilage 13.

²⁾ Falkenstein schreiben Bd. 60. 20. Januar 1766. Beilage 8.

³⁾ R. M. 1766. 94. Januar 27: „An Bogt zu Falkenstein. Wir haben zue Ausführung jenes Gebäuds, welches die Gemeind Bahlstall dermahlen sowohl zue Betohnung des alldasigen Pfarrsiegristens, dann für den Schulmeister und eine Schuel zue errichten willens, das nöthig habende Bauholz, zue Thürm und Rafen vierzig sechs Stöck, zue Maursohlen zwey Stöck, für Rigel fünfzehen Stöck (das bis harige ihr in dasigem Bahn ohnschädlich anzeigen lassen möget), nebst zwanzig dreh Saagenlängen zue Laaden und Latten, gnädig zu vergünstigen gerhwen. Für die leytren 23 Saaglängen, weillen es ein öffentliches, für das gemeine Wesen errichtendes Gebäuw antriffet, ihr ohne Stockloosung die Helfste in dem Laupersstörfer- und die andere Helfste in dem Bahlstaller Bahn anweißen lassen sollet.“

⁴⁾ Es lag dem Räte in diesen Jahren sehr daran, daß die Gemeinden Feuerspritzen anschafften. So befiehlt er z. B. noch 1766 Trimbach, Mahendorf und Welschertrohr, solche anzukaufen. R. M. p. 296. 585. 859.

auf 12 Jahre das Land unter dem Oberberg einzuschlagen.¹⁾ In den Jahren 1766 und 1767 wurde das Schul- und Sigristenhaus aufgeführt. Die Gemeinde wendete dafür 550 Gulden auf.²⁾

Gewiß sind diese Opfer ein Zeichen, daß in der Bevölkerung Sinn und Freude für die Schule wach waren. Indessen sandten manche Eltern trotz der Mahnungen der Regierung ihre Kinder noch immer recht nachlässig in den Unterricht. Die kirchliche Visitation im Oktober 1776 scheint ernstlich auf diese und andere Mängel im Schulleben hingewiesen zu haben.

Bogt Johann Viktor Joseph von Besenval wendete sich daraufhin am 25. November 1776 in einem prächtigen Erlasse an die Bewohner von Balsthal. Seine Verordnungen für die Schule sind ganz getragen von jenen Gedanken und Plänen, die nach der Visitation im Schoße des Kapitels Buchsgau beraten und beschlossen wurden.³⁾

Vom guten Unterricht im Glauben und Wissen, so führt Bogt Besenval aus, hängt das ewige und zeitliche Wohl der Kinder ab. Alle Eltern sollen darum ihre Kinder ohne Ausnahme oder Entschuldigung in die Schule senden. Unter Aufsicht des Pfarrers sollen diese in drei Klassen, „die Bessern, die Mittleren und die schier Unwissenden“, eingeteilt werden. Die Kinder sind jetweilen um 8 Uhr vom Schulmeister zur heiligen Messe zu begleiten und nachher zur

¹⁾ R. M. 1766. 127. Februar 3: „An Bogt zue Faldenstein. Da wir aus denen von den Gemeinden Lauperstorf und Höngen dargegen angebrachten Gründen und Beschwerdten nicht finden können, das selbige zue dem Bezirk Lands unter dem Oberberg gelegen, umb dessen Einfristung uns anheut die Gemeind Balsthal unterthänigist gebetten, das Wehdrecht gehabt, so haben wir schon beuder Gemeind Balsthal in gnädigster Rücksicht des demahlen neutzuerbautwen vorhabenden Schul- und Siegristhauses, wie auch in mildester Erwegung der Feurspriken, welche sie innert Jahrsfrist sich anzuschaffen angelegen sehn lassen wird, ihres Begehren, benantlichen den anverlangten Bezirk mit einer trocknen Maur von der Allment einzufristen und dises Einschlags zum Besten des Gemeingueths sich zu gebrauchen, gnädigist zuo bewillfahren gerhuet, davon euch uns auf Rechnung jeden Jahrs zechen Pfundt Gelts Solothurner entrichtet und solches dem Schlafrodul gethrewlichen eingetragen werden solle. Welche Gnad hiermit für zwölf Jahr lang zugestanden ist . . .“ 1778 wurde der Gemeinde „in Betracht der vielen sowohl wegen einer Feurspriken, als Schul- und Sigristhauses Erbauung gehabtten Rosten“ die Benützung des genannten Landstückes auf weitere 10 Jahre zugestanden. R. M. p. 255. April 6.

²⁾ Rechnung im Gemeindearchiv Balsthal. Vergl. E. Kumpel, Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses der Gemeinde Balsthal, 6. November 1910, p. 10.

³⁾ Vergl. p. 19 f.

Schule zu führen. Nachmittags beginnt der Unterricht um 1 Uhr und endet am Abend mit dem Rosenkranzgebete. Nach der Anleitung des Pfarrers¹⁾ sind die Kinder durch den Lehrer im Glauben, im Schreiben und Lesen (auch im Rechnen) zu unterrichten. Damit arme Eltern sich nicht zu beklagen haben, können diese die Knaben je am Vormittag, die Mädchen je am Nachmittag in die Schule schicken; sie haben aber jedes Kind täglich wenigstens einmal dahin zu senden. Armen Kindern kann auf Empfehlung des Pfarrers der Schullohn bezahlt werden. Bemittelte Eltern, die aus Halsstarrigkeit ihre Kinder vom Schulbesuche abhalten, haben nicht bloß den Schullohn zu bezahlen, sondern wohlverdiente Strafen zu gewärtigen. Der Schulmeister soll seine Pflichten treu erfüllen; tut er dies nicht, so kann er von der Gemeinde mit Gutheißung des Pfarrers sofort seines Dienstes entsetzt werden. Um die Klagen wegen dem Schulholz abzustellen, soll dasselbe künftig nicht mehr von den Kindern herbeigetragen, sondern von der Gemeinde geliefert und zubereitet werden. Damit diese wohlgemeinten Verordnungen nicht wirkungslos bleiben, sind die Gerichtsväter gehalten, abwechselnd jeder wöchentlich zwei- oder dreimal, und zwar bei fünf Pfund Buße, die Schule zu besuchen. Sie sollen nachsehen, ob die Kinder lernen und sollen einige Zeit dem Schulunterrichte beiwohnen. Wenn der Schulmeister Klagen vorzubringen hat, sollen sie diese anhören und je nach der Größe des Fehlers die Kinder züchtigen. Der Schulmeister soll „zu seinem eigenen Troste“ nicht befugt sein, ohne Vorwissen der Gerichtsväter körperliche Strafen zu erteilen.²⁾ Der Unterbogt wurde verpflichtet, diesen Erlaß jährlich vor dem St. Martinstag an der Gemeindeversammlung vorlesen zu lassen.³⁾

Schulunterricht wurde bisher nur im Winter gehalten. Nun versuchte man, an Sonn- und Feiertagen im Sommer Repetitions-

¹⁾ Vergl. II. 128.

²⁾ Der Schulmeister sollte damit den Vorwürfen empfindlicher Eltern entzogen werden. Die Jesuiten hatten an ihren Schulen längst das Prinzip, körperliche Strafen nicht selbst auszuführen. Vergl. R. M. 1733. 1015. Dez. 11: „Mhgh. Stattbenner Rheinhardt und Herr Statschreiber Schwaller haben referirt, wie das von denen ehrw. Vätern Jesuiteren ihnen veredeutet worden, das ihnen die Ruethen zu Abstrafung der Fählbahren von P. Generali zu gebrauchen, seye underfagt und einen Correctorem wie anderwärtzig zu bestellen anbefohlen worden, hiermit m. gn. Herren solches hinderbringen wollen . . . Ist erthandt, das denen Vätern Jesuiteren ein Correctorem (oder „Blaumann“) zu bestellen, damit die Jugendt gebührend abgestraft werde, überlassen sein solle.“

³⁾ Gemeinearchiv Balsthal. G. Rumpel, a. a. O. 11 ff. Beilage 18.

stunden einzuführen. Der Schulmeister erhielt dafür in den Jahren 1778 und 1779 eine besondere Entschädigung von je 3 Gulden. Die Gemeindevorsteher waren aber mit seinen Leistungen für diese Sommerschule nicht zufrieden und drohten, wenn er nicht größeren Eifer zeige, ihm die Vergütung zu entziehen. Wirklich wurde sie in den folgenden Jahren nicht mehr ausbezahlt. Die Sommerschule war wieder eingegangen.¹⁾

Der Gehalt des Schulmeisters bestand im Schulgelde der Kinder und dem üblichen Beitrage des Kirchenfonds. Außer dem halben Malter Korn war letzterer auf jährlich 15—16 Gulden gestiegen.²⁾

Laupersdorf hatte in dieser Zeit und wohl schon seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene, von Balsthal getrennte Schule. Der Unterricht war dem Sigristen übertragen worden, „weil niemand den Schuldienst ohne den Sigristendienst übernehmen wollte“. Als Schullokal diente die Wohnung des jeweiligen Schulmeisters.³⁾

In Mazendorf erteilte der Schulmeister nur im Winter während ganz wenigen Wochen Unterricht im Katechismus.⁴⁾

Herbetzwil war, wie wir schon früher sahen, zu Mazendorf nicht bloß kirchgenössig, sondern auch schulpflichtig. In Mazendorf war der Schuldienst mit dem Sigristendienst verbunden.⁵⁾ Um die Schulmeister- und Sigristenbesoldung bestreiten zu können, hatte die Kirchengemeinde, wohl schon vor dem Bauernkriege, eine Haushaltungssteuer in Frucht eingeführt.

Der Schulweg nach Mazendorf betrug für die Kinder von Herbetzwil nahezu eine Stunde. Infolge dieses weiten Weges ging ein großer Teil derselben selten oder nie zur Schule. Zeitweise, wenn das Bildungsbedürfnis sich reger geltend machte und eine günstige Gelegenheit sich bot, stellte Herbetzwil einen eigenen Schulmeister ein,

¹⁾ Kirchenrechnungen von Balsthal. II. Beilage 14.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Bericht des Schulmeisters von Laupersdorf an Stapfer 1799. Bundesarchiv Bern, Helvetik, Bd. 1461.

⁴⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

⁵⁾ Vergl. I. 104 f.

der aber stets nach einigen Wochen das Dorf wieder verließ. Eine solche vorübergehende Schule hatte es um 1752.

Schon 15 Jahre waren seither vergangen. Es waren in Herbetzwil kaum noch 8 Männer, die lesen und schreiben konnten.¹⁾ Und doch machte sich das Bedürfnis nach Schulkenntnissen selbst in diesem Zuradörfchen immer mehr und mehr geltend.

So beschloß nun die Gemeinde in der Neujahrsversammlung 1768, eine eigene bleibende Schule einzurichten. Die schwerste Frage war auch hier die Beschaffung der Schulmeisterbesoldung. Die Gemeinde sandte ihre Ausschüsse an den Rat, um ihn um Hilfe zu bitten. Der größte Teil der Bewohner ihres Dorfes sei arm, so ließ sie dem Räte sagen, es würde ihnen daher allzuschwer fallen, wenn sie den Unterhalt und die Besoldung des Schulmeisters allein tragen müßten. Sie wendeten sich deshalb mit zuversichtlichem Vertrauen an die „weltberufene Barmherzigkeit“ der gnädigen Herren, sie möchten ihnen zur Erleichterung ihres heilsamen Vorhabens entweder selbst eine jährliche Fruchtspende aus dem Zehnteinkommen verabsorgen oder doch wenigstens die Verfügung treffen, daß jede ihrer Haushaltungen in Zukunft, statt wie bisher zwei, nur noch ein Maß Korn an den Gehalt des Sigristen von Mazendorf abliefern müsse, das andere Maß aber zur Besoldung ihres eigenen Schulmeisters verwenden dürfe, das um so mehr, als der Sigrift von Mazendorf ohnehin eine große und ansehnliche Besoldung beziehe.²⁾

Der Rat wies das Gesuch an die Kirchen- und Pfrundeinkünfterkammer zur Begutachtung.³⁾ Wie dieses Gutachten lautete, ist mir nicht bekannt. Sicher aber ist, daß die Schule zu stande kam und von da an dauernd bestand.

In Welschenrohr waren die Schulverhältnisse sehr schlimm. Die Mahnungen zu fleißigem Schulbesuch waren nutzlos, und die Dorfvorsteher zeigten sich mit den widerspenstigen Eltern einverstanden. Der Schulmeister gab nur während einigen wenigen Winterwochen Unterricht im Katechismus.⁴⁾

¹⁾ Bericht des Schulmeisters von Herbetzwil an Stapfer 1799. Bundesarchiv Bern, Helvetik, Bd. 1461.

²⁾ Falkenstein schreiben Bd. 60. 13. Januar 1768. Beilage 9.

³⁾ R. M. 1768. 38. Januar 18.

⁴⁾ Visitationbericht. Beilage 17 b.

Weil ihre Häuser und Höfe weit von einander abgelegen waren, hielt die kleine Gemeinde Gänßbrunnen keinen eigenen Schulmeister.¹⁾

Am 1. Dezember 1741 hatten der Meyer von Dornach Leonz König und seine Frau Kunigunde geborne Wyß der Gemeinde 250 Pfund Stebler zu gunsten der Schule vermacht mit der Bestimmung, aus dem Kapital ein Haus für den Unterricht und zur Wohnung für den Schulmeister zu kaufen. Nach dem Tode der beiden Wohltäter bot sich im Jahre 1765 Gelegenheit, an einer Steigerung ein geeignetes Haus zu erwerben. Die Gemeinde erstand es um 152 Pfund, suchte beim Rat um Genehmigung des Kaufes nach und bat um das nötige Holz zum Umbau des Hauses.²⁾ Der Rat zeigte sich einverstanden und ließ ihr das gewünschte Holz unentgeltlich verabfolgen.³⁾

In Büren war der Schul- und Sigriftendienst schon lange Zeit in der Familie Hänggi. Der Unterricht wurde im Wohnhause des Schulmeisters gehalten.⁴⁾ Dieser erhielt von der Kirche einen Frucht- und Geldbeitrag an seine Besoldung.⁵⁾ Außerdem bezog er wohl nur noch das Schulgeld und täglich von jedem Kinde ein Scheit Holz. Manche arme Kinder vermochten aber dem Schulmeister dieses Holz nicht zu liefern. Die Gemeinde wendete sich deshalb im November 1780 an den Rat mit der Bitte, ihr jedes Jahr aus den

¹⁾ Visitationsbericht. Beilage 17 b.

²⁾ Dorneckschreiben 59. 1. September 1765: „Habe also dem zu behörriger Volge sie, die Gemeind, in der von Anna Woder sel. Erben jüngsthin gehaltene Steigerung ein harzu ganz bequeme und anständige Behausung per 152 \mathcal{R} erkaufet. Wan aber ihro khund gemachet, daß nach Inhalt Ew. Gnaden Satzung zu Handen einer Gemeind kein ligend Gueth ohne hochbero gn. Consens eingehandelt werden solle“

³⁾ R. N. 1765. 1018. Sept. 4: „Ihro Gnaden wollen auf die Genehmhaltung ihro Gnaden und Herrlichkeiten Rät und Burger hin gnädig verwilliget und zuegegeben haben, das die Gemeind Dorneck die 250 \mathcal{R} Stebler, welche von Ludwig König und Eva Wyß sel. von allda zue Auerkaufung eines Hauses, welches fürohin zue dem Schuelhaus bestimmet und gewidmet sehn solle, verordnet worden, zur Beständnus des in Anna Woder sel. Erben gehaltener Steigerung versilberten Hauses verwenden und mithin sothannes Haus für die khünftige Schuel an sich ziehen mögen, wormit derselben auch die vier nöthig habende Saagenlängen ohne Stockloosung zugefagt worden.“

⁴⁾ P. A. D[ietler], Vetera analecta maiora. Manuscript auf der Kantonsbibliothek, Blatt 133 b.

⁵⁾ Kirchenrechnungen. Z. B. 1761—1762: „Dem Schulmeister 2 Säc Korn, 4 \mathcal{R} 10 β .“

Stadtwaldungen ein Quantum Holz zum Schuldienste zu bewilligen.¹⁾ Der Rat erlaubte ihr, drei Jahre lang je zwei Klafter Holz zum genannten Zwecke schlagen zu lassen.²⁾

Gegen den Sigristen und Schulmeister Jakob Haberthür von Hofstetten wurden im Jahre 1759 sehr schwere Anschuldigungen erhoben.³⁾ Sie waren allem Anscheine nach nicht ungerechtfertigt. Dennoch blieb Haberthür im Amte. Im Jahre 1773 wurden neue Klagen gegen ihn laut.⁴⁾ Auch diesmal ist keine Verfügung bekannt.

Dem Schulmeister von Witterswil war 1752 sein festes Einkommen, das er von der Kirche erhielt,⁵⁾ noch um 3 Pfund erhöht worden, so daß seine Bareinnahme nun jährlich rund 20 Pfund Stebler betrug.⁶⁾

Der Schulmeister Jakob Suter in Roderdorf wurde im Herbst 1765 von der Gemeinde seines Amtes entsetzt. Da sich das gesamte Einkommen des Schuldienstes jährlich nur auf 65 Pfund Stebler belief,⁷⁾ übertrug die Gemeinde diesen Dienst dem Sigristen. Dieser war aber nicht im stande, selbst Schule zu halten. Er warb deshalb mit Zustimmung des Pfarrers und der ganzen Gemeinde einen jungen Mann von Liebensweiler im Bistum Basel an. Dieser hielt nun als Stellvertreter des Sigristen Unterricht und erwarb sich die allgemeine Zufriedenheit.

¹⁾ Dorneckschreiben 66. 25. Nov. 1780: „Euer Gnaden laßet die Gemeind Bürren durch ihren verordneten Ausschuß Joseph Whß, den Meher, . . . vortragen, wie daß ihre Gemeind mit wenig Holz versehen und sehr viele Arme in ihrer Gemeind sich vorfinden, welche dem dasigen Schuellmeister das ihm sonst von jedem Schuellkind gebührende Holz abzurichten unermögend, wenn anbey in dem Euer Gnaden zuständigen in zwei Zucharten bestehenden sogen. Reimlisberghölzli . . . jährlich etwa zwei Wägeli Holz und Wällen zu dem Schuelldienst verwenden dürfe.“

²⁾ R. M. 1780. 799. Nov. 27: „Aus besonderen Gnaden und ohne alle Consequenz . . .“

³⁾ Dorneckakten 13. p. 327 ff.

⁴⁾ Ebd. p. 353.

⁵⁾ Vergl. II. 85.

⁶⁾ Kirchenrechnungen von Witterswil. J. B. 1761 und 1762: „Danne dem Schuellmeister in beyden Jahren lauth Rathserkantnus 34 \mathfrak{z} . Item laut Rathskdekreti de 28. Febr. 1752, so zuvor der Kilbert bezogen, 6 \mathfrak{z} 5 β . Summa 40 \mathfrak{z} 5 β .“

⁷⁾ Die Kirche hatte daran einen kleinen Beitrag bezahlt. Vergl. z. B. Kirchenrechnung 1761—1765: „Dem Schuellmeister in allem 6 \mathfrak{z} .“

Die Gemeinde hatte bei diesem ganzen Vorgange völlig selbstständig gehandelt, ohne dem Vogt eine Mitteilung zu machen. Sie stützte sich dabei auf das ihr vom Rat im Jahre 1731 zugestandene Recht.¹⁾ Im Dezember 1766 erhielt der Vogt zu Dornach Kunde davon und benachrichtigte den Rat. Zugleich meldete er, daß auch in Dornach ein Bistumsangehöriger Schule halte und unter Zustimmung des früheren Vogtes auf 8 Jahre fest angestellt worden sei.²⁾

Der Rat ließ dem Vogte antworten, weil zur Zeit kein einheimischer Mann sich finde, der fähig sei, die Schule von Roderdorf zu übernehmen, dürfe der angeworbene Fremde Unterricht erteilen. Indessen solle dies nur solange geduldet sein, bis ein zum Schuldienst tauglicher Untertan ausfindig gemacht werden könne. Dieser solle, wenn möglich, ein bereits verheirateter Mann sein, zuerst dem Vogte vorgestellt und von ihm als zum Amte tauglich befunden werden. Wir sehen, der Rat hielt selbst früheren Zugeständnissen gegenüber an seiner neuen Verfügung vom 4. Februar 1765³⁾ fest. Darum bemerkte er auch dem Vogt, wenn der fremde Schulmeister zu Roderdorf diese Vorschriften nicht befolgt haben sollte, möchte er ihm bedeuten, daß er ihnen künftig besser nachlebe.⁴⁾

¹⁾ II. 89.

²⁾ Dorneckschreiben 60. 26. Dez. 1766. Suter hatte schweres Ärgernis gegeben. Zudem wurde über seinen Gesang geklagt: „ . . . auch zumahlen sein schlechtes Chorgesang unter den Pfarrgenossen nur Gespött und Lachen verursacht, des Schueldiensts, so der Gemeind laut Rathserkantnus de 12. Nov. 1731 versetzen zu lassen nach derselben Gutfinden überlassen seyn sollen, entsetzet worden, welcher Dienst sodann, weilen daharriges Sallarium sich nit höher dann uf 65 \mathcal{R} Stebler jährlich erlauset, dem Kirchwarth, so nun ein Jahr lang denselben durch ein Knaben von Liebetzwyler aus dem Bistumbasliſchen mit des Pfarrherren und ganzer Gemeind Gutfinden und sattem Vernüegen versetzen lassen, zugegeben worden. Anlangend danethin den Schulmeister von Dorneck ist auch selbiger ein Bistumber, welcher von m. Herrn Vorfahren, Mhgnh. Jgr. Gibelin und demahligen H. Pfarrer zu Dorneck für acht Jahr lang uff Wohlverhalten angenommen worden.“

³⁾ p. 4.

⁴⁾ R. M. 1767. 109. Januar 26: „An Vogt zue Dorneck. Weillen dermahlen kein Einheimischer vorhanden, der fähig ware, zue Roderstorf die Schuel zue halten, so haben wir wohl gestatten wollen, das solches auf eine Zeit durch den von Liebetzwyler dahin gedingten Knaben, der Anhoffnung, das er eines ohntadelhaften Betragens seye, versetzen werde, jedoch länger nicht, als bis einer der Unsrigen harzue tauglicher ausfindig gemacht werden könnte, und der, wann immer es seyn könnte, geheüratet wäre, welcher aber nach unserer jüngst gethaner Verordnung allvorderest euch namhaft gemacht werden und von euch harzue geeignet und gut befunden worden seyn solle. Und wenn eben diesere unsere Verordnung in Ansehung schon gedeynten Knabens, des jezigen Schullmeisters zue Roderstorf, nicht

Die Rodersdorfer Sigristenfamilie Stählin ließ in der Folge selbst einen der Ihrigen zum Schulmeister ausbilden. Um 1780 hatte ein Joseph Stählin das Amt inne.¹⁾

Die Gemeinderechnung von Himmelried für die Jahre 1762 bis 1765 verzeichnet für den Schulmeister Bernli Stebler einen kleinen Beitrag aus dem Gemeindegut. Bernli Stebler war zugleich Sigrift.²⁾

In Büsserach war um 1768 Johannes Meyer Schulmeister. Neben der Schule betrieb er etwas Landwirtschaft.³⁾

Die Gemeinde Bärschwil besaß eine Schule; sie wurde aber nachlässig besucht. Die bezüglichen Verordnungen des Rates vermochten nicht durchzubringen, weil viele Eltern aus Armut das Schulgeld für die Kinder kaum aufbringen konnten.

Nun boten sich im Jahre 1780 einige Wohltäter an, der Gemeinde ein Kapital von 1000 Pfund für die Schule unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß Schulmeister und Schüler regelmäßig für sie beten würden. Der Rat von Solothurn leitete die Verhandlungen selbst. Er beauftragte den Vogt von Thierstein, mit der Gemeinde in Verbindung zu treten. Freudvoll stimmte diese ein und stellte unter dem 15. November 1780 für den Schulmeister folgende Verpflichtungen fest: Er habe jeden Samstag mit seinen Schulkindern der hl. Messe beizuwohnen und für das Wohl der Stifter den Rosenkranz zu beten; in der gleichen Meinung habe er am Ende des Unterrichtes vor- und nachmittags das Vaterunser und den englischen Gruß zu verrichten und jährlich einmal an einem aufgehobenen Feiertage mit der gesamten Gemeinde einer Betstunde beizuwohnen. Der Schulmeister erklärte sich bereit, diese Verpflichtungen zu übernehmen. Die Gemeinde selbst anerbote sich, für das Kapital Bürge

beobachtet worden, so wollen euch anmit aufgetragen haben, demselben das Anfinnen zu thuen, daß er diesem unserem Willen fürohin besser nachkomme."

¹⁾ Dorneschreiben 66. 3. Januar 1780.

²⁾ „Altes und neues angefangenes Gemeinebuch für die Gemeinde Himmelriedt von Johannes Anchli, der Zeit Meier, angefangen den 1. Mehren 1754.“ Der Beitrag belief sich auf 1 R 5 β. P. A. D[ietler], *Analecta minora* VI. Kantonsbibliothek.

³⁾ Thierstein- und Gilgenbergakten 5. Viehzählung vom 6. April 1768. Meyer besaß „Vieh: ein Ruch, 2 Geißen, 3 Schaf“.

zu sein und den Zins desselben (50 Pfund) jährlich dem Schulmeister einzuhändigen.¹⁾

Der Rat beauftragte daraufhin die geistliche Pfrund- und Kircheininkünftenkammer, ein Gutachten auszuarbeiten.²⁾ Wie dieses lautete ist nicht bekannt. Sicher ist, daß die Stiftung zu stande kam.³⁾

Witwe Elisabeth Surh geborene Tugginer hatte der Gemeinde Kleinlützel die große Summe von 800 Gulden zu dem Zwecke testiert, daß aus den Zinsen ein Schulmeister besoldet werden könnte. Am Anfang des Jahres 1778 sollte dieses Vermächtnis an die Gemeinde fallen. Diese stellte an den Rat das Gesuch, er möchte sie von den gesetzlichen Abgaben für die Übernahme der Stiftung befreien, da sie ja zum größten Nutzen der Gemeinde diene.⁴⁾

Infolge dieser großherzigen Stiftung wuchsen in Kleinlützel Sinn und Opferwilligkeit für die Schule. Die Bewohner beschloffen, aus dem Gemeindegut ein Schulhaus zu bauen, in welchem der Schulmeister eine bequeme Wohnung finden würde, und ihm überdies auf der Allmend ein Gärtchen und ein Stück Mattland zur Verfügung zu stellen.

Der Rat war mit diesem Vorhaben einverstanden. Er bestimmte aber vorsichtig, daß das betreffende Haus nur solange der Gemeinde gehören sollte, als es tatsächlich der Schule diene; zudem habe die Gemeinde dasselbe stets aus ihrem eigenen Gute zu erhalten. Das von Frau Surh-Tugginer gestiftete Kapital müsse stets intakt bleiben; nur der jährliche Zins dürfe zur Besoldung des Schulmeisters verwendet werden. Zugleich trug der Rat den Mitgliedern der Kirchen-

¹⁾ Thierstein- und Gilgenbergakten Bd. 4. 561 und 563 f. Beilage 23.

²⁾ R. M. 1780. 871. Dez. 15: „Wegen der milden Stiftung von 1000 \mathfrak{r} zu Errichtung einer Schul zu Bärtschwil und Ausbeßerung der Kirchengerräthschaften alda sind Mhgn. Herren der Pfarr- und Kircheininkünftenkammer ersucht, ein Gutachten nach dem Willen der Stiftung zu entwerfen und solches ihro Gnaden vorzulegen.“

³⁾ Vergl. den Bericht des Schulmeisters von Bärtschwil an Stapfer 1799. Bundesarchiv Bern, Helvetik, Bd. 1461.

⁴⁾ Thiersteinschreiben. 22. März 1778: „Indeme Frau Bauherrin Surh seel. gebohrne Tuggeneri aus großmütiger Guthätigkeit gegen der Gemeind Kleinlützel achthundert Gulden für einen Schuldienst alda gestiftet, folgsam ermelte Summe wider Euer Gnaden Verordnung in eine todte Hand fallen wurde, als ergeheth an hochdieselben obgedachter Gemeind unterthänigste Bith, hierüber gnädigst zu dispensieren in mildester Rücksicht, dieses Guth zum größten Nutzen dasiger Gemeind angewendet werde.“

und Pfundeinkünftenkammer auf, ein Pflichtenheft für den Schulmeister zu entwerfen und es dem Vogt zu übersenden.¹⁾

Der feste Bargehalt des Schulmeisters von Kleinlüzel belief sich also auf 80 Solothurner Pfund. Dazu hatte er Wohnung, Garten und etwas Land zur Benutzung.

Um 1760 scheinen die Gemeinden Meltingen, Zullwil und Nunningen, welche ihre Kinder bisher nach Oberkirch in die Schule gesandt hatten, eigene Schulmeister angestellt zu haben. Sie taten dies ohne dem Rat Anzeige zu machen. Dieser kannte nur den von ihm bestimmten Schulmeister zu Oberkirch.

Durch den Erlaß vom 17. Februar 1768 bestimmte der Rat, wie wir wissen, daß alle Eltern ihre Kinder unter Strafe vom St. Martinstag an zur Schule schicken sollten.²⁾ Die Bewohner der Vogtei Gilgenberg brauchten trotzdem ihre Kinder bis tief in den Winter hinein zur Landarbeit. Vermutlich klagte nun der Schulmeister von Oberkirch beim Vogt und beim Rat. Endlich auf Weihnachten 1768 sandten ihm die drei Gemeinden ihre Kinder zu.

Der Rat nahm sich des Schulwesens in der Vogtei an. Er beauftragte im Frühjahr 1769 den Altzehnherrn Surh, gemeinsam mit dem Landvogt ein Gutachten zur Neuordnung desselben auszuarbeiten. Zugleich erklärte er für alle Eltern, welche ihre Kinder nicht vorschriftsgemäß zur Schule gesandt hatten, die angedrohte Buße in Kraft.³⁾

¹⁾ R. M. 1778. 353. Mai 15: „An Vogt zu Thierstein. Wir wollen der Gemeind Kleinlüzel auf ihr gehorsames Ansuchen gern vergünstigen, daß sie aus der Gemeind Gut ein Schulhaus samt einem Gärtlein und drei Viertel Zucharten Mattland, wo künftighin der Schulmeister eine bequeme Wohnung haben könnte, anbauen dürfe. Doch solle dieses Schulhaus der Gemeind nur solange verbleiben, als dasselbe zum Schuldienst gewidmet sein wird, und solle solches jedertweil durch die Gemeind ohne Eintrag des dem Schuldienst gewidmeten Capitals unterhalten werden. Die jüngsthin von unseres füngeliebten Mitraths und Bauherrn Surh sel. hinterlassene Frau Wittwen Elisabeth Lugginer, nunmehr auch sel., zur Erhaltung eines Schulmeisters gestiftete sechzehnhundert Pfund Solothr. sollen nur allein, was der jährliche Zins abwerfen mag, verwendet werden. Damit die junge Gemeinds-genossen in Lesen und Schreiben behörig unterrichtet werden, wird unsre Kirchein-künftenkammer ein Gutachten abfassen, in selbigem des Schulmeisters Schuldigkeit entwerfen und selbige euch zuschicken.“

²⁾ Vergl. p. 4.

³⁾ R. M. 1769. 354: „Mhgh. alt-Zehendenherrn Surh ist aufgetragen mit S. Landvogt zue Gilgenberg der Schuolen halb in dasiger Vogtei eine Einrichtung zue projectieren, selbige sodann ihro Gnaden ad ratificandum vorzulegen. — An

Diese Buße traf nun aber fast sämtliche Einwohner der drei Gemeinden. Sie wählten darum Ausschüsse, sandten sie nach Solothurn und ließen dem Räte sagen, sie hätten die Kinder notwendig zur Arbeit brauchen müssen, er möchte ihnen deshalb aus besonderen Gnaden die verhängte Geldbuße schenken, um so mehr, als sie vom Vogt keine bezüglichen Vorschriften bekommen hätten. Ueberdies sei es der Wunsch der Bewohner des Gilgenbergertales, in jedem Dorfe eine eigene Schule zu besitzen. In jedem derselben befinde sich ja bereits ein Schulmeister, mit dem sie zufrieden seien. In der harten Winterszeit seien ihre Kinder auf dem weiten Schulwege nach Oberkirch manchen Gefahren ausgesetzt, zudem sei das Schulhaus daselbst klein und sehr kalt.

Der Rat teilte dem Vogt zu Gilgenberg diese Vorstellungen mit. Er trug ihm auf, über den Sachverhalt einen einläßlichen Bericht einzusenden und insbesondere anzugeben, wann die Schulmeister in den einzelnen Gemeinden angeordnet worden seien. Bis auf weitere Verordnung solle er mit dem Einziehen der Geldbußen innehalten und zuwarten, bis der abgeordnete Zehntherr mit ihm die Neuordnung der Schulen besprochen habe.¹⁾

In den nächstfolgenden Jahren scheint die gemeinsame Schule in Oberkirch noch bestanden zu haben. Aber der Schulmeister Johann Kilcher erzielte wenig Erfolg. Es fehlte ihm am Können.

Vogt zu Gilgenberg. Weilen einige euerer Angehörigen in dasiger Vogtey ihre Kinder nicht anbefohlenermaßen in die Schuol schicken, so wollen die denselben auferlegte Bueß gnädig in Kräften erkennen haben, euch auftragende, dieselbe uns uf Rechnung zu beziehen.“

¹⁾ R. M. 1769. 406 f: „An Vogt zu Gilgenberg. Da uns die Gemeinden Meltingen, Bullwohl und Nunningen durch ihre abgeordnete Ausschüß unterthänig vortragen lassen, daß sie zwar nicht auf Martini, sondern hl. Weinachten ihre Kindere, angesehen sie dieselben zuer Arbeit gebraucht, angeordnetermaßen in die Schuol auf Oberkirch überschicket, daher von euch in die Straf gezogen worden, anbey uns einberichtet, daß in allen Gemeinden ein Schuolmeister mit deme sie zufriden sich befinde, zudem wären die Kinder in härber Winterszeit verschidenen Gefahren ausgesetzt, dannethin sehe das Schuolhaus zu bemeltem Oberkirch kleinen Umfangs und sehr kalt, mit gehorsamster Bitt, ihnen die von euch dictierte Geltbueß, angesehen sie kein Vorschreiben harüber von euch erhalten können, aus besonderen Gnaden gleichwohlen nachzusehen zc. So wolten keinen Anstand nehmen, euch dieser Gemeinden an uns beschehen Vortrag zu comunicieren und euch aufzutragen, uns von der Sachen Bewandtnuß den umständlichen Bericht einzusenden, auch wan die Schuolmeistere in den Gemeinden angeordnet worden. Anbey möget ihr bis uf ferneres Verordnen mit Beziehung der Geltbues inhalten und zuwarthen bis der von uns abgeordnete Zehndherr die Einrichtung der Schuolen aufgetragenermaßen mit euch wird abgeredet und bestimet haben.“

Am 20. Oktober 1773 starb der Sigrift Johann Kilcher kinderlos. Der jüngere Sohn seines bereits vor 18 Jahren verstorbenen Bruders Jakob, ebenfalls Jakob geheißten, bewarb sich beim Rat um den halben freien Sigriftendienst. Er erhielt ihn mit der Bedingung, daß er seinem älteren Bruder Johann den Schuldienst abnehme.¹⁾

Jakob Kilcher zeigte größeren Eifer für die Schule, aber sie genügte doch dem wachsenden Bedürfnisse nicht mehr. Als sich im Herbst 1774 Bartholomäus Schmid von Hirschfeld, ein fremder Schulmeister mit guten Zeugnissen, anheischig machte, die zahlreiche und unwissende Jugend der drei Dörfer im Lesen und Schreiben und selbst im Rechnen zu unterrichten, fand er freudig Gehör. Die Pfarrer von Oberkirch und Meltingen teilten dem Vogte mit, daß aus der bisherigen Schule kein einziger Jüngling hervorgegangen sei, der tauglich wäre, Schulmeister zu werden. Höchstens, so sagten sie, könnte etwa der eine oder andere Knabe in Frage kommen; wollte man aber einem solchen die Schule übertragen, würden Kinder zu Kindern getan und der Unterricht wäre erfolglos.

Der Vogt fertigte daraufhin dem Schulmeister Bartholomäus Schmid ein Begleitschreiben aus. Schmid begab sich mit demselben nach Solothurn und stellte sich vor dem Rat.²⁾ Dieser erlaubte ihm, während des kommenden Winters Schule zu halten. Dem Vogt auf Gilgenberg aber ließ er melden, er und die beiden Pfarrer von Oberkirch und Meltingen möchten den neuen Schulmeister sorgfältig im Auge behalten und dafür sorgen, daß die Kinder fleißig in den Unterricht geschickt würden.³⁾

Schmid scheint wirklich nur etwa einen Winter Schule gehalten zu haben. Von da an hatten die drei Gemeinden sicher jede eine eigene Schule.

Zullwil sandte seine Kinder noch zum Sigriften Jakob Kilcher. Er war ja ihr Mitbürger und das Sigriftenhaus in ihrem Gemeindebanne.

¹⁾ Sohn des Ludwig Kilcher. Vergl. II. 92.

²⁾ Gilgenbergsschreiben Bd. 13. 25. Sept. 1774. Beilage 15.

³⁾ R. M. 1774. 615. Sept. 28: „An Vogt zu Gilgenberg. Damit die Kinder eurer Amtsangehörigen in Schreiben und Lesen unterrichtet werden, könnet ihr Bartolome Schmid von Hirschfeld diesen Winther hindurch in eurer Amtey Schul halten lassen. Desselben Aufführung aber werdet ihr sowie die Herren Pfarrherren dasiger Enden in genauer Obacht nehmen und uns auf zukünftigen Frühling einberichten, mittlerweilen bestens obhalten, das die Jugend fleißig in die Schul geschicket werde.“

In Nunningen wurde Andreas Diegelmann von Zullwil als Schulmeister angestellt. Er war ein presthafter Mann, erteilte aber guten Unterricht. Pfarrer und Gemeinde waren mit ihm sehr wohl zufrieden. Seine Einnahme bestand nur im Schulgelde der Kinder. Die Zahl jener, die dieses Schulgeld nicht bezahlen konnten, wuchs in den nächsten Jahren. Diegelmann wendete sich deshalb im Oktober 1780 an den Rat zu Solothurn mit der Bitte, die gnädigen Herren möchten die Gemeinde Nunningen verpflichten, ihm einen festen Gehalt auszubezahlen.¹⁾ Der Rat übertrug die Angelegenheit den Schulherren zur Begutachtung.

In Meltingen war Urs Hänggi Schulmeister. Auch er war mit dem bloßen Schulgelde nicht mehr zufrieden. Deshalb begab er sich gleichzeitig mit Diegelmann zum Rat und bat um eine obrigkeitliche Beisteuer zum Schuldienste. Der Rat kam dem Gesuche dadurch entgegen, daß er dem Schulmeister zugleich den Sigriftdienst übertrug.²⁾

In Buchwil begann Daniel Hildebrand im Jahre 1761 Schulunterricht zu erteilen. Als Lohn bezog er von den Kindern das Schulgeld. Die Gemeinde lieferte ihm ein Fuder Holz und versprach ihm eine Barsumme von 16 Pfund.

Die Besoldung war nur für einmal in Aussicht genommen. Dazu war sie nicht ausreichend, um einen Schulmeister dauernd an-

¹⁾ Gilgenbergsschreiben Bd. 14. 16. Oktober 1780: „Vor Eurer Gnaden erscheinet Andreas Diegelman von Zullwil, hochdenenselben in schuldigster Ehrenbiethigkeit und Gehorsame vortragend, wie daß er von der Gemeinde Nunigen schon vor einigen Jahren als Schulmeister angenommen worden, und daß sowohl H. Pfahrherr als selbst die Gemeinde mit der Art seiner Unterrihtung sehr wohl zufrieden. Wann nun die Gemeindsuplicanten alljährlich seinen Schullohn verminderet, als gelanget an Eurer Gnaden sein, deß Suplicanten, demüthigste Bitt dahin, hochselbe geruheten, die Gemeinde zu verpflichten, daß obgemeltem Diegelman etwas Gewisses bestimmt wurde zu entrichten. Diese hohe Gnad verhoffet er um so vill mehr in Ansehung seines alten Vatters als auch seiner Leibsprestur, da er nicht wohl fähig sein Stuck Brod zu verdienen, mit Bestimmung aber seines gewissens Schullohn sich in etwaß beseres durchbringen könnte.“

²⁾ R. M. 1780. 784. Okt. 18: „Weilen Urs Hänggi, Buren-Joggis sel. Sohn, von Meltingen in Rahmen dasiger Gemein um einige Beisteuer dasiger Schul gehalten, mag bis auf fernere Verordnung der Sigrift von Meltingen den Schuldienst versehen; wie auch Andres Diegelmann von Zullwil, Schulmeister zu Nunningen, welcher, weilen sein Lohn von Jahr zu Jahr abnimmt, um eine Benamsung desselben gehorsamst angesucht; Mhgh. aber die Schulherren werden erwägen, ob ihm einige Beisteuren zukommen sollen.“

stellen zu können. Es fanden sich nun zwei Schulfreunde, welche im Jahre 1762 zu gunsten einer bleibenden Schule in Zuchwil 100 Gulden stifteten. Der uns wohlbekannte Propst von St. Ursen, Franz Georg Surch, schenkte zwei Drittel, der Arzt Johann Zuber einen Drittel derselben unter der Bedingung, daß jeweilen nur ein Schulmeister, welcher dem Ortspfarrer genehm sei, angestellt werde.

Im Oktober 1762 wurde der Schulmeister Daniel Hildebrand von der Gemeinde aufs neue für ein Jahr im Amte bestätigt. Der Pfarrer von Zuchwil, Urs Patriz Ohler von Oberdorf, händigte daraufhin der Gemeinde das Stiftungskapital aus. Die Gemeinde verpflichtete sich, dasselbe sicher anzulegen, den Zins davon dem Schulmeister richtig zu verabfolgen und aus eigenen Mitteln wenigstens ebensoviel aufzulegen. Die Verabfolgung sollte also mindestens 20 Pfund betragen. Dem Schulmeister wurde vorgeschrieben, nicht nur bis in die Karwoche Unterricht zu erteilen, sondern auch beim Gottesdienst und bei Prozessionen die Jugend zu beaufsichtigen.¹⁾

Auch Luterbach besaß in dieser Zeit eine selbständige Schule. An derselben wirkte in den Sechzigerjahren Schulmeister Peter Josef Müller; in den Siebenzigerjahren folgte ihm Josef Schwaller im Amte.²⁾

Im Jahre 1776 wurde in Kriegstetten die Schulstube erweitert.³⁾

In Aeschi bezog der Schulmeister in diesen Jahrzehnten aus dem Kircheneinkommen für seine Aushilfe beim Gottesdienst jährlich 6¹/₂ Kronen.⁴⁾

Die Zinsen der Stiftung, welche Propst Surch für die Schule in Hubersdorf und Flumenthal gemacht hatte⁵⁾, scheinen nicht richtig eingegangen zu sein. Die kirchlichen Visitatoren machten am

¹⁾ Pfarrchronik. Pfarrarchiv Zuchwil. Gefällige Mitteilung von H. S. Pfarrer J. Zengerling. Beilage 3.

²⁾ Taufregister unter dem 5. Sept. 1765 und 7. Oktober 1779. Pfarrarchiv. Josef Schwaller war auch Weibel und später Gerichtsjäß.

³⁾ Notiz von Pfarrer Gerber auf einem im alten Jahrbuch eingeklebten Blatte. Pfarrarchiv Kriegstetten.

⁴⁾ Kirchenrechnungen auf der Amtschreiberei Kriegstetten. Vergl. z. B. 1768—1771: „Dem Sigrift und Schulmeister wegen den Prozessionen, Jahrzeiten und Monatsmessen 86 R 13 β 4 S.“

⁵⁾ Vergl. II. 104.

18. April 1766 in Flumenthal auf diesen Mangel aufmerksam und forderten die Vorsteher auf, dafür zu sorgen, daß die Absicht der Stiftung erfüllt werde.¹⁾

Die Schule in Oberdorf hatte in diesen Jahren sehr raschen Lehrerwechsel. 1761 führte Peter Joseph Walker das Schulzepter.²⁾ Auf ihn folgte Moritz Fröhlicher. Er war von Beruf Maurer und versah in der Gemeinde das Amt des Seckelmeisters. Im Frühjahr 1763 starb er rasch. Pfarrer Joh. Jos. Wirz rühmt ihn als ehrenwerten, klugen und frommen Mann, den er mit Tränen in den Augen begraben habe.³⁾ Im Jahre 1773 wird Rudolf Hässig als Schulmeister von Oberdorf genannt. Neben der Schule arbeitete er als Drucker in der Indiennesfabrik zu Solothurn.⁴⁾ Bereits 1777 lernen wir einen neuen Schulmeister von Oberdorf kennen, Joseph Bernhart.⁵⁾ Kaum vier Jahre später hatte Oberdorf Anstände wegen einer Schulmeisterwahl. Nach Recht und Gewohnheit mußten die Verwandten bei der Wahl, die jeweilen an der Gemeindeversammlung mit offenem Handmehr vorgenommen wurde, abtreten. Das war nicht geschehen. Zudem war Pfarrer Jakob Moritz Pfluger mit der Person des Gewählten nicht zufrieden. Er klagte beim Rat. Dieser beauftragte den Vogt Edmund Gluz, die Parteien zu verhören und in der Angelegenheit nach Billigkeit zu verfügen. Sollten die Streitenden mit seinem Urteile nicht einverstanden sein, so möge er sie vor den Rat zitieren.⁶⁾

Die erste bis jetzt bekannt gewordene schriftliche Nachricht von der Schule in Bellach stammt aus dem Jahre 1771. Am 2. Oktober

¹⁾ Acta Visitationis de anno 1766. Bischöfliches Archiv Freiburg. Pag. 5; Flumenthal: «Fundationem illam a defuncto rev. domino praeposito bonae memoriae pro ludimagistro habendo factam ad desideratos effectus in usus deduci conabuntur ii quibus id incumbit ad implendam foundationis intentionem.»

²⁾ Model der Rosenfranzbruderschaft. Pfarrarchiv.

³⁾ Sterberegister zum 16. Februar: „Mortuus est am hl. Aschermittwoch, an der jungen Fastnacht noch wohl und lustig, appoplexia tactus vir respectabilis prudens et devotus, Mauritius Fröhlicher von Oberdorf, Schuolmeister, Säckelmeister und Maurermeister und ein ämbfiger Kirchendiener; 68 Jahre alt; requiescat; quem sepelivi refertus lacrimis.“

⁴⁾ Gluziana, Bd. 5, Stadtbibliothek. 23. Juni 1773, „Verzeichnus der Arbeiteren allhießiger Indiene-Fabrique.“

⁵⁾ Kapital-Model der Kirche zu Oberdorf, p. 39. Pfarrarchiv.

⁶⁾ R. M. 1781. 864. Dez. 14.

dieses Jahres starb in Bellach der ledige, erst dreißigjährige Kaspar Stüdeli; er hatte der Schule ein Legat von 30 Pfund zukommen lassen, was der schulfreundliche Pfarrer Joh. Jos. Wirz für wichtig genug hielt, um es als Ehrenmeldung im Totenregister anzumerken.¹⁾

Der älteste Lehrer in Bellach, von dem ich etwas in Erfahrung gebracht habe, war Johannes Amiet. Interessant und charakteristisch ist, wie er Lehrer wurde. Die Erinnerung daran hat sich in der Familie Amiet, deren Glieder in einer Reihe von Generationen ein sehr hohes Alter erreichten, lebhaft erhalten. Johannes war um das Jahr 1772 als Kanonier auf der „Selzacherwiti“ bei einer Schießübung beteiligt. Ein Schuß hatte versagt und sollte herausgebohrt werden. Dabei explodierte er, riß dem Johannes Amiet einen Teil der rechten Hand weg und verwundete ihn so schwer, daß bald darauf die Hand ganz abgenommen werden mußte. Sie wurde durch eine hölzerne ersetzt. Jetzt kam die wichtige Frage für Johannes Amiet und seine Familie: „Wie soll er in Zukunft sein Brod verdienen?“ Bellach brauchte gerade einen Lehrer. „Er soll Lehrer werden.“ Johannes hatte einen älteren Bruder, Urs Victor. Wir haben ihn bereits unter den Schülern P. Zimmermanns am Kollegium zu Solothurn, wo er sich auf den geistlichen Stand vorbereitete, kennen gelernt.²⁾ Dieser unterrichtete nun seinen Bruder, ging mit ihm in die Schule und half ihm anfänglich beim Schulhalten. Johannes hatte mit seiner linken Hand schreiben gelernt, wobei ihm seine hölzerne Rechte, die mit einem Mechanismus versehen war, gute Dienste leistete.

Etwa seit dem Jahre 1756³⁾ läßt sich in Lommiswil Jakob Leu als Sigrift und Schulmeister nachweisen. Er war der Sohn eines Konvertiten. In Lommiswil war er Hintersäß,⁴⁾ kaufte sich aber im Jahre 1763 das Bürgerrecht.⁵⁾ Als festen Gehalt für den

¹⁾ «[Obiit]ex Bellach 30 annorum juvenis coelebs Casparus Stüdeli cum legato in scholam 30 librarum ac pro votivis par. summa.»

²⁾ Pag: 16. Urs Victor Amiet wurde 1776 Priester, war 1777—1783 Vikar in Dnsingen, 1783 Kaplan in Solothurn, 1786 Pfarrer in Grenchen, wo er am 12. März 1817 starb.

³⁾ Rodel der Rosenfranzbruderschaft Oberdorf. Pfarrarchiv.

⁴⁾ Gemeinde- und Kapellenrodel von Lommiswil im Pfarrarchiv. Leu hatte als „Schirmgelt“ jährlich 15 Bazen zu bezahlen.

⁵⁾ Ebd.: „Den 24. April 1763 ist Jacob Leu für ein Lomistweiler angenommen worden für 200 Pfund und ein Saum Wein und von einem Mütth Korn

Schulunterricht erhielt er in dieser Zeit eine Dublone.¹⁾ Leu war mehr als zwei Jahrzehnte Schulmeister. Er beteiligte sich auch an der Lösung der Preisaufgaben, welche die ökonomische Gesellschaft von Solothurn ausschrieb, und erhielt im Jahre 1769 einen Preis für seine Arbeit.²⁾

In den Sechzigerjahren war in Selzach Heinrich Greder Schulmeister. Auf ihn folgte 1770—1783 Joseph Greder.

Das Schulhaus von Selzach enthielt eine Wohnung für den Schulmeister. Benützte er dieselbe nicht, so wurde sie von der Gemeinde vermietet.³⁾ Dem Schulmeister wurde sie jeweilen viel billiger als andern berechnet.⁴⁾

In Bettlach war um 1746 Johannes von Burg Schulmeister. Auf ihn folgte um 1760 Markus Leimer, der das Amt bis 1783 innehatte.⁵⁾

Der Unterricht in Grenchen blieb während dem ganzen 18. Jahrhundert in den beiden Schulmeisterfamilien Tschui und Rüefli.

das Brodt, 22 Pfund Räs und ein Feür-Eimer.“ Das Geld erlegte er in den Jahren 1763 und 1764. Vergl. dazu die Vogtrechnungen Lebern im Staatsarchiv unter dem 2. Mai 1763. Dem Staat hatte Leu noch 100 R zu erlegen.

¹⁾ Gemeinde- und Kapellenrodel von Lommiswil im Pfarrarchiv. Die Abrechnungen für Schul- und Sigristenlohn mit Jakob Leu ziehen sich eine lange Reihe von Jahren hin. Eine Dublone = $13\frac{1}{3}$ R .

²⁾ Protokoll der Gesellschaft auf der Stadtbibliothek. Leu hatte die Frage beantwortet: „Was für Mittel sind vorzunehmen, in den Gemeinden die Schweinezucht also einzurichten, daß man des fremden Fajels nicht bedürftig?“ Er erhielt das „Accessit“ im Betrage von einem Neutaler. Im Jahre 1786 fand Leu in Lommiswil ein Turbenfeld und wurde dafür mit einem neuen Louisdor belohnt. — Leu starb am 29. Nov. 1798. Sterberegister.

³⁾ Gemeindeprotokoll von 1730—1789, Schulbibliothek Selzach: „1774 den 6. Merzen hat ein ehrfahmes Gricht von Selzach dem Caspar Reiser das Schuollhus für ein Jahr verlichen, und solle der Gemein jährlich Huzzinß zahlen 5 Gr., sage fünf Kronen, und solle noch zudem das Schuoll- und Wachtholz spalten und heizen.“

⁴⁾ Ebd.: „1776. Ein jetwilliger Schuolmeister solle der Gemein alljährlich Huzzins zahlen per 2 Gr.“ — Das Protokoll enthält summarische Abrechnungen mit dem Schulmeister aus den Jahren 1770—1789. Der Ammann und der Statthalter rechneten mit ihm; bald blieb er der Gemeinde, bald diese ihm noch etwas schuldig, ein neuer Grund zur Vermutung, daß die feste Besoldung von Seite der Gemeinde in Naturalien bestand. Die Höhe dieser Besoldung ist nicht ersichtlich. Die Sakramentsbruderschaft bezahlte dem Schulmeister alljährlich 3 Kronen.

⁵⁾ Taufregister von Bettlach.

Urs Tschauwi oder Tschui wurde um 1760 zum Dorfschulmeister ernannt.¹⁾ Er bekleidete in der Folge auch die Ämter eines Gerichtsschöffen und Dorfvierers.²⁾ Im Schuldienste folgte ihm Hans Victor Rüefli,³⁾ der bereits seit 1730 Privatschule hielt. 1765 starb er nach fünfunddreißigjährigem Schuldienste,⁴⁾ worauf sein Sohn Jakob Rüefli die offizielle Schulstelle erhielt.⁵⁾

Armen Schülern gewährte die Gemeinde zuweilen eine Beisteuer an die Anschaffung der Schulmaterialien.⁶⁾

§ 8. Die Volksschulen der Stadt Solothurn von 1758—1783.

a. Die deutsche Knabenschule.

Viktor Gafmann hatte während 25 Jahren zur steten Zufriedenheit des Rates die deutsche Knabenschule geleitet. Indessen war er alt und schwerhörig geworden. Der Rat fand am Ende des Schuljahres 1758, daß Gafmann den Schuldienst nicht mehr länger versehen könne und beauftragte die Schulherren, sich nach einem Geistlichen umzusehen, welcher die Schule übernehmen könnte.⁷⁾

Viktor Gafmann erhielt auf den Vorschlag der Schulherren eine jährliche Pension von 50 Pfund in Geld, 8 Vierteln Korn und drei Klaftern Holz.⁸⁾ Diese Gnadengabe wurde zwei Jahre später

¹⁾ Vergl. die im Jahre 1760 ausgestellte Dorfrechnung. II. Beilage 43.

²⁾ Pfr. C. Riggli, „Verzeichnis der Unterbeamten in der Herrschaft am Läbern, wie solche anno 1778 besetzt worden“, im „Sonntagsblatt für die römisch-kathol. Pfarrei Grenchen,“ 1912, 290.

³⁾ Dorfrechnungen.

⁴⁾ Sterberegister 1765, Dez. 9: «Morbo intensissimo et diuturno probatus honestus vir Victor Rüefli cum intra 35 annos ludimagisterii officio fungebatur tandem stationem suam reliquit sacramentis provisus.»

⁵⁾ Dorfrechnungen.

⁶⁾ Vergl. die Dorfrechnung von 1766.

⁷⁾ R. M. 1758. 815. Sept. 13.

⁸⁾ Ebd. 865. Okt. 4: „Mhgh. Schelmeister Surh relatierte, wie daß Mhgh. die Schuelherren zuvolg Rathßdecreti de 13. Sept. leythin umbzuschauen, was für ein Gnadenbrodt dem R. M. Gafmann, Schuelmeister, welcher aber wegen ushabendem großem Alter zue diserem Dienst nicht mehr tauglich, könnte geschöpft werden, underem 29. Sept. zusammengetretten und ihr darüber abgefaßtes Guetherachten zu Papis gebracht, dahingehend, das ihme wegen seinem jederzeit erzeugten großen Fleiß alle Fronfasten aus dem großbürgerlichen Almoosen zwölf Pfundt und zehen Schilling in Gelt und alsährlichen acht Viertel Korn und drey Klafter Holz gratis zuem Haus gelüferet, könnten geschöpft werden, wurde nach abgelesenem Project derselben durchaus guetgeheßen.“

noch um 4 Viertel Korn erhöht. ¹⁾ Zum deutschen Schulmeister wurde der Geistliche Joseph Moriz Rudolf von Solothurn gewählt. ²⁾

Als letzterer im Jahre 1765 zum lateinischen Schulmeister aufstieg, meldeten sich drei Stadtbürger um die freie deutsche Schule, zwei Geistliche, nämlich Christian Pfluger und Jost Bonaventura Wirz, und ein Laie, Leonz Arnold-Obriß. Mit offenem Handmehr wurde Christian Pfluger zum Schulmeister ernannt. ³⁾ Der Rat ließ ihm sagen, er möge besonderen Fleiß darauf verwenden, die Schüler im Schönschreiben und in den Anfängen des Rechnens zu unterrichten. ⁴⁾

Schon am 13. März 1773 starb Pfluger. Sofort bewarben sich drei geistliche Stadtbürger um das deutsche Schulmeisteramt, Jost Bonaventura Wirz, Joseph Leodegar Hartmann und Franz Joseph Wirz. ⁵⁾ Die Wahl fiel auf den erstgenannten. ⁶⁾

Raum Dreivierteljahre hatte J. B. Wirz seine Schulmeisterstelle versehen, als ihm durch ein günstiges Los die Kaplanei zu St. Katharinen zufiel. ⁷⁾

Bei dem öfteren Lehrerwechsel hatten Unterricht und Disziplin in der deutschen Knabenschule gelitten. Es lag nun dem Rat sehr daran, die Schule mit einem Manne zu besetzen, der imstande sei, den Kindern das nötige Wissen beizubringen, und die Zucht, welche, wie das Ratsmanual sagt, auf das künftige Leben des Menschen

¹⁾ R. M. 1760. 1151. Juli 7.

²⁾ R. M. 1758. 865. Okt. 4. Er war seit 1741 Priester ohne Anstellung.

³⁾ R. M. 1765. 273. Febr. 25. Christian Pfluger war 1754 Priester geworden und ohne Pfründe.

⁴⁾ Ebd.: „Die Schuelherren seynd ersucht, dem neüerwählten deutschen Herrn Schuelmeister anzubefehlen, das er sich besleiße, soviel möglich es seyn kann der Jugend einen guten deutschen und durchgehends gleichförmigen Buchstaben zu geben, wie auch dieselbe wenigstens in den vier Hauptreglen der Rechnungskunst zu unterrichten.“

⁵⁾ Joseph Leodegar Hartmann war 1759 Priester und 1762 Kaplan zu Allerheiligen bei Grenchen geworden. 1768 resignierte er und privatisierte in Solothurn. Er starb zu St. Katharinen am 25. Dez. 1807. — Franz Jos. Wirz war ungefähr seit 1734 Priester und viele Jahre Schloßkaplan auf Falkenstein gewesen. 1802 starb er als Jubilar im Alter von 92 Jahren.

⁶⁾ R. M. 1773. 188. März 15. J. B. Wirz war seit 1760 Priester und ohne Pfründe.

⁷⁾ R. M. 1774. 49. Januar 18: „ . . . Worauf in beschehener Endwahl nach allseitig abgeschwohrenem Eyd und verhörtem Practicirmandat zwischen H. Gasmann und H. Jost Wirz die Pfenninge zu gleichen eingestanden, welche Kaploney mithin durch Zichung der goldenen Bullen durch das Glück zugekommen Herrn Jost Bonaventura Wirz, dem teutschen Schullmeister.“

und auf das Wohl des ganzen Staates einen großen Einfluß ausübt, aufrecht zu erhalten. Die Schulherren wurden beauftragt, wenn möglich zwei taugliche Männer, Geistliche oder Laien, aus den alten Bürgergeschlechtern ausfindig zu machen, und dieselben den gnädigen Herren zur Wahl vorzuschlagen. Wenn sie aber keinen geeigneten Mann aus den altbürgerlichen Geschlechtern für diese wichtige Stelle finden könnten, so sollten sie sofort den Amtsschultheißen benachrichtigen, damit er Räte und Bürger versammle, ihnen die eingetretene Lage klarlege und sie um ihre Meinung wegen des Beschlusses vom 26. Juni 1704 befrage.¹⁾ Der betreffende Beschluß von 1704 verordnete, daß zu allen Stellen, bei welchen ein Altbürger mit einem andern in die Wahl komme, der erstere den Vorzug habe. Auf die Tüchtigkeit wurde in diesem Falle nicht gesehen.²⁾

Vorläufig führte Jost Bonaventura Wirz die Schule noch weiter. Die Schulherren sollten ein wachsameres Auge auf seinen Unterricht halten und vorsorgen, daß keine Knaben ohne die nötigen Vorkenntnisse in die lateinische Schule übertreten würden.³⁾ Die letztere Maßnahme ist ein Beweis, daß die Ordnung außer acht geraten war.

Verschiedene regimentfähige Stadtbürger hatten sich indessen für die deutsche Schulstelle gemeldet. Sie schienen aber den Schulherren nicht die nötige Garantie für eine gute Schulführung zu bieten.⁴⁾ Darum unterbreitete nun der Rat am 14. Juni 1774 die Angelegenheit der gesetzgebenden Behörde. Er betonte, daß die Schule in letzter Zeit vernachlässigt worden sei. Man müsse befürchten, daß dies zum größten Schaden der Bürgerschaft auch künftig nicht bessern werde. Weil nämlich der Schuldienst so gering besoldet sei, würden nur wenige regimentfähige Bürger sich darum bewerben und infolge davon die Auswahl eine ungenügende sein. Dagegen stände zu erwarten, daß einige fähige Geistliche aus der Landschaft sich melden,

¹⁾ R. M. 1774. 49. Januar 18.

²⁾ Vergl. II. 161.

³⁾ R. M. 1774. 65. Jan. 21: „Weillen der neu zu ernambfende teutsche Schuelmeister seinen Platz noch nicht antretten kann, wollen ihre Gnaden mit Vergebung dieses Platzes annoch zuwarten. Inzwüschen aber ist Mhgh. denen Schuelherren aufgetragen, über den nunmahligen H. Schuelmeister zu inbigilieren, und so wohlgedacht dieselbe eine Abenderung nöthig finden, denselben harzu zu bereden trachten und demnach einberichten, zumahlen eine Verordnung treffen, befag welcher die Knaben nicht in die lateinische Schuel aufgenommen würden, sie wären dan allvorderst dichtig erfunden worden.“

⁴⁾ R. M. 1774. 433. Mai 26.

wenn jenes Vorzugsrecht für die regimentenfähigen Bürger von 1704 für diesen einen Fall aufgehoben würde. Wirklich gaben Räte und Bürger die vorgeschlagene Dispens.¹⁾

Sofort wurde nun die Schulstelle ausgeschrieben. Es meldeten sich zwei Geistliche aus der Stadt, Joseph Leodegar Hartmann und Franz Jakob Wirz,²⁾ beide regimentenfähige Bürger, ferner zwei Geistliche ab der Landschaft, Johann Baptist Remund von Feldbrunnen³⁾ und Urs Joseph Brotschi von Selzach, Vikar in Ramiswil. Im dritten Wahlgange erhielt der letztgenannte die erforderliche Stimmenmehrheit.⁴⁾

Schon nach 5 Jahren wurde Brotschi zum lateinischen Schulmeister erhoben. Das Gesetz von 1704 war zuvor ganz fallen gelassen worden.⁵⁾ Darum meldeten sich nun auf die deutsche Schule außer zwei Stadtbürgern, dem Geistlichen Joseph Leodegar Hartmann und dem Laien Joseph Urs Bogelsang, drei Geistliche ab dem Lande, Konrad Altermatt von Ramiswil, Vikar in St. Niklaus,⁶⁾ Viktor

1) R. M. 1774. 453. Juni 14: „Demnach Mhgh. die Schuelherren angezeigt, daß da wirklich Herr Jost Wirz, der geweste teutsche Schulmeister zur Caplaney St. Katharinen beförderet worden, der teutsche Schuldienst ledig geworden, dessen Wiederbesetzung um so größeren Anstand leide, als die Kinder während einiger Zeit in etwas vernachlässiget worden, und zu befürchten sehe, daß dieses Übel immerhin um sich greiffen und hiesetige Bürger und Unterthanen in den größten Nachtheil versehen möchte, denn da der Dienst sehr gering, so werden wenige regimentenfähige alte Burgere harzu sich melden, und doch wäre nötig, einen tauglichen Mann, der dann die hl. Religion samt denen Anfangsgründen im Schreiben und Lesen denen Kinderen einflößen könnte, harzu ausfindig zu machen, und wurden vileicht einige Landskinder sich melden, wenn ihro Gnaden für diesen Fall das den 26. Juni 1704 den alten Burgeren zugestandene Vorzugsrecht, zu geistlich und weltlichen Ämtern zu gelangen, dispensieren wurden. Wurde erkant, daß in Betracht der Umstände denen Landskinderen anmit gn. gestattet sein solle, für demahl für diesen ledigen teutschen Schuldienst mit denen alten Burgeren sich melden zu dürfen. Im übrigen wurde es beh gedachter, höchst weislich eingeführter Sazung ledigerdingen gelaßen.“

2) Franz Jakob Wirz war 1767 Priester und Vikar zu Flumenthal geworden; 1769—1770 war er Vikar in Ramiswil, 1776 und 1778 Vikar in Grenchen. Er starb zu Solothurn am 23. Juli 1798.

3) Es ist wohl ein Versehen, wenn er im R. M. Joseph genannt wird. Er war seit 1766 Priester.

4) R. M. 1774. 464. Juni 23. — U. J. Brotschi war ein Schüler P. Zimmermanns und 1772 Priester geworden.

5) Vergl. p. 59.

6) Konrad Altermatt war 1773 Priester, 1778 Vikar zu St. Niklaus, 1782 Pfarrer in Buchwil geworden. Er starb am 31. April 1817.

Amiet von Bellach, Vikar in Dnsingen,¹⁾ und Urs Joseph Amiet von Selzach.²⁾ Der letztere wurde am 2. Juni 1779 gewählt.³⁾

b. Die Mädchenschule.

Die Leitung der Mädchenschule lag noch in den Händen der uns bereits bekannten Ludwina Rudolf. Der Rat war dauernd mit ihrer Schulführung zufrieden und bestätigte sie im Jahre 1762 nicht bloß wie früher auf drei, sondern auf sechs Jahre.⁴⁾ Dasselbe tat er wiederum im Jahre 1768.⁵⁾

Wohl seit 1766 dauerten die Herbstferien für die deutschen Schulen jeweilen bis zum Allerheiligensfeste.⁶⁾ Der Rat machte nun die Erfahrung, daß diese langen Ferien der Jugend nachteilig seien. Darum bestimmte er bereits im Jahre 1768, daß der Unterricht inskünftig jeweilen wieder am St. Lucastage (18. Oktober) beginnen solle.⁷⁾

c. Die Lateinschule.

Der um die Hebung der Lateinschule verdiente Schulmeister Joh. Jos. Schluap starb am 7. Februar 1765. Der Rat spendete ihm noch das Lob, er sei ein frommer und gelehrter Weltpriester gewesen. Sorgfältig wurden Tag und Ort der Neuwahl bestimmt und die Stelle auf den 22. Februar ausgeschrieben.⁸⁾ Zwei geistliche Stadtbürger meldeten sich, Joseph Moriz Rudolf, der deutsche Knabenschulmeister, und Christian Pfluger. Am bezeichneten Tage versammelten sich die zur Wahl berechtigten Ratsmitglieder und Chorherren in der Kapitelsstube. Das Ratsmanual bezeichnet jeden Schritt und jede Zeremonie so genau, als hätte es sich um eines der wichtigsten Staatsgeschäfte gehandelt. Alle Stimmen fielen auf Jos. Moriz Rudolf.⁹⁾

¹⁾ Vergl. p. 16 und p. 52.

²⁾ Urs Jos. Amiet von Selzach war seit 1778 Priester.

³⁾ R. M. p. 409.

⁴⁾ R. M. 1762. 1121. Sept. 22.

⁵⁾ R. M. 1768. 853. Okt. 24.

⁶⁾ Vergl. R. M. 1766. 943. Sept. 3. Die Schulherren schlugen dem Räte vor, an den P. Rektor des Kollegiums das Gesuch zu stellen: „Daß hier, wie sonst bereits durchgehends anderwärtig gebräuchlich, die Vacanzzeit auch bis Allerheiligen den Studiosis verlängert würde.“

⁷⁾ R. M. 1768. 853. Okt. 24: „Wan aber ihro Gnaden erfunden, daß die für die sogenandte teutsche Schulen uf Allerheiligen bestimt geweste Vacanzen der Jugend zue großem Nachteil gereichen, so haben hochsolche zu verordnen gerhümet, das dieselbe in Zukunfft bis uf S. Lucastag gestellet sehn sollen.“

⁸⁾ R. M. 1765. 199. Febr. 8 und 218 f. Febr. 11.

⁹⁾ R. M. 1765. 255. Febr. 22. Weilage 7.

Alter und Gebrechlichkeit machten sich schon früh bei Schulmeister Rudolf bemerkbar. Im Jahre 1778 ließ ihm der Rat bedeuten, er möchte resignieren, die gnädigen Herren seien mit seinem Fleiße und seinen Erfolgen stets zufrieden gewesen und würden ihm eine Pension zuerkennen.¹⁾ Anfangs Mai des folgenden Jahres wurde die Pfarrei Wangen frei. Rudolf bewarb sich um dieselbe und erhielt sie.²⁾

Für die lateinische Schulstelle hatte man allem Anscheine nach bereits den deutschen Knabenschulmeister Urs Jos. Brotschi von Selzach in Aussicht genommen. Er war ein Untertanenkind. Schon bei seiner Wahl zum deutschen Schulmeister war deswegen von der Verordnung vom Jahre 1704, nach welcher Stadtbürger für alle Ämter den Vortzug hatten, dispensiert worden. Jetzt wurde jene Verordnung in Bezug auf die deutsche und die lateinische Schulmeisterstelle unterem 17. Mai 1779 ganz aufgehoben,³⁾ und Brotschi kurz nachher auf der Kapitelsstube nach der üblichen Weise gewählt.⁴⁾

d. Die Schule für den Unterricht in der französischen Sprache, 1758—1759.

Seit den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts hatte der Rat, wie wir sahen,⁵⁾ zuweilen mit einem geeigneten Privatschulmeister ein Abkommen getroffen und ihn verpflichtet, zu bestimmten Stunden Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen. Im Frühling 1758 richtete der Rat eine öffentliche Schule für den Unterricht im Französischen ein.

Als Lehrer wurde der Geistliche Franz Augustin Münliß gewonnen. Er war seit 1755 Kaplan am Spital und hatte wohl schon

¹⁾ R. M. 1778. 678. Okt. 26: „Da die Anzeig beschehn, daß der geistliche Herr Rudolf, der lateinische Schulherr für die Anfangsgründe, durch die seit mehreren Jahren anhero versehene Schulen durch aufhabendes Alter und wegen anmahenden Gebrächlichkeiten nicht wohl mehr imstande sehe, den Schulen vorzustehen, wurde Mhgh. den Schulherren übertragen, diesen geistlichen Herren vor sich zu berufen und demselben zu verdeuten, daß tunlich wäre, wenn S. Rudolf dieses Officium resignieren würde, ihro Gnaden sehen mit sehnem unermüdete Fleiß, stets bezeugten Ehyfer, der Jugend eingeflöster Frömmigkeit und Religion allerding zufrieden und werden ihne hartwegen mit einer Recompens gn. bedenken.“

²⁾ R. M. 1779. 374. Mai 14. Rudolf starb am 13. Dez. 1790 im Alter von 72 Jahren.

³⁾ R. M. 1779. 373. Mai 14. und 385. Mai 17. Beilage 20.

⁴⁾ Ebd. 393. Mai 31.

⁵⁾ Vergl. II. 169.

als solcher nach dem Wegzuge von Claude Bannerot französischen Privatunterricht erteilt. Nach einem von den Schulherren ausgearbeiteten Stundenplan sollte er nun täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage vier Stunden Unterricht erteilen und zwar vormittags von 9—10 den obersten Klassen des Gymnasiums, von $1\frac{1}{2}$ 10— $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr den mittleren Klassen des Gymnasiums, von 10—11 Uhr den Bürgerjöhnen, nachmittags von 4—5 Uhr den unteren Klassen des Gymnasiums und den Lateinschülern, von 5—6 Uhr abermals den Bürgerjöhnen. Als Unterrichtslokale wurden ihm Zimmer im Kollegium zugewiesen. Außer der Schulzeit sollte Münlift dem Stadtpfarrer in der Seelsorge, insoweit die französische Sprache in Betracht kam, aushelfen. Als Gehalt wurden ihm 16 Viertel Korn, 6 Klafter Holz, 20 Kronen für den Hauszins, 26 Kronen in bar und 2 Kronen für Kerzengelt zugesprochen. Für die Schüler wurde ein Schulgeld festgesetzt. Es betrug vierteljährlich für die Bürger und deren Angehörige 10 Bazen, für Fremde 20 Bazen, für Minderbemittelte 5 Bazen. Söhnen armer Bürger und Untertanen konnte das Schulgeld auf ihr Gesuch aus dem großbürgerlichen Almosen bezahlt werden.¹⁾

Am 17. April 1758 trat Augustin Münlift seine Stelle an. Schon im Herbst des folgenden Jahres legte er sie nieder.²⁾ Damit ging die französische Schule, wie es scheint, wieder ein, und der Unterricht in der französischen Sprache blieb aufs neue Privatlehrern überlassen.

e. Privatschulen in der Stadt.

Es sind uns nur spärliche Nachrichten von den „Nebenschulen“ dieser Jahre bekannt geworden. Um ein Gesamtbild vom städtischen Schulwesen zu erhalten, dürfen wir sie aber nicht übergehen.

Leonz Arnold-Dbrist stellte anfangs Februar 1764 an den Rat das Gesuch, im Lesen, Schreiben und besonders in der französischen Sprache Unterricht erteilen zu dürfen. Es hätten sich bereits einige Schüler für den Französischunterricht bei ihm gemeldet. Mit Rücksicht auf letzteren stellte er zugleich die Bitte, die gnädigen Herren möchten ihm eine kleine Besoldung festsetzen. Der Rat erteilte die Bewilligung für den Unterricht. Mit der Festsetzung der Besoldung

¹⁾ R. M. 1758. 403. April 17. Beilage 1.

²⁾ Franz Augustin Münlift wurde 1759 Schloßkaplan auf Bechburg, 1761 Vikar in Günsberg, 1763 Kurat in Gempen, 1769 aufs neue Spitalkaplan. Er starb außerhalb des Kantons Solothurn. Schmid, Kirchenfäße, 276.

beschloß er aber zuzuwarten, bis Arnold über Fähigkeit und Erfolge sich ausgewiesen habe.¹⁾

Es darf als sicher gelten, daß Arnold nun tatsächlich eine Privatschule führte. Im Februar 1765 meldete er sich auf die deutsche Knabenschule, ohne aber gewählt zu werden.²⁾

Der junge Geistliche Joh. Baptist Remund von Feldbrunnen, der seit 1777 Hauskaplan bei Altrat Vigier war, erteilte einigen Kindern Privatunterricht. Er hatte es unterlassen, den Rat um die Bewilligung dafür zu fragen. Die Schulherren wurden deswegen beauftragt, ihn zur Rede zu stellen.³⁾ Auf ihren Bericht hin erlaubte ihm der Rat im Sommer 1778, Unterricht im Lesen und Schreiben und besonders in der Religionslehre zu erteilen.⁴⁾ Remund starb schon am 5. Dezember 1778.⁵⁾

Der Geistliche Urs Joseph Leodegar Hartmann trug sich mit der Absicht, an der hinteren Gasse zu Solothurn ein Haus anzukaufen und darin eine Privatschule zu eröffnen. Er bat im Mai 1778 um die Erlaubnis dazu. Der Rat wies ihn ab.⁶⁾ Nach dem Tode Remunds wiederholte Hartmann sein Gesuch. Der Rat hielt ihn aber nicht geeignet und wies ihn abermals ab.

¹⁾ R. M. 1764. 165. Febr. 8: „Demnach Leonz Arnold in schuldigster Gehorsambe ehrenbiethigist vortragen lassen, wasmaßen er gesinnet wäre, zue Erlehnung Schreibens und Lesens, auch sonderheitlichen der französischen Sprach, als dazu er stark genug zu sehn vermehne, in hier Instruction zu geben, wie dann auch schon eint und andere Schueler für solches bey ihme sich gemeldet hätten, desnachen unterthänigst bittend, einerseiths harzue ihme die gnädige Erlaubnuß zu erthehlen, andererseits aber damit er theyllß sich ehrlichen durchbringen könnte, theyllß aber umbso weniger von seinen Schueleren abfordern muste, ihne mit einer beliebigen Besoldung großünstig zu begnadigen etc. Ist erkant: Das Leonz Arnold wohl zugegeben sehn solle, Schuel zu halten, in Ansechen des angekehrten Salarii hingegen solle mit dessen Bewilligung und Bestimmung noch zugewarthe werden, bis über eine gewiße Zeit wahrgenommen werden könne, welchen Nutzen er mit solchen seinen Instructionen zu verschaffen vermögend und fähig sehe.“

²⁾ Vergl. p. 55.

³⁾ R. M. 1778. 313: „Mhg. Herren die Schulherren werden dem geistlichen Herrn Remund, welcher ohne erhaltene Erlaubnuß Schul haltet, vor sich berufen, denselben befragen, was er die Kinder lehre und wo er die Erlaubnuß ausgewürkt, und sodann ihre Gnaden einberichten.“

⁴⁾ Ebd. 569. Aug. 26: „Auf die von Mhg. Herren, den Schulherren, erstattete Relation wollen ihre Gnaden dem geistlichen Herrn Remund, welcher bey Mhgh. Altrat Vigier als Hauskaplan steht, gn. gestatten, daß er unter Aufsicht Mhgn. Herren Schulherren einige junge Kinder in Schreiben und Lesen und besonders in den Anfangsgründen der Religion unterrichten dürfe.“

⁵⁾ Schmid, Kirchenfälle, p. 281.

⁶⁾ R. M. 1778. 313. Mai 4. Hartmann war im Rt. Solothurn durch den bischöflichen Generalvikar berufen worden. Vergl. R. M. 1778. 59. Januar 23.

Gleichzeitig gab der Rat jedoch den Schulherren den Auftrag, einen oder mehrere geistliche Herren ausfindig zu machen, denen die Unterrichtserlaubnis erteilt werden könnte, damit die große Zahl der Kinder gehörig unterrichtet werde.¹⁾ Es ist dies ein neuer Beweis, daß die offiziellen Stadtschulen nicht genügten.

* * *

Der Jugend war auch Gelegenheit geboten, sich im Tanzen unterrichten zu lassen. Diesen Unterricht erteilten gewöhnlich französische Tanzmeister. Der Rat gab ihnen die Erlaubnis, Kurse abzuhalten.²⁾

Die Knaben hatten Gelegenheit zu militärischen Übungen. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir wie zuvor wandernde Fechtmeister in Solothurn.³⁾ Später wurde der Unterricht jedenfalls von einheimischen Offizieren erteilt. Die Knaben trugen bei den Übungen Waffen; selbst Gewehre fehlten nicht. Bei außerordentlichen Festlichkeiten zu Ehren hoher Magistratspersonen rückten die jungen Milizen auf, um ihre Kunst zu zeigen. Der Rat spendete ihnen bei solchen Anlässen ein reichliches Essen und erlaubte ihnen Tanz und Spiel.⁴⁾

¹⁾ R. M. 1778. 823. Dez. 14: „Da der geistliche Herr Joseph Leodegari Hartmann gehorsamst angesucht, ihm gn. gestatten zu wollen, daß er junge Kinder als Schulherr unterrichten dürfe, wurde erkant, daß derselbe wegen seinen Bedenklichkeiten abgewiesen. Mhgh. den Schulherren aber wurde übertragen, damit die zahlreiche Jugend behörig unterrichtet werden möge, ein oder den anderen geistlichen Herrn ausfindig zu machen, welche sodann die nötige Erlaubnuß bey ihro Gnaden auswürfen werden. An Mhgh. Stattdenner Wallier.“

²⁾ Vergl. II. 169; ferner R. M. 1770. 437. Juni 11: „Ihro Gnaden haben auf Wohlverhalten hin Nicola Bellché, dem Tanzmeister von Momto aus der Franche Comté, drey Monat lang gn. gestattet, daß derselbe in hier Lectiones geben möge.“

³⁾ Vergl. R. M. 1680. 179. März 22: „Der gefäncklich eingezogene französische Fecht- undt Ballenmeister [Namens Jobart, der gegen den Stand Solothurn beleidigende Reden ausgestoßen hatte] soll an beyden Füeßen angeschmidet und mit Mueß und Brod aus dem Spital uf erkandte Rechnung versehen werden.“ p. 182. März 27. und p. 190. März 28. Er wurde den Turmherrn zur Untersuchung überwiesen. p. 198. März 29. Da er flehendlich Abbitte leistete, sollte er nach Ratsbeschuß „widerumb der samten Gefangenschaft wie auch der Eysen ledig gelassen undt in einen leidenlichen Kercker gesetzt werden, auch mit Speiß und Trankh us dem Spitall erbahrlich versehen werden, allein solle er S. Stattdenner in particular, so er ihne mochte belehdiget haben, umb Verzeichung bitten undt S. Großweibell an Eydtt statt anloben, die ausgestandene Gefangenschaft an niemanden ze rechnen“

⁴⁾ Vergl. R. M. 1774. 342. Mai 2: „Wiewohlen die studirende Jugend, welche sich gestrigentags, da ihro Gnaden S. Altschultheiß Gluz der Mehen gestekt

f. Schullokale in der Zeit von 1765—1779 und Schulhausbau 1778—1779.

Anlässlich des Neubaus der St. Ursuskirche mußte das hinter derselben befindliche Knabenschulhaus niedergelegt werden. Der Rat war infolge dessen genötigt, für neue Schullokale zu sorgen. Er trug sich mit dem Gedanken, entweder im Riedholz, wo von jeher die Mädchenschule ihre Stätte hatte, zwei Häuser anzukaufen und sie für die deutsche Knabenschule und die Prinzipienschule umzubauen oder aber leerstehende Räume im neuerbauten Kornhause auf dem Klosterplatze zu demselben Zwecke herrichten zu lassen.¹⁾ Eine Kommission mußte die beiden Projekte prüfen und die Kostenberechnung ausarbeiten. Am 6. Februar 1765 erstattete die Kommission vor dem Räte Bericht. Die Auslagen für den Ankauf und den Umbau der beiden Häuser im Riedholz würde auf die hohe Summe von 12—13,000 Pfund ansteigen. Im neuen Kornhause sei unter Zuzug von Baumeister Pisoni ein Augenschein aufgenommen worden. Er habe gezeigt, daß daselbst sowohl für die beiden Schulen als auch für die beiden Schulmeisterwohnungen hinreichend Platz sei. Die Kosten würden sich nur auf 4000 Pfund belaufen.

Der Rat entschied sich daraufhin für die Einrichtung der Schulen im Kornhause und beauftragte die genannte Kommission für die Ausführung der nötigen Arbeiten zu sorgen.²⁾

worden, mit besonderer Geschicklichkeit in Führung der Waffen hervorgethan haben, gehorsamst ansuchen laßen, ihnen gn. zu gestatten, ihre militärische Prüfung nachmahlen öffentlich im Feuer darthun zu dürfen, so wollen jedoch ihro Gnaden aus besonderen Bedenklichkeiten solches nicht gestatten, sondern anmit erkant haben, daß sie sich bey dem von hochgedacht ihro Gnaden ihnen gestatteten und reichlich ertheilten Gastmahl erlustigen, unter sich selbst tanzen, demnach künftigen Freitag die Schullen beziehen sollen.“

¹⁾ Protokoll der Kirchenkommission 1762—1772 unter den Gluziana auf der Stadtbibliothek. Am 6. Januar 1765 gab die Kirchenkommission den Auftrag, zu untersuchen: „Wie vill Begräbnußen auf seithen der Probstei dermahl behbehalten werden, und wie viele, imfahl Hr. Deuthprieusters und das Schuelhaus abgebrochen würden, nach Abzug des für den Thorwarth zunächst an dem Thor zu bauenden Häuslein und daran aufzuführenden Kapeli erhaltenden Platzes und erforderlichen Breite des Gäßleins, man haben könnte; wie vill mit Abbrechen des Schuelhauses darauf gehen und alsdan aufzuwenden wäre, wann behde Schuelen in dem Kornhaus neuerbauten nicht brauchbaren Kornmagazin im Kloster eingerichtet wurden, worbey aber auch anzusehen, was der Ankauf der hierzu erkauften Häusern und auch die Fundamente dieser Magazins gekosten . . .“ — Die Gasse hinter St. Ursen hieß zuvor das „Schuelgäßli“. U. a. D. unter dem 21. Dez. 1764.

²⁾ R. M. 1765. 188. Febr. 6: „ . . . So wurde erkant, das die bereits zu versehen erkante zwey sagedachte deutsche Schuelen wie auch die Wohnungen

Während einer Reihe von Jahren zogen nun die Knaben in das Kornhaus zur Schule. Unterdessen war die St. Ursuskirche prächtig erstanden. Der Rat dachte daran, das Kapitelshaus und das Schulhaus an ihren früheren Stellen hinter der neuen Kirche wieder aufbauen zu lassen. Im Herbst 1772 wurden die Erdarbeiten und im November die Maurerarbeiten für die Fundamente des Schulhauses verdingt.¹⁾

Einflußreiche Familien wollten indessen den Platz hinter der St. Ursuskirche und zwar auch den Raum, wo bereits die Fundamente für das neue Knabenschulhaus gelegt wurden, für Grabstätten adeliger Bürgerfamilien bestimmt wissen. Deswegen kam der Bau nicht vorwärts, und als nun im Sommer 1773 unerwartet die Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde, berieten Schulherrenkommission und Rat hin und her, ob nicht in den Gebäulichkeiten des früheren Jesuitenkollegiums Platz für die beiden Knabenschulen zu gewinnen sei. Es wurde vorgeschlagen, das Waschhaus zu Wohnungen für die Schulmeister und etwa zwei Zimmer zu Schullokalen umzubauen.²⁾ Mehr Anklang fand der Gedanke, die beiden Knabenschulmeister dem Professorenkollegium anzuschließen und ihnen mit den Lehrern des Gymnasiums gemeinsame Kost und Wohnung zu geben.³⁾

für beyde H. Schuelherren in dem neuerbauwten Kornhaus in dem Closter eingerichtet werden sollen, jedoch so, wie solches möglich zu seyn berichtet worden, das untenher die Galles und danne der oberste Booden, wie immer es seyn kann, ohngeänderet behbehalten werde; und seynd also Mhgh. Jungrath Bauwherr Wespeler, Herr Peter Joseph Brunner, gewestter Schultheiß zu Olten, und H. Franz Xaveri Zeltner (dennem für die bisharrig genommene Mhüe der gnädig Dand gesagt ist) ersucht, mit Bezug H. Pisoni und wenne sie sonsten gutfinden, diese Einrichtung zu verabreden und unter ihrer Obacht bewerkstelligen zue lassen.“

¹⁾ Bauamtsprot. 1772 Juli 23. Okt. 15. und Nov. 5.

²⁾ R. M. 1774. 338. Mai 2: „Demnach Mhgh. der wegen dem Schulwesen errichteten Commission angezeigt, daß die Verleichung des sogenannten Wäschhauses der ehemahligen Väteren der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, im Kloster gelegen, zu Ende laufe, so wurde angebracht, ob dieses Haus nicht etwa zu einer Schull für die Prinzipien oder gar für die teutsche Schull zugerichtet werden könnte, daher wurde Mhgh. Bauherr Gluz, Hrn. Seckelmeister Zeltner mit Bezug des Baumeister Pisoni aufgetragen, wo die Schullen einzurichten und denen beiden Schuelherren Wohnungen anzuweisen wären, in Augenschein zu nemen, eine Supputation zu ziehen und selbige zusammt der Supputation und des Rißes der Begräbnußen ihro Gnaden und Herrlichkeiten Rätth und Burger vorzulegen. An ihro Gn. H. Amtschultheiß.“

³⁾ R. M. 1774. 346. Mai 4: „Demnach Mhgh. Bauherr Gluz und Seckelmeister Zeltner mit mehrerem angezeigt, welcher Gestalten sie bey dem Wäschhaus der ehemahligen Väteren Jesuiteren den Augenschein eingenomen und erfunden

Das Bauamt, das mit der Prüfung der verschiedenen Meinungen betraut worden war, berichtete, daß sich im Kollegium vier dienliche Zimmer für die beiden Knabenschulen fänden und das ehemalige Waschhaus als bürgerliches Wohnhaus verkauft werden könnte.¹⁾

Dieser Plan fand die Genehmigung des großen Rates, und die deutschen Schüler und die Prinzipisten zogen vom Klosterplatz zu ihren größeren Kameraden ins Kollegium hinüber.

Diese Neuordnung erwies sich aber bald als unhaltbar. Der Rat war deswegen entschlossen, ein eigenes Schulhaus für die unteren Schulen zu bauen²⁾ und zwar hinter der St. Ursuskirche, wo man vor fünf Jahren an der Stätte des einstigen Schulhauses bereits die Fundamente zu einem neuen erstellt hatte.³⁾

haben, daß in diesem Haus mit einigen Ausbesserungen gar füglich zweien geistliche Herren, nemlich der lateinische und teutsche Schullmeister, wohnen könnten; zu deren Schullstuben für die jungen Knaben könnte die alte Bestallung der ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu mit Erhöhung zweyer Zimmer und einer etwa auf tausend Gulden sich belaufender Zurüstung gewidmet werden. Desgleichen legte Mhgh. Bauherr Gluz einen Riß auf den Tisch, wie an demjenigen Ort, wo zuvor ein Schullhaus zu erbauen befohlen worden, grad dem Kapitulhaus gegenüber eine Begräbnuß für Standspersonen, eine für das Frauenzimmer und eine für die Geistliche, errichtet werden könnte. Wenn nun auf die Pahn gekommen, ob zu Ersparung der Kösten und zu größerer Bequemlichkeit nicht thunlich wäre, wenn diese zweien Schullherren bey sich ereignender Gelegenheit mit denen übrigen Lehreren vereiniget, an einem Tisch und Haus besam wohnen, ihre Pfründen zu der Maßen der übrigen geworfen und daher sowohl der Hausstiz als fernere Bestallung erspahret wurde: daher einem wohlverordneten Bauamt aufgetragen worden (angesehen dieser Augenschein zufolge hoher Verordnung noch nicht von wohl demselben untersucht und die Kostenverzeichnis erbauret wäre) dieses Geschäft des näheren zu überlegen, ein und anderen Entwurf diesfälliger Einrichtung zu erwägen, demnach ihro Gn. und Herrlichkeiten Rätth und Burger mit nächstem einzuberichten.“

¹⁾ Bauamtsprotokoll 1774, Mai 26: „Demnach Mhgh. Comittirten den Riß und Supputation für die teutsch und lateinische kleine Schuelen vorgelegt und die Relation erstattet, daß für derselben Schuelmeistere in dem Collegio 4 lehre Zimmer vorhanden und das Wöschhaus als eine wohleingerichtete bürgerliche Behausung versilbert werden könnte, ist erkant, daß der Riß und Supputation in- volge Erkantnus vom 4. dieses mit nächstem ihro Gnaden und Herrlichkeiten Rätth und Burger vorgelegt werden solle.“

²⁾ R. M. 1777. 622.

³⁾ R. M. 1777. 660. Okt. 24: Das Bauamt „hat hinterbracht, daß zu Er- richtung des Schulhauses für die jungen Knaben kein füglich und bequemer Ort sehe als jener, wo die Schulen ehemahl gestanden, neben dem neuen Kapitulhaus hinter der Kirche, welcher die Fundamenten schon habe und worzu die nötige Steine schon gehauen sehen, wurde Mhgh. Herren übertragen, alda ein anständiges Schulhaus, doch mit so wenigen Kosten als möglich, errichten zu lassen.“

Bisoni entwarf den Bauplan. Die Fassade des neuen Schulhauses sollte nach Beschluß des Rates ähnlich jener des benachbarten Kapitelhauses gehalten sein; der Keller sollte gewölbt und das Haus zwei Stockwerke hoch werden, um für die Schulen und die beiden Lehrer hinreichenden Platz zu bieten.¹⁾ Im Sommer 1778 wurde das Haus aufgemauert und im Frühjahr 1779 ausgebaut.²⁾

g. Der junge Urs Joseph Lütth und sein Angriff auf die Erziehungsanstalten in Solothurn.

So gut wir über die äußeren Geschicke der städtischen Volksschulen unterrichtet sind, so wenig wissen wir vom Leben und Arbeiten in denselben. Einen freilich einseitigen und unvollständigen Einblick gewähren uns zwei Briefe des jungen Urs Josef Lütth.

Lütth³⁾ stand später mehr als drei Jahrzehnte an der Spitze des solothurnischen Erziehungsrates. Er war am 22. Oktober 1765 geboren. Von Geburt an fehlte ihm die rechte Hand. Sein Vaterhaus stieß an das Jesuitenkolleg. Der freundliche P. Zimmermann nahm sich schon früh liebevoll des kleinen „Stumparmes“ an und empfahl ihn bei seinem Wegzuge nach Luzern seinem Schüler und Nachfolger, Professor Franz Xaver Bod. Dieser bewirkte, daß er am Gymnasium studieren konnte. Schon bald trat Lütth mit dem ihm untergeßlichen P. Zimmermann in brieflichen Verkehr. Er besaß einen überaus lebhaften, frühreifen Geist. Mit Feuereifer warf er sich auf die deutsche Sprache und versuchte sich in allen möglichen Dichtungsarten. Der junge Joseph Schmid,⁴⁾ der Priester und Hauslehrer geworden, war dabei sein Berater und Censor. Im Jahre 1783 besuchte Lütth zum ersten Mal die Jahresversammlung der helvetischen Gesellschaft.

¹⁾ Bauamtsprotokoll 1777, Dez. 18. und Dez. 24., 1778, Januar 8. — R. M. 1778. 205. März 18: „Der Riß, wie der neuen Kirchen hinterwärts für die zwen teutsche Schulen ein bequemes Hauß gradüber dem Kapitulhauß erbauet werden möge, wurde so genehmiget, daß genugsam Platz in der Schul für die Kinder angeordnet, der Keller gewölbet, denen beiden Schulherren eine anständige Wohnung angeschafft und sonsten niemand als denen Schulherren ein Platz angewiesen werde, deshalben wurde der Riß mit zwey Stockwerken nebst dem Unterwerk genehmiget. An Mhgh. Seckelm. Wallier. An Mhgh. Jungrath Bauherr Guggler.“

²⁾ Bauamtsprotokoll 1778, Sept. 3. Akten der Stadt Solothurn II. Nr. 102. 19. Okt. 1779.

³⁾ F. Fiala, Urs Joseph Lütth, ein biographischer Denkstein, in *Urkundio* I. 125—170. — Derselbe in D. Hunziker, *Geschichte der Schweizerischen Volksschule*, II. 60—67.

⁴⁾ Vergl. p. 16.

Diese wurde seit 1780 in Olten abgehalten. Gelehrte Männer aller Stände und Konfessionen, selbst Patres aus dem Kapuzinerkloster Olten nahmen daran teil.¹⁾ Die Versammlung machte auf Lütthys glühendes Gemüt einen begeisternden Eindruck. 1784 gingen seine Studien in Solothurn zu Ende. Er wollte sich zum Professor ausbilden. Als man ihm aber bedeutete, für Leute aus seinem Stand gebe es höchstens eine Schreiberstelle, verfaßte er in höchster Erbitterung zwei satirische Briefe über Erziehung und Bildungsanstalten in Solothurn. Sein Freund Armbruster in Zürich veröffentlichte dieselben unter dem Namen „Theodorus Rabiosus über den schweizerischen Freistaat Solothurn“ im „Schwäbischen Museum“.²⁾ Diese Veröffentlichung zog Lütthy Gefängnis und Verbannung zu.³⁾

Die Briefe sind datiert vom Herbstmonat 1784. Wir entnehmen denselben, was sich auf das niedere Schulwesen der Stadt und den Studiengang der Knaben bezieht. Obwohl wir nicht vergessen dürfen, daß Lütthy nur die schlimme Seite hervorhebt, oft heftig übertreibt, sehen wir doch, daß die Schule noch tief stand und die Bildung eine ungenügende und einseitige war:

Knaben und Mädchen gehen mit dem sechsten Jahr in die Schule. Die Mädchen sind in vier Klassen geteilt. Als Lehrbuch brauchen sie,

¹⁾ Mit Lütthy waren 1783 aus dem Kanton Solothurn folgende Gäste an der Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Olten zugegen: P. Amatus, Guardian zu Olten, Stadthauptmann Arregger von Solothurn, S. Bleher, Pfarrer zu Oberbuchfitten, Philipp Bürgi, Administrator zu Olten, U. Jos. Christen, Pfarrer in Stühlingen, Urs Meinrad Disteli, Pfarrer in Starrkirch, Stiftsprediger Christian Fabris von Solothurn, Kammerer Urs Viktor Gafmann, Pfarrer zu Dostorf, Ratschreiber Gerber von Solothurn, Bernhard Gluz von Solothurn, Stadtschreiber zu Olten, Jungrat Peter Gluz von Solothurn, P. Malachias Heri, Pfarrer zu Deitingen, Dekan Franz Kieffer, Pfarrer zu Egerkingen, Peter Jos. Kieffer, Pfarrer zu Mümliswil, Schultheiß Krutter von Olten, Jos. Ludwig Meher, Pfarrer zu Niedererlinsbach, Joh. Rußbaumer, Pfarrer zu Viberist, Patricius Öhler, Pfarrer zu Luterbach, Schmid, Mitglied des großen Rates von Solothurn, Major von Surh von Solothurn, Kriegsratschreiber Eschan von Solothurn, Stadtlieutenant Karl Vogelsang von Solothurn, Peter Joachim Blauenstein, Professor zu Solothurn. Außerdem waren von den solothurnischen Mitgliedern der Gesellschaft anwesend: Jungrat Edmund Gluz, Zeugherr Gluz, Bauherr Alois Gluz, Chorherr Gugger, Abbé Hermann, Landvogt von Surh, alle von Solothurn, und Schulherr Krug von Olten. Verhandlungen der helv. Gesellschaft in Olten im Jahre 1783.

²⁾ Rempten 1785.

³⁾ Lütthys Korrespondenz mit Armbruster siehe bei Dr. Fr. Haag, Beiträge zur Bernischen Schul- und Kulturgeschichte, Bern 1900, I, 2, 302—305. Lütthys Verurteilung siehe ebendort p. 176—199 nach den Akten des Zürcher und des Solothurner Staatsarchives dargestellt.

wie auch die Knaben bis ins zwölfte Jahr, zur Grundlage im Buchstabieren und Lesen u. s. w. den Katechismus von P. Canisius und ein Kinderlehrbüchlein. Der erboste Theodorus Rabiosus behauptet, daß den Kindern dieses Büchlein nie erklärt, nie faßlich gemacht werde, und daß sie von demselben so wenig verständen wie die Solothurner Ärzte von der Elektrizität. So vertändeln die Mädchen vier Jahre mit Buchstabieren, Lesen, Deutsch- und Lateinisch-Schreiben. Von Haushaltung und anderen zu ihrer Erziehung so nötigen Dingen hören sie nichts, sie lernen nicht einmal rechnen, nicht einmal einen Brief schreiben, nicht einmal gesund deutsch. Die vier genannten Stücke allein verschlingen die vier Jahre des allgemeinen Unterrichtes. Die Mädchen haben damit ihren Studienlauf vollendet. Die Knaben treten in eine höhere Schule über. Aber statt die Erziehung allgemein nützlich zu machen, ist sie nur darauf abgerichtet, den Priester zu bilden. Statt den Schüler in das Wesen der deutschen Sprache einzuführen, statt ihn zu lehren, ohne Orthographiefehler ein Blatt Papier zu überschreiben, muß er sieben Jahre lateinisch lernen. Die vier ersten Jahre (die Prinzipienschule und das Untergymnasium) stehen unter der Leitung eines Schulmeisters. Wer ein Handwerk lernen will, tritt aus der dritten Klasse, nach dem dreizehnten Altersjahre, aus. Wer fortstudiert, bekommt jetzt endlich eine Weltgeschichte, ein Rechenbuch, eine deutsche Sprachlehre und Wiedenhofers Katechismus in die Hände. Aber diesen Fächern werden in der Woche kaum zwei Tage gewidmet. Die künftigen Staatsmänner verlassen nun die Schule, gehen nach Frankreich, nicht um die Rechte und die Menschen zu studieren, sondern um ein Leutnants-Patent zu holen, dann nach Hause zu kommen und Mitglied der Staatsverwaltung zu werden. Wer einen gelehrten Beruf ergreifen will, geht mit dem fünfzehnten Altersjahr ins Obergymnasium über, das unter der Leitung der Jesuiten steht . . .¹⁾

Daß Lüthy, vor dessen Groll nichts sicher ist, nicht auch über die Knabenprimarschule herfällt, deutet darauf hin, daß in derselben bereits ein Umschwung zum Bessern eingetreten war.

h. Franz Philipp Ignaz Gluk und die Reform im Waisenhaus zu Solothurn.

Im Waisenhaus zu Solothurn wurden arme und elternlose Bürgerkinder verpflegt. Durch Spinnen mußten sie ihren Unterhalt

¹⁾ Schwäbisches Museum I, 105—107.

verdienen.¹⁾ In enger Verbindung mit dem Waisenhause stand das Arbeitshaus, in welchem nebst erwachsenen Sträflingen²⁾ Waisenknaben und Findelkinder, welche nicht stadtbürgerlicher Herkunft waren, untergebracht wurden.³⁾ Auch sie wurden zum Spinnen angehalten.

Im Waisenhause bestand eine Schule, in welche auch die Knaben des Arbeitshauses zum Unterrichte gingen. Diese Waisenhauschule reicht zum mindesten in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Die Schulmeister wechselten rasch.⁴⁾ Ihr Gehalt wurde zu Dreifünftel vom Waisenhause und zu Zweifünftel aus dem Arbeitshause bezahlt; er belief sich im Ganzen auf 50 Pfund in bar.⁵⁾ Außer der Schule betrieben diese Schulmeister ein Handwerk.⁶⁾ Die Zeit des Unterrichts im Lesen und Schreiben war wenigstens für die Knaben des Arbeitshauses um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf täglich eine Stunde beschränkt.⁷⁾

In der Zeit der Reformideen wandten menschenfreundliche Männer ihre Aufmerksamkeit auch dem Waisen- und dem Arbeitshause zu.

Für letzteres machte Propst Franz Georg Surh 1763 eine Stiftung von 4000 Pfund. Aus den Erträgnissen derselben sollten zwölf Partisten erhalten werden; in Ermanglung solcher sollte der Zins zur Erziehung armer Knaben dem Hause verbleiben.⁸⁾ Die Knaben

¹⁾ Vergl. R. M. 1707. 357. Mai 4: „Sintemahlen unsere gn. Herren und Obern, damit die ohnbemittelte Bürgerkinder annoch besser zur Arbeit an- und von dem Müßiggang abgehalten werden können, rahtsamb befunden, ein Sidenfabric womöglich allhier einzuführen, als ist H. Stättbenner von Röll die Commission ertheilt worden, mit und neben denn zum Wehshaus verordneten Herrn ein Prob dessen zu ziehen.“ R. M. 1708. 281. 814. 848 im Waisenhaus mit dem „Sehdengewerb fortzusetzen.“

²⁾ Ein Beispiel s. R. M. 1760. 68. Januar 16.

³⁾ Beispiele s. R. M. 1763. 971. 1027. 1105. 1275.

⁴⁾ An Hand der Waisenhausrechnungen, die seit 1700 im Bürgerarchiv vorhanden sind, konnte ich diese Schulmeister bis zum Jahre 1726 zurück verfolgen. Es sind folgende: 1726 Kaspar Witzwald, 1731 Schmid, 1737 Heinrich Joseph Anton Wirz, 1738 Urs Aberegg (15 Monate), 1739 Jost Joseph Meher, 1743 Kaspar Joseph Meher, 1746 Urs Aberegg, 1750 David Aberegg (starb 13. Mai 1763), 1763 der Geistliche Urs Joseph Keller (1731—1750 Pfarrer in Obergösgen, nachher privat in Solothurn), 1765 Jost Wirz.

⁵⁾ Vor 1750 betrug der Beitrag des Arbeitshauses 5 Kronen = 16,66 \mathfrak{z} , nachher 20 \mathfrak{z} . Rechnungen seit 1749 im Staatsarchiv.

⁶⁾ Schmid war Drechsler, Jost Wirz Rückenmacher. Waisenhausrechnungen.

⁷⁾ Arbeitshausrechnung 1749. Für den Unterricht wurden „Namenbüchli und Canisi“ angeschafft, 1761 17 Namenbüchli.

⁸⁾ R. M. 1763. 719 f. Mai 30. Vergl. Amiet, Das St. Ursuspfarbstift, 355 f.

konnten hier in vierjähriger Lehrzeit das Strumpf- und Kappenweben erlernen.¹⁾

Als Karl Stephan Gluz das Schultheißenamt angetreten hatte, begann auch der Rat sich mit zeitgemäßen Änderungen im Waisen- und im Arbeitshause zu befassen. Er beschloß im Jahre 1775, die Knaben sollten mehr freie Luft haben, um im Wachstum nicht gehemmt zu werden, und deswegen täglich eine Stunde außerhalb des Hauses zubringen und in allerlei Spielen sich üben.²⁾ Im folgenden Jahre wurde im Rat sogar die Frage laut, ob nicht das Wollespinnen für die Knaben ganz abgeschafft werden sollte, um sie auf eine nützlichere Weise zu beschäftigen. Die Waisenhauskommission erhielt den Auftrag, zu untersuchen, wie die Kosten bestritten werden könnten. Es scheint, daß einige Ratsherren die Ansicht vertraten, es sollten die Knaben des Waisenhauses und jene des Arbeitshauses vereinigt werden. Dieser Gedanke gefiel nicht. Die angeregte Reform bezog sich in erster Linie nur auf das Waisenhaus; indirekt kam sie auch dem Arbeitshause zu gut.

Der bestehenden Waisenhauskommission wurden zum Studium der aufgeworfenen Frage die Jungräte Zeltner und Franz Gluz beigegeben.³⁾ Offenbar hatten die beiden ein besonderes Interesse dafür bekundet. Franz Philipp Ignaz Gluz war es denn auch, der in der Folge der Reform im Waisenhause zum Durchbruche verhalf und ein Wohltäter für das Schulwesen des ganzen Kantons wurde.

Er stammte aus der angesehenen Patrizierfamilie der Gluz-Blochheim und war 1740 geboren. Nach seinen Studien am Jesuiten-

¹⁾ R. M. 1766. 901. August 13.

²⁾ R. M. 1775. 301. April 3: „... übrigens wenn in Betrachtung gezogen worden, daß die Knaben alda [im Arbeitshaus] alzulang eingespert seyen, keiner gefunden Luft genießen, deswegen zu dem erforderlichen Wachsthum nicht gelangen können, so wurde Mhg. Herren aufgetragen, daß alle Knaben jeden Tag wenigstens eine Stund lang außert dem Hauß die notwendige Bewegung sich geben und in unterschiedlichen, harzu üblichen Spielen sich üben mögen. An Mhgh. Stattbenner Tugginer. An Mhgh. Anton Guggler.“ Randnote: „Tägliche Promenade der Waisenhausknaben.“ — Der Schulmeister erhielt seit dieser Zeit aus dem Waisenhaus einen Besoldungsbeitrag von 35 fl. Waisenhausrechnungen.

³⁾ R. M. 1776. 518. Okt. 18: Die Waisenhauskommission soll genau untersuchen, „wie die Knaben alda auf eine andere nützligere Weise als das Wollenspinnen und Wollenstruchen beschäftigt und wie diesortige Kosten bestritten werden können. Indeßen ist ihro Gnaden Willensmeinung, daß Mhg. Herren immerhin auß dem Satz, daß die junge Knaben behsam wohnen, sich bearbeiten sollen. Dieser Ehrenkommission sind Mhgh. Zeltner und S. Franz Gluz beizuwohnen noch fürbaß ersucht. An Mhgh. Ultrat von Koll.“

kolleg war er kurze Zeit in französischen Diensten gewesen. Seit seiner Rückkehr, 1761, bekleidete er eine Reihe Staatsämter und stand als Mitglied des Großen und des Kleinen Rates mitten im politischen Leben.¹⁾ Im Jahre 1766 war er durch den Chorherrn Guggler in die helvetische Gesellschaft eingeführt worden. Er blieb ein eifriges Mitglied derselben, und die Gesellschaft wählte ihn 1779 zum Präsidenten. Durch die Berührung mit den angesehenen Männern, welche sich in dieser Gesellschaft zusammensanden, besonders durch die Bestrebungen seines Freundes Guggler und des Schultheißen Karl Stephan Gluz angeregt, nahm sich Franz Gluz der Schulreform an. Er war 1779 Ultrat, Präsident der Schulherrenkommission und Inspektor des Waisenhauses in Solothurn geworden. Hier im Waisenhause setzte er mit seiner Tätigkeit für die Schule erfolgreich ein.

Tanzend und singend waren bisher die Waisenhauusknaben je weilen in der Fastnacht durch die Gassen der Stadt gezogen und hatten um Almosen gebeten. 1779 erwirkte ihnen Gluz die Erlaubnis, statt zu tanzen mit einer Büchse in der Stadt herumzugehen.²⁾ Gluz wollte indessen nicht bei Außerlichkeiten stehen bleiben, er strebte nach einer durchgreifenden Umgestaltung der veralteten Zustände. Im Jahre 1782 unterbreitete er den gnädigen Herren den Entwurf zu einer „nützlichen und gedeihlichen Waisenhauordnung“. Am 29. April kam derselbe im Rate zur Sprache und wurde von diesem gutgeheißen. „Da die bisherige Beschäftigung der armen Burgersöhne oder Waisenknaaben,“ so lautet der erste Artikel des Reformplanes, „nur im Wollespinnen bestand, da dieselben dadurch in ihrem Wachstum gehemmt werden, und die meisten wegen dieser für die Jugend höchst schädlichen Arbeit ungebildet daraus hervorgehen und so für ihr Lebtag gleichsam nichts mehr taugen, so soll nun diesen Waisenknaaben eine andere, nützlichere Beschäftigung gegeben werden.“ Die folgenden Artikel bestimmen, da der Fonds dafür hinlänglich sei, sollen zwölf Knaben, „in Speis, Trank und Gelieger Tag und Nacht zu erhalten“, aufgenommen werden. Dieselben sollen über sieben Jahre alt sein und nach Vollendung des sechzehnten Altersjahres wieder entlassen werden.

Das Unterrichts- und Erziehungsprogramm, das nun folgt, verdient volle Beachtung. „Statt des Wollespinnens, das aufgehoben sein

¹⁾ F. Fiala, in Hunzikers Geschichte der schweizerischen Volksschule, II. 56 ff. — Albert Gluz in Solothurn (starb 1910), Geschichte der Familie Gluz von Solothurn, Manuskript.

²⁾ R. M. 1779. 100. Febr. 1.

wird, sollen die Knaben in der Frühe im Lesen, Rechnen und Briefschreiben und nachmittags im Zeichnen unterrichtet werden, was ihnen zur Erlernung eines Handwerkes ungemein nützlich und förderlich sein wird. Auch soll man ihnen in dieser Zeit zu dem, wozu sie Lust zeigen, einige Anleitung geben. Alle Nachmittage kann der Instruktor zur Sommers- und Winterzeit etwa eine Stunde mit den Knaben nach Loretto (der bekannten Marienkapelle bei Solothurn) oder nach ähnlichen Orten spazieren gehen und unterdessen einen Discurs mit ihnen führen, um ihnen von der einen und andern Sache einen Begriff beizubringen, wie sie sich, wenn sie einmal das Haus verlassen, auf der Wanderschaft mit Fremden in geistlichen und weltlichen Dingen anständig zu verhalten haben. Alle Tage um eine zu bestimmende Stunde soll der Instruktor die Knaben in ordine in die hl. Messe führen und vor oder nach dem Nachteffen mit ihnen den Rosenkranz beten. Abends soll der Instruktor die Visite machen, ob alles zu Hause sei, Feuer und Licht wohl besorgen, den Haus Schlüssel verwahrlich aufbewahren; und ohne sein Gutfinden soll niemand während des Tages, noch viel weniger zur Nachtzeit aus dem Hause gehen. Der Instruktor soll angehalten werden, mit den Knaben, wenn sie sich in etwas verfehlen, gelassen und bescheiden umzugehen, und sie mit dem, was sie am meisten lieben, mit Abbruch im Spazierengehen oder in den Speisen, zu bestrafen. Alle Wochen hat er eine Tabelle von dem Verhalten der Knaben Mgh. Obmann zu Handen der Kommission einzubringen, damit sie zur gegebenen Zeit ihre Gnaden (Schultheiß und Rat) vorgelegt werden kann. Die Waisenhauskommission soll des Jahres viermal, mithin jedes Quartal, eine Versammlung im Waisenhaus halten. Bei dieser Gelegenheit soll sie über die Beköstigung und das sittliche Verhalten der Knaben eine genaue Untersuchung anstellen. Sie soll überdies oft im Gotteshause (so wird das Waisenhaus zuweilen genannt) Besuche machen, die Lehrzimmer und Liegerstätten besichtigen, zur Essenszeit nachsehen, ob die Speisen in gehöriger Ordnung seien, und nötigenfalls ihre Verbesserungsvorschläge den Behörden einreichen.“¹⁾

Es scheint fast, als wollte Gluz hier in dieser Privatschule das Ideal zu verwirklichen suchen, von welchem die bestgefinntesten Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft vergeblich träumten, und welchem Chorherr Guggler in seinem Idealstaate so beredten Ausdruck verliehen.

¹⁾ R. M. 1782. 341 ff. F. Fiala, Das städtische Waisenhaus in Solothurn, St. Ursen-Kalender 1885, 46 ff.

Die Waisenhausschule entwickelte sich rasch. Sie fand allgemeine Anerkennung. Zu gunsten derselben bewilligte der Rat einen „Glückshafen“, um nützliche Bücher anzuschaffen. Die Lotterie brachte nach Auszahlung der „Silberlose“ den schönen Gewinn von 3740 Pfund 1 Bazen.¹⁾ Der Tresorier des französischen Gesandten de Berville stiftete für jeden Waisenknaben alljährlich ein Schulgeld, „vier Franken schwer Geld Pension“.²⁾

Diese Waisenhausschule wurde nun schon in den ersten Jahren ihres Aufblühens der Ausgangspunkt der tatsächlichen Reform des Schulwesens für den ganzen Kanton.

¹⁾ Waisenhausrechnung 1782/83.

²⁾ R. M. 1782. 646 und 1784. 85.

